

BACHELORARBEIT  
MODUL 382

JANUAR 2024

Eine Forschungsarbeit mit Blick auf die Lebenssituationen von  
jungen Erwachsenen der ersten Fluchtmigrationsgeneration in der  
Schweiz im Kontext der Integration

HOCHSCHULE LUZERN  
SOZIALE ARBEIT

## ANKOMMEN

**AUTOR:INNEN**

Christoph Jörg

Gioia Schüpbach

Cécile von Niederhäusern

**BEGLEITPERSON**

Dr. Rebecca Mörgen

## **Bachelor-Arbeit**

Sozialpädagogik und Sozialarbeit  
VZ 20-3 und VZ 20-2

**Christoph Jörg, Gioia Schüpbach und  
Cécile von Niederhäusern**

## **Ankommen**

**Eine Forschungsarbeit mit Blick auf die Lebenssituation von jungen  
Erwachsenen der ersten Fluchtmigrationsgeneration in der Schweiz  
im Kontext der Integration**

Diese Arbeit wurde am **8. Januar 2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht die Lebenssituation von jungen Erwachsenen mit Fluchtmigrationserfahrung in der Schweiz. Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage: «Wie erleben junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation ihre Lebenssituation in der Schweiz in Hinblick auf ihre Integration?». Damit sich die Lesenden dieser Arbeit ein Bild davon machen können, was die Lebenssituation von Personen mit Fluchtmigrationserfahrung beeinflusst, werden zu Beginn der Arbeit die Entwicklungsaufgaben während der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters erläutert. Weiter wird auf die Integrationskriterien und die rechtlichen Bestimmungen in der Schweiz eingegangen, welche die Lebenssituation von Personen, die Asyl beantragen, beeinflussen.

Um die Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchtmigrationserfahrung zu erfassen, wurden biografisch-narrative Interviews mit Menschen aus dieser sozialen Gruppe durchgeführt. Die Analyse der Interviews zeigte, dass die Proband:innen mit diversen Herausforderungen konfrontiert sind. Zentral sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die jeweiligen Aufenthaltsstatus, welche die Integration in der Schweiz erleichtern oder erschweren. Eine bedeutende Erkenntnis der Forschung ist, dass je mehr Selbstbestimmung Menschen mit Fluchtmigrationserfahrungen in ihrer Lebensgestaltung haben, und je mehr Möglichkeiten dafür geschaffen werden, desto höher ist ihr Wohlbefinden und umso integrierter fühlen sich die Proband:innen in der Schweiz.

Diese Arbeit richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, an Personen von verwandten Disziplinen und Personen, die sich für die Lebenssituation von jungen Erwachsenen mit Fluchtmigrationserfahrung interessieren. Sie soll den Lesenden die individuellen Lebenssituationen näherbringen und damit ein Bewusstsein für diese soziale Gruppe schaffen.

## Dank

Wir möchten uns herzlichst bei allen Personen bedanken, die bei dieser Arbeit mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank geht dabei an unsere sechs Interviewpartner:innen. Wir betrachten es nicht als selbstverständlich, dass sie uns so viel Vertrauen und Offenheit entgegengebracht haben. Weiter möchten wir uns bei Rebecca Mörge für ihre wertvolle und professionelle Begleitung während der Erstellung der Bachelorarbeit bedanken und dafür, dass sie uns jederzeit für Fragen zur Verfügung stand. Wir möchten uns weiter herzlich bei Dr. phil. Sonja Kälin für ihre engagierte Korrektur und ihre wertvollen Rückmeldungen bedanken. Ebenfalls bedanken wir uns bei Anita von Niederhäusern für den "letzten Schliff" unserer Arbeit. Abschliessend geht ein ausserordentlicher Dank an unsere Familien und Freunde, welche uns während des ganzen Studiums unterstützt und gestärkt haben.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	I
Dank.....	II
Tabellenverzeichnis .....	VII
Abbildungsverzeichnis .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	VIII
Rechtsquellenverzeichnis .....	IX
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Forschungsstand .....	1
1.2 Motivation und Ziel der Arbeit.....	3
1.3 Fragestellung .....	5
1.4 Themenrelevanz für die Soziale Arbeit und Adressat:innen .....	6
1.5 Anmerkungen der Autor:innen.....	7
1.6 Aufbau der Arbeit .....	9
2 Adoleszenz und frühes Erwachsenenalter .....	10
2.1 Verständnis des Begriffs Adoleszenz.....	10
2.2 Verständnis des Begriffs frühes Erwachsenenalter.....	11
2.3 Die Entwicklungsaufgaben.....	12
2.3.1 Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsfindung.....	14
2.3.2 Die Bewältigung von kritischen Lebensereignisse und Alltagsproblemen .....	14
2.3.3 Ressourcen und Schutzfaktoren .....	15
2.4 Kritische Sichtweise auf das Konzept der Entwicklungsaufgaben.....	16
2.5 Bezug auf junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung .....	17
2.6 Schlussfolgerung.....	17
3 Migration .....	18
3.1 Migrationsdefinition .....	18
3.2 Migrationsmotive.....	19

3.3	Fluchtmigration.....	20
3.4	Menschen mit Migrationserfahrung der ersten Generation .....	21
3.4.1	Operationalisierung des Begriffs „Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation“ .....	21
4	Integration .....	22
4.1	Begriffsannäherung und Diskurs der Integration .....	22
4.1.1	Politikwissenschaftliches Verständnis von Integration .....	22
4.1.2	Verständnis von Sozialintegration.....	23
4.1.3	Diskurs der Integration .....	23
4.1.4	Exkurs: Von Integration zu Inklusion? .....	24
4.2	Integration in die Mehrheitsgesellschaft Schweiz.....	26
4.3	Integrationsfaktoren in der Schweiz anhand der Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS) .....	27
4.4	Schlussfolgerungen .....	29
5	Rechtliche Grundlagen.....	30
5.1	Internationale Rechtsgrundlagen und Abkommen .....	30
5.2	Nationale Rechtsgrundlagen und Bestimmungen.....	31
5.3	Dublin-Raum   Drittstaaten .....	31
5.4	Asylverfahren.....	31
5.5	Aufenthaltsbewilligungen .....	33
5.5.1	Ausweis N .....	33
5.5.2	Ausweis B.....	33
5.5.3	Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer:innen) .....	34
5.5.4	Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge).....	34
5.5.5	Ausweis C.....	35
5.5.6	Schutzstatus S .....	35
5.5.7	Abgewiesene Asylsuchende.....	35
5.6	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende .....	36
5.7	Sozialhilfeleistungen und Nothilfe .....	36



5.8	Schlussfolgerungen .....	37
6	Forschungsdesign .....	38
6.1	Gegenstand der Forschung.....	38
6.2	Forschungsfrage .....	38
6.3	Forschungsmethode und Stichprobe.....	39
6.3.1	Qualitative Forschung.....	39
6.3.2	Stichprobe.....	39
6.4	Datenerhebung.....	42
6.4.1	Biografisch-narrative Interviews .....	42
6.4.2	Interviewleitfaden.....	44
6.4.3	Vorgehen und Durchführung der Interviews .....	44
6.5	Datenaufbereitung.....	45
6.6	Datenauswertung nach Philip Mayring.....	46
7	Forschungsergebnisse.....	49
7.1	Vorstellung der Interviewpartner:innen .....	49
7.1.1	Person 1 .....	49
7.1.2	Person 2 .....	50
7.1.3	Person 3 .....	51
7.1.4	Person 4 .....	51
7.1.5	Person 5 .....	52
7.1.6	Person 6 .....	53
7.2	Darstellung der Ergebnisse .....	53
7.2.1	Persönliche Erfahrungen während der Anfangszeit in der Schweiz.....	54
7.2.2	Persönlicher Integrationsprozess.....	56
7.2.3	Persönliche Lebenssituation heute .....	61
7.2.4	Persönliche Zukunftswünsche .....	67
8	Diskussion .....	68
8.1	Schlussfolgerungen der Diskussion.....	75

9	Erkenntnisse und mögliche Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit.....	77
9.1	Erweiterung von Fachkompetenzen .....	78
9.2	Förderung von Empowerment.....	79
9.3	Zugang zu Sprache .....	80
9.4	Inklusion statt Integration.....	81
10	Ausblick.....	83
11	Quellenverzeichnis.....	85
12	Anhang.....	91
A	Leitfadeninterview .....	91
B	Freigabeformular Interview .....	92
C	Kategorienhandbuch.....	93

*Die gesamte Arbeit wurde gemeinsam von den Autor:innen Christoph Jörg, Gioia Schüpbach und Cécile von Niederhäusern verfasst.*

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zentrale Entwicklungsaufgaben im Jugend- und frühen Erwachsenenalter.....	13
Tabelle 2: Eigene Darstellung der Grundpfeiler der Integrationspolitik.....	23
Tabelle 3: Kategorienhandbuch verkürzte Version .....	48

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Unterschiede von Exklusion, Integration und Inklusion.....	25
Abbildung 2: Integrationsagenda Schweiz .....	28
Abbildung 3: Grafik der fünf Wirkungsziele .....	29
Abbildung 4: Schematische Darstellung des Asylverfahrens .....	32
Abbildung 5: Steckbriefe Interviewpartner:innen.....	41

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Bsp.	Beispielsweise
Bzw.	Beziehungsweise
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
d.h.	Das heisst
Drittstaaten	Drittstaaten-Bürger:innen bezeichnen alle Personen, welche nicht aus dem EU/ EFTA Raum stammen.
e.V.	Eingetragener Verein
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
ebd.	Ebenda
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FL	Flüchtling
IAS	Integrationsagenda Schweiz
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
SCI	Service Civil International
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SR	Systematische Rechtssammlung
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
VA	Vorläufig aufgenommene Person
Vgl.	Vergleiche
z.B.	zum Beispiel

## Rechtsquellenverzeichnis

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über Integration vom 16. Dezember 2005, SR 142.20
AsylG	Asylgesetz vom 26. Juni 1998, SR 142.31
AsylV2	Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999, SR 142.312
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101.
GFK	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) vom 28. Juli 1951
KAsylV	Kantonale Asylverordnung des Kantons Luzern vom 24.11.2015, SRL 892b
KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 26. März 1997, SR 0.107
NYP	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (New Yorker Protokoll) vom 31. Januar 1967
PüRF	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 20. Mai 1968 SR 0.142.301
UN-KRK	Resolution der Generalversammlung, Erklärung der Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) verabschiedet am 29. November 1959, 1386 (XIV)
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210

# 1 Einleitung

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wird im ersten Kapitel die Ausgangslage des Themas der Bachelorarbeit sowie der aktuelle Forschungsstand erörtert. Folgend wird die Motivation der Autor:innen für die erhobene Forschung und den gewählten Themenbereich vorgestellt. Darauf aufbauend werden die Fragestellungen der Arbeit präsentiert. Weiter wird die Themenrelevanz für die Soziale Arbeit dargelegt. Es folgen Anmerkungen der Autor:innen sowie die Beschreibung des Aufbaus der Arbeit.

## 1.1 Ausgangslage und Forschungsstand

In den letzten zehn Jahren haben in der Schweiz 256'041 Personen ein Asylgesuch gestellt (Statista, 2023). Menschen, die in ihrem Herkunftsland wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind, können in der Schweiz Asyl beantragen. Weiter können auch Menschen, die aus anderen humanitären Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, ein Asylgesuch stellen (Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH], o.J. a). Meist liegt einem Asylantrag eine Flucht zugrunde, die mit Gefahren verbunden ist und starke Auswirkungen auf die asylstellenden Menschen hat. Bei der Ankunft in der Schweiz steht somit einerseits die Verarbeitung der oft existenziellen Bedrohungen im Herkunftsland sowie der Flucht an. Andererseits begegnen den Menschen im Ankunftsland strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen, denen sie ausgeliefert sind. Diese Rahmenbedingungen, die mit dem Migrationsprozess in Verbindung stehen, haben einen direkten Einfluss auf die Person und sind abhängig von den gültigen Aufenthaltsgesetzen im Ankunftsland (Zimmermann, 2016, S.21). Gemäss Zimmermann erleben viele Migrant:innen nicht nur ihre Integrationsmöglichkeiten, sondern auch ihre psychische Verfassung als abhängig vom Aufenthaltsstatus. In der Schweiz gibt es verschiedene Aufenthaltsstatus, die mit unterschiedlichen Statusrechten verbunden sind (SFH, o.J. b). Die ungewissen Lebensbedingen, unter welchen sie im Ankunftsland leben, können Unsicherheiten hervorrufen und somit ein Ankommen ohne neue Belastungen erschweren (Kleina, 2018, S.259).

Das Bundesamt für Statistik [BFS] ist im Jahr 2017 der Frage nachgegangen „Wie geht es den Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz?“. Die Ergebnisse der Forschung wurden 2019 in einem Bericht mit Analysen zur Lebensqualität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>1</sup> herausgegeben (BFS,

---

<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff Fluchtmigrationserfahrung verwendet, in der vorliegenden Studie wird jedoch von -hintergrund gesprochen. Aus diesem Grund wird im Zusammenhand mit dieser Quelle letzterer Begriff verwendet.

2019, S.5). Dabei wird die Lebensqualität der Menschen mit Migrationshintergrund mit jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verglichen. Die Forschung hat ergeben, dass die Menschen mit einer ost- und aussereuropäischen Staatsangehörigkeit in fast allen Lebensbereichen deutlich benachteiligt werden. Mangelnde soziale Beziehungen, ein geringer Bildungsstand, finanzielle Schwierigkeiten und ein teils unbefriedigender Gesundheitszustand erschweren diesen Personen die Integration in den Arbeitsmarkt und somit die Möglichkeit der Selbständigkeit durch eigen generiertes Einkommen. Weiter führen überdurchschnittlich häufige Besorgnissymptome und Unzufriedenheiten sowie eine oftmals schlechte Wohnsituation zu prekären Lebensumständen. So haben diese Bevölkerungsgruppen mit weit mehr kumulierten objektiven (z.B. Wohnkosten, Bildungsniveau) und subjektiven (z.B. Zufriedenheit) Problemlagen zu kämpfen, als die Vergleichsgruppe. Sie sind somit überdurchschnittlich stark von objektiver Mehrfachbenachteiligung betroffen (ebd.).

In der Schweiz wurde vom Bund und den Kantonen 2019 gemeinsam die Integrationsagenda (IAS) entwickelt. Darin wurden verbindliche Wirkungsziele und Prozesse festgelegt, die vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ermöglichen soll, rasch in der Gesellschaft integriert zu werden. Die Massnahmen sollen die Personen unter anderem bis zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit fördern. Erste Zahlen des SEM haben gezeigt, dass die IAS grundsätzlich einen positiven Effekt hat. Zwei Drittel aller anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen (16 bis 25 Jahren) befinden sich fünf Jahre nach ihrer Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung. Zudem sind sieben Jahre nach der Einreise die Hälfte in den Arbeitsmarkt integriert (SFH, 2022). Gemäss der SFH (2022) ist eine umfassende Einschätzung der Integrationsagenda trotz der vorliegenden Zahlen noch nicht möglich. Es fehlen dazu noch weitere Erkenntnisse, besonders auch Erfahrungen zur sozialen Integration (ebd.).

Für Kinder und Jugendliche ist das Schicksal ihrer Flucht und Migration besonders einschneidend. Sie müssen zusätzlich die für ihre Altersphasen anstehenden Entwicklungsaufgaben bewältigen. Eine gesunde und altersgemässe Entwicklung kann unter den beschriebenen Lebensumständen stark gefährdet werden (Kleina, 2018, S.259). Scherr und Breit (2021) widmen sich in ihrem Artikel „Junge Geflüchtete gesellschaftlich integrieren“ der Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht. Dabei wird festgehalten, dass bei der Integration eine unzureichende Berücksichtigung der Bedürfnisse von jungen geflüchteten Menschen das Risiko von krisenhaften Entwicklungs- und Integrationsverläufen begünstigen kann. Weiter dürften sie nicht auf ihre Flüchtlingseigenschaft reduziert werden, da sie auch Entwicklungskrisen entsprechend ihrer Lebensphase zu bewältigen haben (S. 54).

Die dargelegte Literatur und Forschung zeigt, dass Menschen mit Fluchtmigrationserfahrungen mit diversen Herausforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert werden. Über die individuellen Lebenssituationen von jungen Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung in der Schweiz weiss man bisher jedoch nur wenig.

Aus diesem Grund haben sich die Autor:innen im Rahmen dieser Arbeit dazu entschieden, eine qualitative Forschung durchzuführen, die die individuellen Lebenssituationen von Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung im Kontext Schweiz untersucht. Es wurde dazu folgende Forschungsfrage formuliert:

Wie erleben junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation ihre Lebenssituation in der Schweiz in Hinblick auf ihre Integration?

Dabei erhebt die zugrundeliegende Forschung dieser Bachelorarbeit keinen Anspruch auf abschliessende oder repräsentative Ergebnisse. Vielmehr soll die Forschung dazu dienen, die individuellen und subjektiven Erfahrungen von Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung in der Schweiz zu erfassen, um herauszufinden, wie sie ihre Lebenssituation wahrnehmen. Somit sollen die Betroffenen selbst als Expert:innen ihres Lebens zu Wort kommen.

## 1.2 Motivation und Ziel der Arbeit

Die Autor:innen der vorliegenden Bachelorarbeit haben sich aus verschiedenen Gründen für das Thema Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchtmigration erster Generation entschieden. Grundlegend war, dass alle drei in ihrer Berufspraxis mit Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung gearbeitet haben. Dabei machten sie die Erfahrung, dass in der Arbeit mit Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung deren Biografie oftmals nicht im Mittelpunkt steht. Dies aus diversen und vielschichtigen Gründen: einerseits, weil im Arbeitsalltag die Zeit dazu fehlt, aktiv und individuell auf die Erfahrungen einzugehen, andererseits, weil der Fokus oftmals auf die Grundversorgung und die Integration in die Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz gelegt wird. Dabei ist den Autor:innen aufgefallen, dass z.B. die Definition und das Verständnis von Integration westlich ausgelegt sind und wenig hinterfragt werden. In den Augen der Verfasser:innen kommen dabei die Meinungen, Ansichten, Empfindungen und Erfahrungen der Personen mit Migrationserfahrung oftmals zu kurz. Sie wollten deshalb die Gelegenheit der Bachelorarbeit nutzen, um mit jungen Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung ins Gespräch zu kommen, um sie aktiv zu befragen, wie sie ihre subjektive Lebenssituation in der Schweiz erleben. Die Autor:innen möchten so den jungen Erwachsenen eine Stimme geben und vermeiden, dass Annahmen über ihre Lebenssituationen getroffen werden.



Die besonderen Umstände und Herausforderungen von jungen Erwachsenen mit Fluchtmigrationserfahrung interessierten die Autor:innen besonders, da für diese soziale Gruppe in der Phase der Adoleszenz, während oder direkt nach ihrer Flucht, und des jungen Erwachsenenalters, in welchem sie sich jetzt befinden, neben dem Migrations- und Integrationsprozess auch grundlegende Entwicklungsaufgaben anstehen.

Ein weiterer Motivationsfaktor und ein Bedürfnis der Autor:innen war es, ihr Bewusstsein für die Lebenssituationen junger Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung zu schärfen. Alle drei Verfasser:innen haben selbst keine Migrationserfahrung, jedoch ein grosses Interesse an der hoch aktuellen Migrationsthematik und können sich vorstellen, auch in Zukunft in diesem Bereich zu arbeiten. Da sie im Rahmen dieser Arbeit nicht auf ihre eigene Migrationserfahrung zurückgreifen können, erachten sie eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik (Flucht-)Migration und den Lebenssituationen und Biografien von Menschen mit Migrationserfahrung als äusserst relevant.

In dieser Forschungsarbeit gehen die Autor:innen auch dem Erkenntnisinteresse der Rolle der Sozialen Arbeit bei der Migration und Integration nach. Dabei sollen auch Handlungsempfehlungen formuliert werden, die sich aus den Forschungsergebnissen für die Soziale Arbeit ergeben.

### 1.3 Fragestellung

Hergeleitet aus der dargelegten Ausgangslage der Thematik, dem Forschungsstand, der persönlichen Motivation und den Erkenntnisinteressen der Autor:innen wurden drei Fragen formuliert, die dieser qualitativen Forschungsarbeit zugrunde liegen. Zur Strukturierung der Arbeit wurden eine übergeordnete Forschungsfrage sowie eine Theorie- und eine Praxisfrage formuliert. Die Fragen wurden im Laufe der Arbeit in einem zirkulären Prozess angepasst.

Die Forschungsfrage kann als übergeordnet betrachtet werden, da sie den Themenbereich dieser Arbeit absteckt und alle thematischen Aspekte dieser Arbeit umfasst. Sie dient der Strukturierung der qualitativen Forschung, die anhand von Interviews durchgeführt wurde und zeigt auf, welche Erkenntnisse durch die Forschung gewonnen werden sollen.

Die Theoriefrage diene den Autor:innen dazu, die zu erarbeitende Empirie zu ergründen. Anhand dieser Frage wurde eine theoretische Grundlage erarbeitet, die dazu diene, die Ergebnisse der Interviews kontextualisieren, einordnen und bewerten zu können.

Die Praxisfrage wurde so formuliert, dass die Autor:innen die Expertise der Interviewpartner:innen in Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit umwandeln konnten.

#### Forschungsfrage

Wie erleben junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation ihre Lebenssituation in der Schweiz in Hinblick auf ihre Integration?

#### Theoriefrage

Mit welchen strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen sind junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung in der Schweiz konfrontiert?

#### Praxisfrage

Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Soziale Arbeit in der Schweiz unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse?

## 1.4 Themenrelevanz für die Soziale Arbeit und Adressat:innen

Professionelle der Sozialen Arbeit sind dazu verpflichtet, den Berufskodex der Sozialen Arbeit zu befolgen. Die Themenrelevanz dieser Bachelorarbeit lässt sich somit aus dem geltenden Berufskodex ableiten.

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit beruht auf folgendem Menschenbild: „Voraussetzungen für das erfüllte Menschsein sind die gegenseitig respektierende Anerkennung des oder der Anderen, die ausgleichend gerechte Kooperation der Menschen untereinander und gerechte Sozialstrukturen“ (Avenir Social, 2010, S.7). Weiter verfolgt Avenir Social (2010) die Leitidee: „Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld. Gleichzeitig sind Menschen verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen“ (ebd.). Aufbauend auf diesen zwei Grundsätze wurden Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit abgeleitet.

Soziale Arbeit zielt auf die wechselseitige, unterstützende Einwirkung von Menschen auf andere Menschen in ihrem sozialen Umfeld und damit auf soziale Integration ab (Avenir Social, 2010, S. 7). Darüber hinaus muss die Soziale Arbeit Veränderungen fördern, die die Menschen unabhängiger werden lassen, auch von der Sozialen Arbeit (ebd.).

Sie hat soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern. Die Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen, oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren. Dabei leistet die Soziale Arbeit einen Beitrag an die Gesellschaft, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauerhaft in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt sind oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen unzureichend ist (Avenir Social, 2010, S.7).

Menschen, die in die Schweiz flüchten, sind gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ausgesetzt und haben oftmals nur einen eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. So kann man davon ausgehen, dass sie in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt und von Strukturen abhängig sind. Es ist zentral, dass die Soziale Arbeit die gegenseitige Unterstützung der Menschen vermittelt, fördert und anstrebt, damit eine soziale Integration möglich wird (Avenir Social, 2010, S.7). Diese aus dem Berufskodex ausgewählten Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit zeigen auf, dass die Soziale Arbeit sich für Menschen, die in der Schweiz Asyl beantragen, einzusetzen hat.

## 1.5 Anmerkungen der Autor:innen

Die Autor:innen dieser Arbeit sind sich bewusst, dass in dieser Arbeit einige Begriffe verwendet werden, die kritisch zu betrachten sind. Aus diesem Grund sind diese Anmerkungen nicht als abschliessend zu betrachten. Es wurde entschieden, die folgenden drei Begriffe zu definieren, da in den Augen der Autor:innen bei diesen Begriffen besonders viel Interpretationsspielraum vorhanden ist.

- **Verwendung Begriff Mehrheitsgesellschaft**

Der Begriff *Mehrheitsgesellschaft* definiert den Teil einer Gesellschaft, der aufgrund der Grösse seines Anteils an der Gesamtbevölkerung oder seiner Machtposition die kulturell geltenden Normen einer Gemeinschaft definieren und repräsentieren (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V., o.J.).

Die Autor:innen dieser Arbeit haben sich dazu entschieden, diesen Begriff zu verwenden, um den Grossteil der Gesellschaft in der Schweiz zu beschreiben. Die Autor:innen sind der Ansicht, dass dieser Begriff weniger Machtgefälle aufweist als beispielsweise der Begriff „Aufnahmegesellschaft“, und neutraler und diverser ist als beispielsweise der Begriff „Schweizer Bevölkerung“.

- **Hinweis auf Kultur**

Die Autor:innen beziehen sich in dieser Arbeit bei der Verwendung des Begriffs *Kultur* auf die Begriffsdefinition der UNESCO:

„Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen“ (Bundesamt für Kultur [BAK], 2013).

Den Autor:innen dieser Arbeit ist es bewusst, dass der Begriff der *Kultur* kritisch betrachtet werden sollte, da das klassische Verständnis von abgeschlossenen Einzelkulturen in einer modernen Gesellschaft nicht mehr gilt (Welsch, 2017 ; zit. in Aschenbrenner-Wellmann und Geldner, S. 69). Kultur sollte als ständiger Veränderungsprozess betrachtet werden, der von Heterogenität geprägt ist und nicht an ein bestimmtes Territorium gebunden ist (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V., ohne Datum).

Die Interviewpartner:innen in dieser Arbeit haben selbst oft den Begriff *Kultur* verwendet, weshalb sich die Autor:innen trotz kritischer Betrachtung für die Verwendung dieses Begriffs entschieden haben.

- **Operationalisierung Begriff Lebenssituation**

Die Verwendung des Begriffs *Lebenssituation* in dieser Arbeit wird vom Verständnis des Lebenslagenkonzeptes abgeleitet. Zum besseren Verständnis wird das Konzept folglich erläutert.

In der Soziologie wird vom Begriff der *Lebenslage* gesprochen, der sich auf die sozialen Umstände und Positionen bezieht, unter welchen soziale Gruppen sowie Individuen leben. Dabei wird die Wechselwirkung zwischen sozialen, ökonomischen und kulturellen Faktoren betrachtet, um die konkreten Lebensverhältnisse eines Individuums bestimmen zu können. Die Aufmerksamkeit gilt objektiven und subjektiven Dimensionen einer Lebenslage, wie zum Beispiel die Wahrnehmung und Verarbeitung von objektiven Lebensbedingungen, die die Handlungsspielräume der Individuen bestimmen (Kolip, 2023). Der erklärte Begriff der *Lebenslage* bezeichnet also die Lebenssituation von Individuen aus sozialer, psychischer und biologischer Perspektive. Damit können die Lebensbedingungen ganzheitlicher und umfassender erfasst werden als mit anderen Begriffen (Universität Hamburg, o.J.) In der vorliegenden Arbeit verwenden die Autor:innen den Begriff der *Lebenssituation* stellvertretend für die Lebenslage der jungen Erwachsenen, um ihre Perspektiven möglichst ganzheitlich erfassen zu können.

## 1.6 Aufbau der Arbeit

Nachfolgend ist die Gliederung der vorliegenden Arbeit dargestellt, die als Orientierungshilfe dienen soll. In Kapitel **1 - Einleitung** wurden die Ausgangslage und der Forschungsstand aufgeführt, die zusammen mit der Motivation und dem Ziel der Arbeit, die Herleitung der Fragestellungen bilden.

Die Kapitel **2 - Adoleszenz und frühes Erwachsenenalter, 3 - Migration, 4 - Integration und 5 - Rechtliche Rahmenbedingungen** bilden den **Theorieteil** und dienen zur Beantwortung der oben aufgeführten Theoriefrage.

Es folgt der **Hauptteil** der Arbeit in Form des Forschungsteils. Er gliedert sich in Kapitel **6 – Forschungsdesign** und **7 – Forschungsergebnisse** und hat zum Ziel, die Forschungsfrage zusammen mit den Ergebnissen aus dem Theorieteil zu beantworten.

Im letzten **Kapitel 9** und damit dem **Schlussteil** der Arbeit folgen die **Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit**. Es widmet sich der Praxisfrage. Hier werden durch die Verknüpfung von Theorie- und Forschungsteil, vor allem aber durch die Fokussierung auf die dargestellten Forschungsergebnisse, Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abgeleitet und ein Ausblick gegeben.

Der Ausblick rundet die vorliegende Arbeit mit dem **Kapitel 10**.

## 2 Adoleszenz und frühes Erwachsenenalter

Dieses Kapitel startet mit den Begriffserklärungen zur *Adoleszenz* und dem *frühen Erwachsenenalter*. Anschliessend wird das Konzept des Stufenmodells der psychosozialen Entwicklung nach Erikson, die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung sowie das Konzept der Entwicklungsaufgaben und der Bewältigung von kritischen Lebensereignissen sowie Alltagssituationen nach Havinghurst genauer erläutert. Diese Begriffserklärungen und Konzepte dienen dazu, besser nachvollziehen zu können, mit welchen Aufgaben das Individuum in ihrer Lebenssituation, im Falle der vorliegenden Arbeit die jungen Erwachsenen, konfrontiert sind. Es folgt ein kritischer Diskurs in Bezug auf diese Konzepte, die als Grundlage für die kritische Auseinandersetzung mit den wirklichen Lebenssituationen der Akteure dieser Arbeit dient. Zum Abschluss des Kapitels wird der Bezug zu den jungen Erwachsenen mit Fluchtmigrationserfahrung geschaffen.

### 2.1 Verständnis des Begriffs Adoleszenz

Die Übergangszeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter wird Adoleszenz genannt. Beeinflusst wird sie von kulturellen Normen sowie der individuellen Entwicklung jedes Menschen. Der Beginn der Adoleszenz ist mit dem Einsetzen der Pubertät gleichzusetzen. Während der Phase der Adoleszenz eignet sich der junge Mensch Rechte und Pflichten an (Amstad et al., 2022, S. 12).

Die Adoleszenz ist geprägt von Übergängen und Veränderungen. Dabei ist der Übergang von der obligatorischen Schule in eine weiterführende Schule oder der Einstieg in die Berufswelt durch eine Berufsausbildung zentral. Weiter ist auch der Übergang von der Abhängigkeit von den Eltern zur Selbstständigkeit ein markanter und prägender Übergang. Zusammenfassend ist zu den Übergängen zu sagen, dass diese mit grossen Entscheidungen einhergehen, die Auswirkungen auf die Zukunft der Jugendlichen haben. Zudem werden die Jugendlichen mit der Bewältigung von verschiedenen Entwicklungsaufgaben konfrontiert (Amstad et al., 2022, S. 12).

Gemäss Benzel und King (2023) orientiert sich das konzeptionelle Verständnis von Adoleszenz weniger an Entwicklungsaufgaben, Subphasen oder Altersklassen (S.8-9). Vielmehr wird ein theoretisch und methodisch differenziertes Konzept zugrunde gelegt. Es bezieht Strukturmerkmale der Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsensein ein, besonders für die Sozialisation und Entwicklung zentraler Dynamiken. Damit scheint das Konzept für die Analyse der intergenerationalen Dimensionen des Heranwachens im Bezugsrahmen von Migrations- und Fluchterfahrungen geeignet (ebd.).

Die Adoleszenz ist für die vorliegende Bachelorarbeit von Bedeutung, da die Flucht der Proband:innen mehrheitlich während dieser Lebensphase stattfand.

## 2.2 Verständnis des Begriffs frühes Erwachsenenalter

Heranwachsende Mitglieder aller Gesellschaften werden gemäss Faltermaier et al (2013) auf die Tätigkeiten und Funktionen sozialisiert, die für die Aufrechterhaltung eines Gesellschaftssystems notwendig sind (S.114). Sobald sie erwachsen sind, wird von ihnen selbstständiges und effektives Handeln erwartet. Ausserdem sollen sie sich das notwendige Wissen aneignen, um das soziale System einer Gesellschaft zu erhalten und um ein selbständiges Leben zu führen. Ein Übergang im Leben von den Mitgliedern von der Rolle des Unselbstständigen, Unmündigen und Lernenden zur Rolle des Ausgebildeten, Selbstständigen und Mündigen findet in jeder Gesellschaft statt. Welche Erwartungen an die erwachsenen Mitglieder gestellt werden, unterscheidet sich darin, in welcher Gesellschaft sie leben. Gemäss dem juristischen Begriff der Volljährigkeit, ist man mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs erwachsen und somit verantwortlich für seine eigene Handlungen. Im psychologischen Sinn jedoch werden nicht alle Jugendlichen mit 18 Jahren automatisch zu erwachsenen Menschen. Somit reicht das Alter offensichtlich nicht als Kriterium fürs Erwachsensein. In modernen Gesellschaften ist der Übergangsprozess ins Erwachsenenalter nicht nur eine lange Lebensphase. Sie ist auch stark individualisiert. Erwachsensein wird von den gesellschaftlichen Bestimmungen definiert. (Faltermaier et al., 2014, S.114-115).

Das frühe Erwachsenenalter kann als eine entscheidende Phase für die Erwachsenenentwicklung und den weiteren Lebenslauf eines Individuums verstanden werden. In der Regel investieren junge Erwachsene viel Energie und Aktivitäten, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Vermutlich weisen sie als Altersgruppe das grösste innovative Potential für die Weiterentwicklung der Gesellschaft auf (Faltermaier et al., 2014, S.117-118).

Auch wenn die Lebensphase des frühen Erwachsenenalters keine einheitliche Lebensperiode ist, gibt es einzelne Hinweise auf den zeitlichen Verlauf ihrer Entwicklungsprozesse. In einem Phasenmodell nach Levinson (1979) wird beispielsweise der Eintritt in die Erwachsenenwelt, nach dem Übergang von der Adoleszenz ins Erwachsenenleben, als die erste stabilere Phase des frühen Erwachsenenalters, bewertet (Levinson, 1979; zit. in. Faltermaier et al., 2014, S.120). Die erste stabile Lebensstruktur wird in dieser Phase als Erwachsener erprobt und geformt. Dabei sind zentrale Akteure dieser Struktur in der Regel die Partnerschaft bzw. die Familie und der Beruf. Die Fehler und Einschränkungen der ersten Struktur des Erwachsenenlebens kann im Übergang in die Dreissigerjahre noch korrigiert werden (Faltermaier et al., 2014, S. 120).



## 2.3 Die Entwicklungsaufgaben

Der Erziehungswissenschaftler und Soziologe Robert J. Havighurst (1953) hat das Konzept der Entwicklungsaufgaben entwickelt. Havighurst definiert den Begriff der *Entwicklungsaufgaben* wie folgt:

„Entwicklungsaufgaben sind an das Lebensalter gebundene Anforderungen, die sich typischerweise jedem Individuum im Laufe seines Lebens stellen. Sie ergeben sich durch das Zusammenspiel biologischer Veränderungen des Organismus, Erwartungen und Anforderungen, die aus dem sozialen Umfeld an das Individuum gestellt werden, sowie Erwartungen und Wertvorstellungen seitens des Individuums selbst (Havighurst, 1953; zit in Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 24).“

Die gelungene Bewältigung der Entwicklungsaufgaben führt gemäss Havighurst (1953) zu Zufriedenheit und Erfolg. Demgegenüber führt eine ausbleibende Bewältigung der Aufgaben zu Unglücklichsein des Individuums, zu Ablehnung seitens der Gesellschaft und zu Schwierigkeiten bei der Lösung von weiteren Entwicklungsaufgaben (Havighurst, 1953; zit. in Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 25).

Folgende Entwicklungsaufgaben (siehe Tabelle 1) im Jugend- sowie im frühen Erwachsenenalter gibt es gemäss Havinghurst (1953):

Jugendalter (ca. 12-18 Jahre)	Frühes Erwachsenenalter (ca. 18-30 Jahre)
Aufbau neuer und reifer Beziehungen zu Gleichaltrigen des eigenen und anderen Geschlechts	Lebenspartner finden
Übernahme der männlichen bzw. weiblichen Geschlechtsrolle	Mit dem Partner zusammenleben lernen
Akzeptieren des eigenen Körpers und dessen effektive Nutzung	Gründen einer Familie
Loslösung und emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen	Kinder aufziehen
Ökonomische Unabhängigkeit	Ein Zuhause für die Familie schaffen
Berufswahl und -ausbildung	Berufseinstieg
Vorbereitung auf Heirat und Familienleben	Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen
Erwerb intellektueller Fähigkeiten, um eigene Rechte und Pflichten ausüben zu können	Aufbau einer gemeinsamen sozialen Gruppe (mit dem Lebenspartner)
Entwicklung sozialverantwortlichen Verhaltens	
Erlangen von Werten und eines ethischen Systems, das einen Leitfaden für das eigene Verhalten darstellt	

Tabelle 1: Zentrale Entwicklungsaufgaben im Jugend- und frühen Erwachsenenalter (leicht modifiziert nach Havinghurst, 1953; zit. in Eschenbeck & Knauf, 2018, S.26).

Gewisse dieser Entwicklungsaufgaben scheinen auf den ersten Blick etwas veraltet. Wenn man jedoch die Ergebnisse aus der Shell Jugendstudie 2015 betrachtet, welche zum 17. Mal die Herausforderungen junger Menschen in Deutschland dokumentierte, lässt sich feststellen, dass viele der jugendspezifischen Aufgaben eine grosse Ähnlichkeit zu den vor 60 Jahren bereits aufgelisteten Anforderungen aufweisen (Eschenbeck & Knauf, 2018, S.26). Havinghurst (1972) begründet die Entwicklungsaufgaben in biologischen Veränderungen des Organismus, gesellschaftlich altersbezogenen Erwartungen sowie den Zielen, Erwartungen und Wertevorstellungen seitens des Individuums selbst (Havinghurst 1972; zit. in Eschenberg & Knauf, S.29-30). Ausserdem sind diese Entwicklungsaufgaben als unterschiedlich bedeutsam,

abhängig von der spezifischen Entwicklungsanforderung und im Gesamtkontext des Individuums zu betrachten. Es bestehen Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Umwelt, d.h. die Einflüsse sind nicht unabhängig voneinander (Havinghurst 1972; zit. in Eschenberg & Knauf, S.29-30).

### 2.3.1 Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsfindung

Der Psychoanalytiker Erik H. Erikson (1950) definiert in seinem Modell der psychosozialen Entwicklung insgesamt acht Phasen, die jeder Mensch durchläuft. Jede Phase wird einer Altersstufe zugeordnet und wird von Erikson auch Krise genannt. Kann eine Krise positiv abgeschlossen werden, behält das Individuum eine psychologische Stärke, die es bei den darauffolgenden Stufen stärkt. Negativ abgeschlossene Krisen können ein Fehlverhalten zur Folge haben sowie die weitere Entwicklung des Individuums gefährden. Die Krise im Jugendalter beinhaltet die Identitätsentwicklung zwischen den Spannungspolen der Rollendiffusion sowie der Identitätsfindung. Letztere besteht aus dem Erleben eines integrierten und stimmigen Selbst, einem sicheren Gefühl, einer inneren, stabilen Kontinuität und Gleichheit des Individuums mit sich selbst über unterschiedlichen Situationen. Die Rollendiffusion als Gegenpol beinhaltet die Unfähigkeit, das eigene Erlebte in eine kohärente Identität zu integrieren. Auf der Suche nach ihrer Identität experimentieren und probieren junge Menschen aus. Ihr Ziel ist es, für sich selbst identitätsrelevante Verpflichtungen in Bezug auf ihre Lebensgestaltung, ihre eigenen Wertvorstellungen, ihre beruflichen Pläne oder ihre moralischen Überzeugungen als Grundlage ihres Handelns zu identifizieren (Erikson, 1950; zit. in. Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 31-32).

### 2.3.2 Die Bewältigung von kritischen Lebensereignisse und Alltagsproblemen

Neben den Entwicklungsaufgaben, die sich allen Jugendlichen stellen, gibt es zusätzliche individuelle Anforderungen, wie die bereits erwähnten kritischen Lebensereignisse und Alltagsstressoren, die nicht altersbezogen sind. Als kritische Lebensereignisse werden einschneidende, jedoch nicht zwingend negative Ereignisse im Leben eines Menschen bezeichnet. Diese erfordern von der betroffenen Person ein hohes Mass an sozialer Wiederanpassungsleistung. Unter Alltagsstressoren werden alltägliche Herausforderungen und Spannungen verstanden, die für Jugendliche in sozialen, familiären oder auch in schulischen Anforderungs- und Konfliktsituationen auftreten können. Die Anforderungen sind inhaltlich und formal charakterisiert. Anhand eines inhaltlichen Parameters lässt sich erkennen, aus welchem Bereich die stressbezogene Situation stammt. Hierbei wird zwischen allgemein psychischen Stressoren, wie z.B. einer Erkrankung, und selbstbewertenden Stressoren, wie z.B. einer Prüfung, unterschieden. Als formale Parameter wird der Grad der relativen Kontrollierbarkeit und Beeinflussbarkeit einer Situation, der Grad der verfügbaren Informationen darüber und die Dauer des stressauslösenden Ereignisses sowie

die zeitliche Nähe definiert. Solche Anforderungssituationen lösen unterschiedliche Stress- und Bewältigungsreaktionen aus. Davon abhängig ist, ob diese Ereignisse vom Individuum als gut beeinflussbar oder nur schlecht steuerbar erlebt werden, ob sie mit Vorhersagbarkeit oder dem Erleben von Unsicherheit einhergehen, ob sie in entfernter Zukunft liegen oder unmittelbar bevorstehen und ob es zeitlich begrenzte, akute Stressoren, chronische oder intermittierend auftretende Stressoren anbelangt (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 34).

Die kritischen Lebensereignisse, Alltagsprobleme und die Entwicklungsaufgaben stellen Anforderungen dar, die das Individuum zu bewältigen hat. Dabei sind Anforderungen nicht immer als Belastungen zu verstehen. Die Wahrnehmung, ob eine Anforderung als Belastung eingestuft wird, hängt von den Bewältigungsmöglichkeiten und Ressourcen des Individuums ab. Somit kann eine Anforderung eine gut lösbare Herausforderung darstellen und sogar als positiv eingeschätzt werden. Wenn die Anforderungen grösser sind als die Bewältigungsressourcen, kann die Situation vom Individuum als Belastung registriert werden. Dadurch kann ein Gefühl der Überforderung entstehen und dies zu Schwierigkeiten bei der Erreichung von Entwicklungszielen führen. Wenn Jugendliche in vorausgehenden Entwicklungsphasen die benötigten Kompetenzen nicht erworben haben, sich Entwicklungsaufgaben zu früh stellen oder mehrere Aufgaben zur selben Zeit erledigt werden müssen, und diese beispielsweise durch herausfordernde kritische Lebensereignisse oder Alltagsprobleme begleitet werden, kann dies zu einem Ungleichgewicht zwischen Anforderungen und Ressourcen führen (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 35).

### 2.3.3 Ressourcen und Schutzfaktoren

Um die Auftretenswahrscheinlichkeit von Störungen beim Vorliegen von Belastungen zu vermindern, unterstützen Schutzfaktoren das Individuum, indem sie die Entwicklung von Ressourcen fördern und erleichtern. Die Schutzfaktoren sind im Sinne eines Puffereffekts konzipiert. Ressourcen sind Faktoren, die die Entwicklung positiv beeinflussen, unabhängig von der Belastung oder dem Risikopotential einer Situation. Allgemein wird zwischen personellen, familiären sowie sozialen Ressourcen und Schutzfaktoren unterschieden. Den Jugendlichen stehen individuelle Schutzfaktoren oder Ressourcen zur Verfügung. Dazu gehören kognitive und affektive Faktoren wie Intelligenz und Selbstwert ebenso wie biologische Faktoren, zu welchen beispielsweise ein guter Gesundheitszustand zählen kann. Zu den familiären Faktoren gehören die Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungsqualität der Familie. Sozialen Faktoren und Ressourcen werden durch das soziale Umfeld der Jugendlichen bereitgestellt. Dazu gehören etwa die Qualität der besuchten Bildungsinstitution oder das prosoziale gleichaltrige Umfeld (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 35-36).

## 2.4 Kritische Sichtweise auf das Konzept der Entwicklungsaufgaben

Im Hinblick auf die Fluchtmigrationserfahrung der jungen Erwachsenen gilt es, das Konzept der Entwicklungsaufgaben während der Kindheit und Adoleszenz kritisch zu betrachten.

Die Struktur des Lebenslaufs sowie die Entwicklungsaufgaben einer jungen Person werden durch historische und soziokulturelle Einflussfaktoren geprägt. Die Phase des Jugendalters hat sich in westlichen Industrieländern im Vergleich zu den 1950er Jahren ausgedehnt und diversifiziert. Das Jugendalter setzt heute zu einem früheren Zeitpunkt mit der Pubertät ein. Hingegen tritt der Eintritt ins Berufsleben, die Heirat und/oder die Gründung einer Familie zu einem späteren Zeitpunkt ein. Individualistische Kulturen, die weniger als 30% der Weltbevölkerung ausmachen, betonen mit Blick auf die Kulturabhängigkeit von Entwicklungsaufgaben besonders die Bedürfnisse des Individuums sowie die Förderung eines eigenständigen Verständnisses des Selbst mit Autonomie und der Unabhängigkeit des Individuums. Ein wechselseitig abhängiges Verständnis des Selbst mit Betonung auf die soziale Verbundenheit und die Stabilität von Beziehungen werden hingegen von kollektivistischen Kulturen gefördert. Dies zeigt, dass Entwicklungsaufgaben keinesfalls einheitlich sind und stärker kulturspezifisch variieren, wie etwa im Umgang mit Konsum- und Medienangeboten, oder universell sind, wie beispielsweise der Aufbau in den sozialen Beziehungen mit Gleichaltrigen (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 28).

Grundsätzlich gilt es in der heutigen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung zu den Selbstverständlichkeiten, dass Kindheiten und Kinder nicht als natürliche Gegebenheit betrachtet werden. Vielmehr werden diese durch gesellschaftliche Verhältnisse, kulturelle Kontexte und soziale Beziehungen, in die sie eingebunden sind, wesentlich mitgeprägt. Die Kinder und Kindheiten werden durch die Sichtweisen und Wertvorstellungen derer gefiltert, die über sie schreiben. Vergessen wird dabei die gelebte Wirklichkeit der Akteure (Liebel, 2017, S. 11). Heutige Kindheiten und das Nachdenken, Reden und Schreiben über sie und die Machtstrukturen der Welt sind gemäss Liebel (2017) noch heute beeinflusst von der Kolonialisierung „fremder“ Erdteile und müssten kritisch betrachtet werden (S.11). Heinz-Hermann Krüger (2017) kritisierte in einem Vortrag über die deutschsprachige Forschungslandschaft, dass sie stärker interkulturell ausgerichtet und kulturell vergleichend angelegt sein müsste. Zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Europa und anderen Weltregionen seien zwar im letzten Jahrzehnt einige Studien durchgeführt worden, trotzdem sei die Kindes- und Jugendforschung immer noch schwach entwickelt und in hohem Masse eurozentristisch beschränkt (Krüger, 2017; zit. in Liebel, 2017, S.69). Die in Westeuropa vorherrschenden Modelle von Kindheit und Jugend sind nicht universell gültig, auch wenn sie häufig herangezogen werden, um andere, vor allem in den südlichen Teilen der Welt verbreitete Lebensweisen von Kindern und Jugendlichen zu beurteilen und ihnen Defizite zuzuschreiben. (Liebel, 2017, S. 70).

In diesem Zusammenhang erscheint es für die Autor:innen von hoher Bedeutung, das Wissen über diese Lebensphase und die Entwicklungspsychologie, das stark von den zu Beginn dieses Kapitels vorgestellten Theorien geprägt ist, und das damit einhergehende eurozentristische Bild von Jugend und Adoleszenz mit den entsprechenden Schemata kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen.

## 2.5 Bezug auf junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung

Junge Menschen, die aus ihrem Herkunftsland flüchten müssen, vollbringen täglich auf verschiedenen Ebenen Drahtseilakte. Sie sind den Erwartungen und Selbstverständlichkeiten der neuen sowie der alten Lebenswelt ausgesetzt, bewegen sich zwischen familiärer Loyalität und Selbstbestimmung, zwischen Vertrauensbildung und Verlustangst sowie zwischen Realität und Illusion. Auch die gesellschaftliche Ausgrenzung und Anerkennung ist in ihrer Situation ein Balanceakt (Wiesinger, 2018, S.426.). Irmela Wiesinger (2018) geht in ihrem Aufsatz über die Integration und Identitätsbildung junger geflüchteter Menschen von der These aus, dass eine gelingende Identitätsbildung und Individuation im Migrationsprozess eine grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration im Sinne einer Anerkennung und Identifikation mit den im Ankunftsland vorherrschenden Werten und Formen der Lebensführung sind (S.426-427). Gleichzeitig sei die sozial-emotionale Integration für die Entfaltung einer intakten Identität von grosser Bedeutung. Die Adoleszenzphase hat, gemäss der Entwicklungstheorie (vgl. Kapitel 2.1 und 2.3), unter anderem eine zentrale Bedeutung für die Identitätsbildung. In der Entwicklungs- und Migrationsforschung ist man sich einig, dass Migration ein Risiko für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung darstellt (ebd.).

## 2.6 Schlussfolgerung

Die Flucht von jungen Menschen in ein anderes Land, unabhängig davon, ob diese mit oder ohne ihre Familie stattfand, stellt nach empirischen Erkenntnissen ein kritisches Lebensereignis in ihrer Lebenssituation dar. Zudem waren die jungen Erwachsenen in der Lebensphase der Adoleszenz, wie in diesem Kapitel erläutert, besonders mit der Identitätsentwicklung und weiteren Entwicklungsaufgaben gefordert. Die Bewältigung dieser Aufgaben wurde aufgrund ihrer Lebenssituation erschwert, auch wenn bestimmte Ressourcen und Schutzfaktoren sie darin unterstützen können.

## 3 Migration

Im nachfolgenden Kapitel wird zu Beginn eine Definition für den Begriff *Migration* dargelegt und erläutert, was unter dem Begriff verstanden werden kann. Weil sich Menschen aus unterschiedlichen Gründen dazu entscheiden, ihren Lebensmittelpunkt zu verändern, wird anschliessend auf Migrationsmotive eingegangen. Vertieft wird noch auf die Fluchtmigration eingegangen, weil diese im Zusammenhang mit dieser Bachelorarbeit eine zentrale Rolle spielt. Damit die Lesenden dieser Arbeit die Begriffskombination *Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation* verstehen, wird als Abschluss dieses Kapitels eine Operationalisierung dazu vorgenommen.

### 3.1 Migrationsdefinition

Der Begriff *Migration* kommt aus dem Lateinischen "migrare" und bedeutet wandern (Jäggi, 2016, S.3). Jäggi schreibt, dass heute unter dem Begriff der *Migration* alle Wanderungsbewegungen von Individuen oder Gruppen verstanden werden, unabhängig von Grund, Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsstatus (S. 4). Nebst der örtlichen Veränderung beinhaltet laut Hillmann (2016) Migration auch eine soziale Veränderung (S. 17). Die Kriterien seien meist subjektiv und es gebe unter anderem deshalb keine allgemeingültige Definition dessen, was unter dem Begriff *Migration* verstanden werden könne. Sowohl eine Veränderung des sozialen Status (Auf- oder Abstieg) wie auch eine räumliche Veränderung (innerhalb eines Landes, Länder oder Kontinent übergreifend) sind Teil einer konstruierten Unterscheidung. Diese Unterscheidungen sind insofern sinnvoll, als sie systematische Aussagen über unterschiedliche Migrationsmotive ermöglichen (ebd.). Migration kann laut Schirilla (2016) auch unterschiedliche Formen annehmen (S. 18). Dies bedeutet, dass Menschen direkt an einen Ort gerichtet migrieren oder dass sie schrittweise erfolgen kann. Dies ist dann häufig der Fall, wenn das Ziel nicht von Anfang an klar ist oder nicht erreicht werden kann. Darüber hinaus kann Migration auch zirkulär verlaufen, d.h. wenn Wanderungen zwischen verschiedenen Orten stattfinden und/oder nach einer gewissen Zeit zu einer Rückwanderung führen. Weiter kann Migration nur saisonal stattfinden, beispielsweise für Saisonarbeit, oder auf einige Jahre beschränkt sein, bis hin zur gesamten Lebenszeit und mehrere Generationen einschliessend (ebd.).

## 3.2 Migrationsmotive

Unter dem Begriff der *Migration* werden unterschiedliche Ursachen, Motive und Gründe vereint. Jäggi (2016) schreibt, dass der Ursprung von allen Formen der Migrationen der Wunsch oder das Bedürfnis ist, die eigene oder die Lebenssituation der Familie zu verbessern (S. 49-50). Weiter sagt er, dass der Grund für Migration auch eine Überlebensstrategie sein kann. Um ein Verständnis dafür zu bekommen, was die Gründe für die Migration sind, wird in der klassischen Migrationsforschung zwischen sogenannten Push- und Pull-Faktoren unterschieden. Push-Faktoren sind Umstände, die Menschen dazu bewegen, einen Ort zu verlassen. Dazu gehören wirtschaftliche Gründe, wie das Fehlen von Arbeitsplätzen und Bildungsmöglichkeiten oder fehlende Gesundheitsversorgung. Weiter fallen unter diesen Begriff das Fehlen nationalstaatlicher Strukturen, Krieg, Vertreibung oder der Klimawandel, die Menschen dazu bewegen, ihren Ursprungsort zu verlassen. Zu den Pull-Faktoren gehören Gegebenheiten, die Personen an einen bestimmten Ort, in ein Land oder eine Region ziehen. Dazu gehören Arbeitsplätze, Bildungsmöglichkeiten, sichere nationalstaatliche Strukturen, positive Zukunftsaussichten und viele weitere Gründe, die anziehend wirken können (S.49-50). Jäggi (2016) beschreibt, dass die Unterscheidung zwischen Push- und Pull-Faktoren voraussetze, dass Menschen rational abwägen können zwischen den Vor- und Nachteilen einer Migration. Entscheidender für die Migration sind jedoch häufig die Push-Faktoren. Die Pull-Faktoren eines Landes beeinflussen anschliessend die Wahl des Einwanderungslandes oder des Wanderungsziels (ebd.).



Hillmann (2016) hat mit ihrer Auflistung von migrationsauslösenden Faktoren konkret dargelegt, welche unterschiedlichen Migrationsmotive es gibt (S.19). Darin werden sechs unterschiedliche Faktoren mit diversen Ausprägungen aufgelistet. Diese werden nachfolgend erläutert:

- Zu den «Ökonomischen Faktoren» gehören beispielsweise die Veränderung oder das Verschwinden lokaler und traditioneller Wirtschaftskreisläufe, erhebliche Einkommenseinbussen oder die Verarmung der Bevölkerung.
- Die «Politischen Faktoren» beziehen sich auf politische Unruhen, Krieg, Konflikte oder auch Umsiedlungen.
- Zu den «Sozialen Faktoren» gehört das Netzwerk der Migrant:innen, soziale Konflikte und auch Nahrungsunsicherheiten.
- «Psychologische Faktoren» beziehen sich auf Vorstellungen von einem besseren Leben oder auf Migrationsmythen und Geschichten.
- Die «Kulturellen und religiösen Faktoren» beinhalten beispielsweise Diskriminierungserfahrungen, die Verfolgung von Minderheiten oder die Veränderung traditioneller Lebensformen.
- Zu den «Ökologische Faktoren» gehören erzwungene Umsiedlungsprogramme, Landflucht, Extremwetterlagen oder auch Umweltkatastrophen wie beispielsweise Fukushima.

(Hillmann, 2016, S. 19)

### 3.3 Fluchtmigration

Eine spezifische Form von Migration stellt die Fluchtmigration dar, die von unterschiedlichen Ursachen abhängt. Die Hauptgründe für Flucht sind Extremismus, (Bürger-)Kriege, Verfolgung, Gewalt und Umweltkatastrophen (Polat, 2018). Laut dem aktuellen Global Trends Report des UNHCR waren Ende 2022 weltweit 108.4 Millionen Menschen auf der Flucht. Dazu werden Flüchtlinge, einschliesslich Flüchtlinge, die nicht unter das UNHCR-Mandat fallen, Binnenvertriebene, Asylsuchende und andere Menschen gezählt, die internationalen Schutz benötigen (UNO-Flüchtlingshilfe, o.J.). Bereits heute gibt es Menschen, die sich aus Gründen des Klimawandels auf die Flucht begeben. Bis jetzt gibt es aber keinen spezifischen Schutz für Menschen, die vor den klimatischen Veränderungen in die Schweiz fliehen. In der Schweiz gibt es zurzeit lediglich die vorläufige Aufnahme für Ausländer:innen, wenn eine Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist (SFH, o.J. c).

## 3.4 Menschen mit Migrationserfahrung der ersten Generation

Zu den Personen mit Migrationserfahrung der ersten Generation zählt das BFS, Personen, die im Ausland geboren wurden und bei denen kein Elternteil in der Schweiz geboren wurde. Die Definition umfasst somit alle im Ausland geborenen Ausländer:innen, die im Ausland geborenen eingebürgerten Schweizer Staatsangehörigen und die im Ausland geborenen gebürtigen Schweizer:innen, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden (BFS, 2023a).

### 3.4.1 Operationalisierung des Begriffs „Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation“

In dieser Bachelorarbeit wird der Begriff *Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation* verwendet. Mit diesem Begriff bezeichnen die Autor:innen Ausländer:innen, die im Ausland geboren wurden und in die Schweiz geflüchtet sind. Die Fluchtgründe können sowohl unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen (siehe Kapitel 5.1), als auch von der Person selbst genannten Gründe sein, die sie zur Flucht in die Schweiz veranlasst haben, wie z.B. klimatische Gründe. Der Begriff bezieht sich in dieser Arbeit nicht auf gebürtige Schweizer:innen, die im Ausland geboren wurden und deren Eltern, die ebenso im Ausland geboren wurden und in die Schweiz geflüchtet sind.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff *Fluchtmigrationserfahrung* verwendet, weil die Erfahrungen, die Menschen im Zusammenhang mit ihren Fluchtgründen und der Flucht selbst gemacht haben, nicht nur ihr vergangenes und gegenwärtiges, sondern auch ihr zukünftiges Leben beeinflussen.

## 4 Integration

Im folgenden Kapitel wird näher darauf eingegangen, mit welchen Gegebenheiten im Kontext der Integration die migrierenden Menschen in der Schweiz konfrontiert sind. Dazu wird zuerst der Begriff der *Integration* aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und in einem Exkurs wird der Begriff der *Inklusion* diskutiert. Weiter wird die Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz betrachtet und die Integrationsagenda des Bundes vorgestellt. Das Kapitel wird mit einer Konklusion abgeschlossen.

### 4.1 Begriffsannäherung und Diskurs der Integration

Der Begriff *Integration* stammt vom lateinischen „integratio“ ab und bedeutet „Wiederherstellung eines Ganzen“, „Eingliederung in ein grösseres Ganzes“, oder „Verbindung einer Vielheit von Einzelnen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit“. Eine einheitliche und verbindliche Definition des Begriffs Integration ist jedoch nicht möglich. Für die Klärung können verschiedene Zugänge gewählt werden, die auf die Anschlussfähigkeit ihrer Fachdisziplin ausgerichtet sind. Die politischen Strategien eines Landes gestalten zum einen massgeblich die Integration von Menschen mit Migrationserfahrung in die Mehrheitsgesellschaft. Zum anderen bieten sie eine Grundlage für die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, da sie die Ziele der Integration und damit die Aufgaben der Profession beeinflussen (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S.59). Aus diesem Grund wird im Folgenden die Definition von Integration politikwissenschaftlich beleuchtet. Weiter wird im Hinblick auf die Profession der Sozialen Arbeit der Begriff der *Sozialintegration* näher betrachtet.

#### 4.1.1 Politikwissenschaftliches Verständnis von Integration

Aumüller (2009) beschreibt aus politikwissenschaftlicher Sicht, Integration im normativen Sinn als „den Zustand einer Gesellschaft mit einem möglichst geringen Grad an gesellschaftlichen Konflikten, mit gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für alle Mitglieder der Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der die Gewährleistung der Menschenrechte gesichert ist und in der einzelne soziale oder ethnische Gruppen keine Diskriminierung befürchten müssen“ (Aumüller, 2009; zit. in Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S.59).

Die bestehenden Rechtsgrundlagen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind die Grundpfeiler der Schweizer Integrationspolitik und können wie folgt (siehe Tabelle 2) zusammengefasst werden:

<p>Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind.</p>	<p>Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus.</p>	<p>Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich in der Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung, der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung und Kenntnissen einer Landesprache.</p>	<p>Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen sowie weiteren Institutionen.</p>
--	--	---	--

Tabelle 2: Eigene Darstellung der Grundpfeiler der Integrationspolitik. (SEM, 2020a)

#### 4.1.2 Verständnis von Sozialintegration

Professionelle der Sozialen Arbeit arbeiten mit Individuen und Gruppen. Daher ist ein Verständnis der Sozialintegration von Bedeutung, die die Beziehung zwischen Menschen in den Vordergrund stellt. Aschenbrenner-Wellmann und Geldner (2022) beschreiben die Sozialintegration angelehnt an das Verständnis des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen als die „Eingliederung von Minderheiten in den Gesamtzusammenhang eines offenen und pluralen gesellschaftlichen Systems“ (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner 2022, S. 60). Die Sozialintegration unterscheidet vier Teilbereiche: Die kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Integration. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass alle Gesellschaftsmitglieder in allen Bereichen eine Teilhabemöglichkeit haben, damit so ein selbstbestimmtes Leben für alle möglich werden kann. Die Sozialintegration wird von Aschenbrenner-Wellmann & Geldner (2022) als zirkulärer Prozess definiert, der ergebnisoffen und nie vollständig abgeschlossen ist. Der Verlauf der Sozialintegration ist von individuellen Teilhabechancen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig (S. 67).

#### 4.1.3 Diskurs der Integration

Annette Treibel (2015) beschreibt, dass die Integration oftmals die Eingliederung einer kleineren, neueren, anderen Gruppe in eine ältere, grössere, etabliertere Gruppe meint. Die alteingesessene Gruppe gibt das Reglement vor, dem die neue Gruppe sich unterzuordnen und anzupassen hat (S. 33). In der öffentlichen Auseinandersetzung wird der Begriff der *Integration* oftmals im Sinne der Assimilation der

Zugewanderten verstanden, wobei es bei diesem Verständnis um einen einseitigen Prozess der Anpassung der Zugewanderten an die Mehrheitsgesellschaft geht (Freise, 2017; zit. in Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S. 60). Aschenbrenner-Wellmann und Geldner (2022) halten zur Assimilation fest, dass eine solche einseitige Anpassungsleistung zentrale Ressourcen und die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben der Migrant:innen mindern. Denn mit einer vollständigen Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft muss ein Teil der Identität aufgegeben werden. Dies bringt viele Herausforderungen mit sich, da wesentliche Elemente des bisherigen Lebens für die migrierenden Personen in der Ankunftsgesellschaft nicht mehr gelten. So werden sie mit anderen Sprachen, Werten und Verhaltensweisen konfrontiert (S. 61). Die SFH setzt sich beispielsweise dafür ein, diesem Verständnis von Integration entgegenzuwirken. Sie will das Bewusstsein in der Öffentlichkeit, in der Politik und in privaten und öffentlichen Institutionen fördern, damit Integration als ein vielschichtiger, dynamischer und wechselseitiger Austauschprozess verstanden wird (SFH, o.J. d).

#### 4.1.4 Exkurs: Von Integration zu Inklusion?

Wie in dieser Arbeit dargelegt, ist die Migrationspolitik und die damit verbundenen Rahmenbedingungen für Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung in der Schweiz immer noch stark auf Integration ausgelegt. Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, wird die Integration oftmals im Kontext einer Assimilation der migrierenden Menschen verstanden. Die Autor:innen dieser Bachelorarbeit sehen daher nicht nur die Integration, sondern vielmehr die Inklusion von Menschen mit Migrationserfahrung in der Schweiz als zentral und für die Zukunft wünschenswert. Aus diesem Grund werden im folgenden Exkurs die Begriffe *Integration* und *Inklusion* genauer betrachtet und eingeordnet.

Im alltäglichen wie auch im wissenschaftlichen Gebrauch werden die Begriffe *Integration* und *Inklusion* oftmals synonym verwendet. Dies ist auf die vielen Gemeinsamkeiten in der Definition der Begriffe zurückzuführen. So beinhalten beide Begriffsdefinitionen die Ziele der Anerkennung von Vielfalt, der Bekämpfung von Diskriminierung und der Ermöglichung von Partizipation (Köttig, 2017, S.32). Ein Unterschied der beiden Begrifflichkeiten ist jedoch der Kontext der Verwendung der Begriffe. So wird Integration meist im Zusammenhang mit Migration verwendet, während Inklusion oftmals im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention eingesetzt wird (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S. 88).

Gemäss Hinz (2002) steht bei der Integration das räumliche Bei- oder Nebeneinander und nicht das Miteinander im Zentrum. Somit stehen das soziale Eingebundensein und das emotionale Wohlbefinden weniger im Fokus (S.357). Im Gegensatz dazu ist Inklusion als ein Konzept zu verstehen, das von einer einzigen, untrennbaren Gruppe ausgeht. Die Gruppe beinhaltet verschiedenste Dimensionen von Heterogenität und somit wird die Heterogenität zur Normalität (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022,

S. 89). Hinz (2002) zitiert dabei die Anschauung von O'Brien, der sagt, dass in den Gruppen verschiedene Geschlechterrollen, ethnische, sprachliche und kulturelle Hintergründe, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Familienstrukturen, soziale Lagen sowie Fähigkeiten und Einschränkungen vorkommen (O'Brien, 1997; zit. in Hinz, 2002, S. 88-89).

Folgende Abbildungen veranschaulicht die Unterschiede im Verständnis von Exklusion, Integration und Inklusion (siehe Abbildung 1).

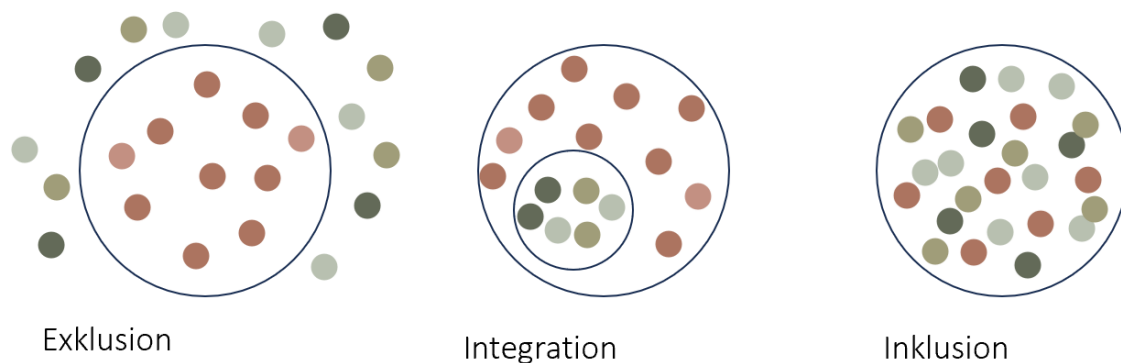


Abbildung 1: Unterschiede von Exklusion, Integration und Inklusion (Eigene Darstellung auf der Basis von Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S. 89)

Die Inklusion hat nicht das Ziel, bestimmten Menschen oder Gruppierungen Vorteile zu ermöglichen. Vielmehr soll jede Person einen uneingeschränkten Zugang zur Gesellschaft haben (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S.89). Spatscheck und Thiessen (2017) definieren den zentralen Anspruch der Inklusion wie folgt: „Teilhabe für alle Menschen in sozialen Verhältnissen der Differenz und sozialen Ungleichheit zu realisieren und die Beteiligten dabei nicht auf einen gemeinsamen Nenner homogener Normalitätsvorstellungen bringen zu müssen“ (S. 11).

Die Inklusion hat somit die Akzeptanz jeglicher Diversität sowie das Verständnis von Verschiedenheit als Normalzustand zum Ziel. Um dies zu erreichen, müssen rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden, damit benachteiligte Ausgangslagen ausgeglichen werden können und Partizipation ermöglicht wird. Die derzeit vorherrschenden politischen Diskurse und rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf migrierende Personen orientieren sich noch stark an traditionellen Integrationsvorstellungen, die sich meist in assimilatorischer Form zeigen (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S.89). So sagen Aschenbrenner-Wellmann und Geldner (2022) weiter, dass Inklusion nur realisiert werden kann, wenn der Staat entsprechende Gesetze formuliert und sich die Mehrheitsgesellschaft mit förderlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement einbringt (S. 90).

## 4.2 Integration in die Mehrheitsgesellschaft Schweiz

Meist ist der Endpunkt einer Flucht für die flüchtenden Menschen ein beliebiger, austauschbarer Ort, da einer Zwangsmigration nicht der Wunsch vorausgeht, die Heimat zu verlassen (Kossert, 2022, S. 210).

Die Menschen verlassen ihre Herkunftsgesellschaft und sehen sich mit einer neuen, ihnen fremden Gesellschaft konfrontiert, mit der sie sich zwangsläufig auseinandersetzen müssen. Um zu verstehen, welche Grundhaltung die Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz gegenüber migrierenden Personen einnimmt, wird diese im Folgenden anhand einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik näher beleuchtet.

Im Jahr 2022 hatten 40% der in der Schweiz lebenden Bevölkerung eine Migrationserfahrung (BFS, o.J.). Im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und dem SEM wurde eine Erhebung zum Thema „Zusammen leben in der Schweiz“ durchgeführt und 2022 veröffentlicht. Diese Erhebung hatte zum Ziel, Erkenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu gewinnen. Die Resultate der Erhebung zeigten, dass ein Drittel der in der Schweiz lebenden Wohnbevölkerung nach eigenen Angaben Diskriminierung oder Gewalt erlebt. Die Mehrheit der Menschen, welche Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben, gab an, dass ethno-rassistische Motive zu der Diskriminierung geführt haben. Im Zentrum stehen dabei die Nationalität (50%), die Hautfarbe und körperliche Merkmale (19%), die Religion (17%) oder die ethnische Herkunft (15%). Überdurchschnittlich stark betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund (40%). Eklatant dabei ist das Alter der befragten Personen; so gaben über 50% der 15-24-Jährigen an, Diskriminierung oder Gewalt erfahren zu haben (Eidgenössisches Departement des Innern [EDI], 2023). In der Umfrage wurde auch danach gefragt, von wem oder was sich die in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung gestört fühlt. Das Ergebnis zeigte, dass sich 31% der befragten Personen von „andere“ empfundenen Personen gestört fühlt. Als „andere“ empfunden wird in diesem Kontext ein Personenmerkmal, das sich auf die Hautfarbe, Sprache, Religion oder Nationalität bezieht (BFS, 2023b).

Die Resultate der Erhebung „Zusammen leben in der Schweiz“ zeigen weiter, dass 60% der Bevölkerung Rassismus als ein wichtiges, gesellschaftliches Problem betrachten. Sie erachten es mehrheitlich als eine Aufgabe des Staates, Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus zu ergreifen. Im Gegensatz dazu finden 22% der Befragten, dass die Rassismusbekämpfung persönliches Engagement erfordert und in der Verantwortung des Individuums liegt. Dabei zeigen sich rund 80% der Bevölkerung dazu bereit, sich mit mindestens einer spezifischen Handlung persönlich gegen Rassismus zu engagieren. Dies könnte beispielsweise die Unterzeichnung einer entsprechenden Petition, die Meldung rassistischer Inhalte oder die Teilnahme an einer bewilligten Demonstration sein (BFS, 2022). Es ist jedoch anzumerken, dass die

Bereitschaft, in einer konkreten rassistischen Situation systematisch einzugreifen zehnmal geringer ist, als die generelle Bereitschaft, sich für Rassismusthemen zu engagieren. So sind nur 8% der befragten Personen bereit, beispielsweise bei beleidigenden Äusserungen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder rassistischen Witzen am Arbeitsplatz einzugreifen (BFS, 2022).

Die dargelegten Ergebnisse der Erhebung „Zusammenleben in der Schweiz“ beleuchten wichtige Punkte, mit welchen die migrierenden Personen in der Schweiz konfrontiert werden. Sie erheben jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

### 4.3 Integrationsfaktoren in der Schweiz anhand der Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Wie vorgängig beschrieben, prägen die politischen Strategien eines Landes die Integration von migrierenden Personen massgeblich. In der Schweiz sind die KIP und die IAS dabei wegweisend. Sie werden deshalb im Folgenden vorgestellt. Da in der IAS grundsätzlich von Flüchtlingen (FL) und vorläufig aufgenommenen Personen (VA) die Rede ist, wird dies auch in diesem Unterkapitel gemacht.

Um die spezifische Integrationsförderung gesamtheitlich mit landesweit geltenden strategischen Zielen und Förderbereichen zu strukturieren, wurden 2014 die Kantonalen Integrationsprogramme eingeführt. Die Förderbereiche beinhalten Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie die Verständigung und die gesellschaftliche Integration. Anhand der KIP zeigen die Kantone auf, wie sie ihre Integrationsziele erreichen möchten (SEM, 2022a).

Wie in der Ausgangslage kurz beschrieben, hat die Schweiz im Jahr 2019 im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens eine nationalgeltende Integrationsagenda eingeführt. Die KIP bieten der IAS einen Rahmen, der alle spezifischen Integrationsförderungsangebote zusammenfasst. Die IAS geht weiter und hat das Ziel, die spezifischen Massnahmen früher einzusetzen und sie zu intensivieren. Zudem hat sie die Absicht, dass Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nachhaltiger und schneller integriert werden können (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2018). Hintergrund der Erarbeitung der Integrationsagenda ist, dass viele der FL und VA in der Schweiz erst nach mehreren Jahren eine Arbeit finden, somit wenig in Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung sind und finanziell von der Sozialhilfe abhängig werden. Gemäss der Erklärung des Bundes führt diese Situation zu gesellschaftlichen Spannungen und hohen Mehrkosten bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Die IAS möchte mit der Definition von gezielten Integrationsmassnahmen das Potenzial der FL und VA optimaler nutzen und die langfristige Selbständigkeit fördern (ebd.). Der früh einsetzende Integrationsprozess und die verbindlichen Wirkungsziele werden von der IAS festgelegt und gelten für alle Kantone (SEM, 2022a).



Anhand der folgenden Grafik wird veranschaulicht, wie die Integrationsagenda aufgebaut ist und welche Prozesse die migrierten Personen durchlaufen (Siehe Abbildung 2).

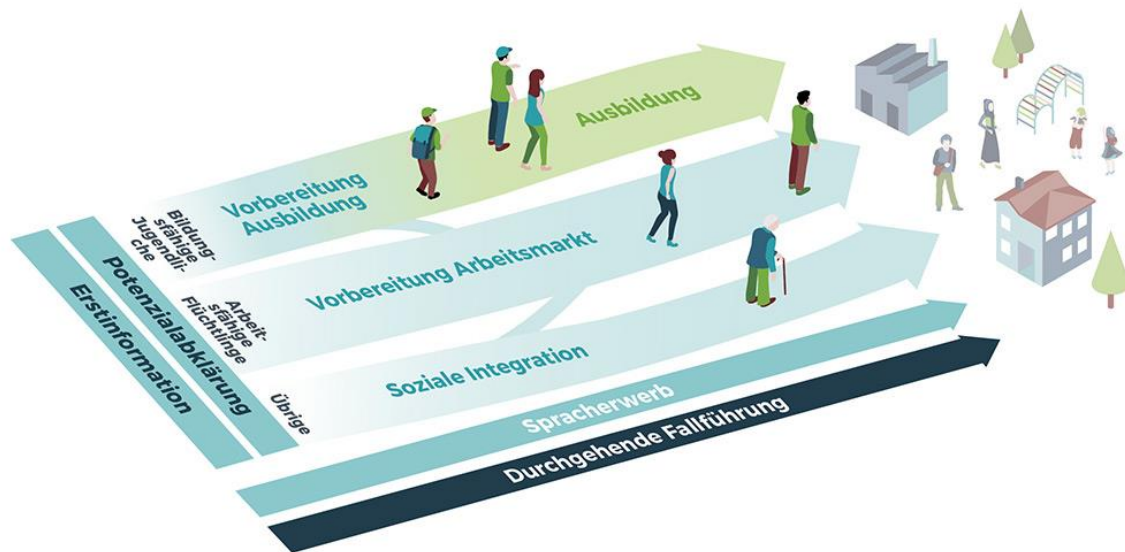


Abbildung 2: Integrationsagenda Schweiz (SEM, 2023)

**Erstinformation:** Es findet eine persönliche Erstinformation über Gepflogenheiten, Regeln und Unterstützungsangebote statt.

**Potenzialabklärung:** Durch eine systematische Potenzialabklärung sollen Potenziale erkannt und genutzt werden. Ziel ist es, die Person so zu fördern, dass sie den grösstmöglichen Nutzen für sich selbst, die Wirtschaft und die Gesellschaft erbringt.

**Spracherlernung:** Kurz nach der Ankunft werden Sprachkurse besucht. So soll ein rasches Lernen der Landessprachen möglich sein.

**Begleitung und Unterstützung:** Von der Einreise bis zur Integration soll eine Begleitung und Betreuung durch Fachpersonen erfolgen.

**Fördern und fordern:** Jugendliche Flüchtlinge werden auf eine nachobligatorische Ausbildung vorbereitet. Erwachsene, die arbeitsfähig sind, eignen sich das Know-How für den Einstieg ins Arbeitsleben, beispielsweise mit Qualifizierungsprogrammen oder Arbeitseinsätzen, an.

**Lebensgewohnheiten in der Schweiz:** Durch die aktive Unterstützung des Austausches mit Einheimischen sollen die Lebensgewohnheiten in der Schweiz kennengelernt werden.

(SEM, 2023)

Mit der Einführung der Integrationsagenda erhöhte der Bund die Integrationspauschale (IP) für die d Kantone. Der ausbezahlte Betrag pro VA/FL hat sich von CHF 6'000 auf CHF 18'000 erhöht (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], o.J.). Diese Erhöhung ist an folgende fünf Ziele gebunden (siehe Abbildung 3):

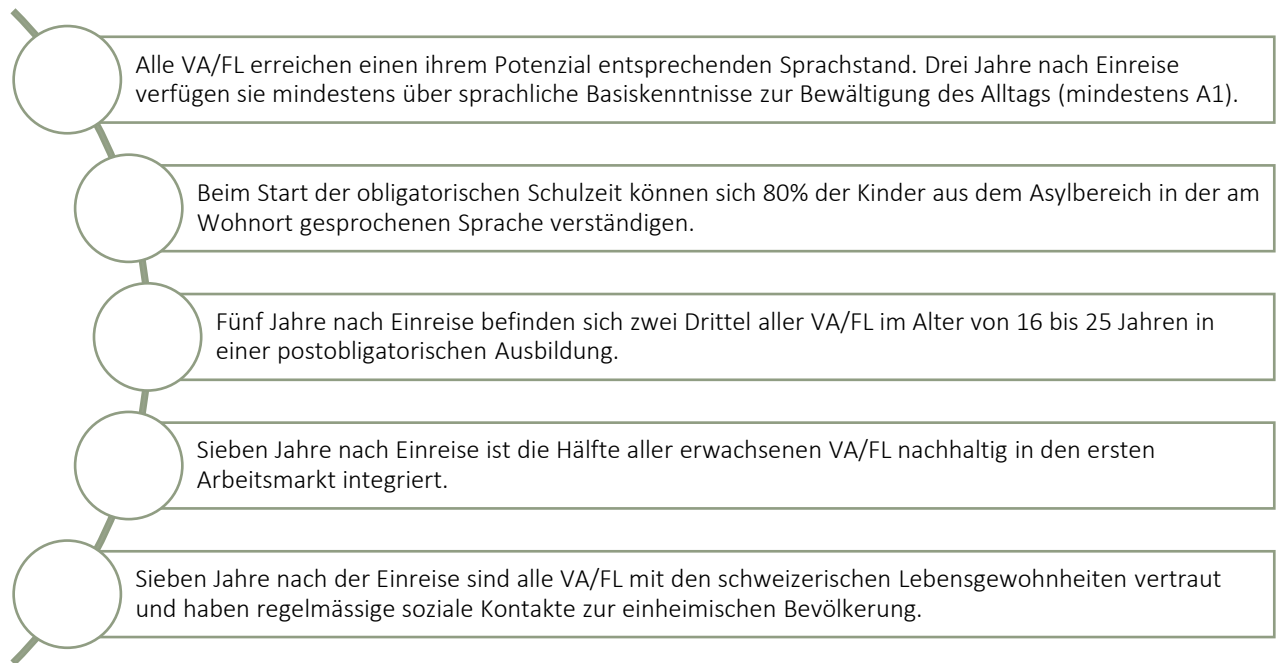


Abbildung 3: Grafik der fünf Wirkungsziele. (Eigene Darstellung auf der Basis SEM, 2020c)

#### 4.4 Schlussfolgerungen

Es ist nicht möglich, den Begriff der *Integration* abschliessend zu definieren. Für migrierende Personen ist die Integration eng mit den Situationen und Rahmenbedingungen verbunden, denen sie ausgesetzt sind. Dazu gehören unter anderem die obligatorischen Massnahmen der Integrationsagenda, aber auch die Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz. Die Massnahmen der Integrationsagenda zielen darauf ab, die Menschen schnellstmöglich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Sozialintegration ist stark abhängig von den Grundhaltungen gegenüber den migrierenden Personen. Ein allgemeines Bewusstsein, das Integration als einen vielschichtigen, dynamischen und wechselseitigen Austauschprozess zwischen zugewanderten Personen und aufnehmenden Personen versteht, sollte deshalb gefördert werden. Auffallend ist, dass die Integrationsagenda auf das Alter, nicht aber auf die jeweiligen Lebensphasen und Verfassungen der Menschen eingeht. Im Kontext der vorliegenden Bachelorarbeit wäre dies beispielsweise die spezifische Lebensphase junger Erwachsener und die damit verbundenen besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen.

## 5 Rechtliche Grundlagen

Im folgenden Kapitel wird ein rechtlicher Überblick über die für diese Bachelorarbeit relevanten Themenbereiche gegeben. Für Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind, gelten sowohl internationale wie auch nationale Rechtsgrundlagen und Abkommen. Nachfolgend wird auf beide eingegangen. Anknüpfend folgt eine kurze Erläuterung des Asylverfahrens und Erklärungen zu den diversen Aufenthaltsbewilligungen der Schweiz, die Personen, die in die Schweiz geflüchtet sind, betreffen. Abschliessend wird auf die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eingegangen und es werden einige Unterschiede in der kantonalen Sozialhilfe aufgezeigt und verglichen.

### 5.1 Internationale Rechtsgrundlagen und Abkommen

Das grundlegende internationale Abkommen für den Schutz der Flüchtlinge stellt die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 dar. Dieses Völkerrecht ist ein bedeutendes Übereinkommen für den Schutz von Flüchtlingen. Das Abkommen beinhaltet die Flüchtlingsdefinition und garantiert Geflüchteten ein minimales Recht in dem Staat, in dem Schutz gesucht wird (SFH, o.J. e). In der GFK, die 1951 unterzeichnet wurde, waren nur Menschen miteingeschlossen, die vor dem Stichtag des 1. Januar 1951 zu Flüchtlingen wurden. Damit allen Flüchtlingen auch nach diesem Stichtag die gleichen Rechte zustehen, wurde 1967 das sogenannte New Yorker Protokoll abgeschlossen. In der Schweiz trat das Protokoll über die Rechtstellung der Flüchtlinge (PüRF) 1968 in Kraft.

Der *Flüchtlingsbegriff* ist auch ein rechtlicher Begriff. Dieser beruht auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Im Asylgesetz (AsylG) Art. 3 wird der Begriff folgendermassen definiert:

- Abs. 1 Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.
- Abs. 2 Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.
- Abs. 3 Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Vorbehalten bleibt die Einhaltung des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtstellung der Flüchtlinge (Flüchtlingskonvention).

- Abs. 4 Keine Flüchtlinge sind Personen, die Gründe geltend machen, die wegen ihres Verhaltens nach der Ausreise entstanden sind und die weder Ausdruck noch Fortsetzung einer bereits im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehenden Überzeugung oder Ausrichtung sind. Vorbehalten bleibt die Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951.

Das schweizerische Asylgesetz unterscheidet sich von der Genfer Flüchtlingskonvention insofern, als der Begriff der „Verfolgung“ als „ernsthafte Nachteile“ umschrieben wird. Weiter wird in der schweizerischen Rechtspraxis das Erfordernis der gezielten und individuellen Verfolgung restriktiver ausgelegt, als dies die Genfer Flüchtlingskonvention vorsieht. Dies bedeutet, dass eine asylsuchende Person plausibel nachweisen muss, dass die ernsthaften Nachteile spezifisch gegen sie persönlich gerichtet waren (humanrights.ch, 2016).

## 5.2 Nationale Rechtsgrundlagen und Bestimmungen

Auf nationaler Ebene sind in der in der Bundesverfassung (BV) diverse Grundrechte geregelt, die ausländische Personen schützen sollen. Art. 25 Abs. 2 und 3 BV regelt, dass niemand in einen Staat ausgeliefert oder ausgeschafft werden darf, in dem die Person verfolgt wird oder ihr unmenschliche Behandlung oder Folter droht. Darüber hinaus garantiert die schweizerische Bundesverfassung in Art. 12 BV das Recht auf Hilfe in Notlage und in Art. 29 bis 30 BV den Anspruch auf ein faires Verfahren sowie den Zugang zu einem Gericht. Der Bund regelt auch die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt, die Niederlassung und die Gewährung von Asyl, Art. 121 BV.

## 5.3 Dublin-Raum | Drittstaaten

Um zu verstehen, was aus schweizer Sicht als Drittstaat gilt, muss man wissen, welche Länder zum Dublin-Raum gehören. Das Dublin Assoziierungsabkommen umfasst 27 Staaten der Europäischen Union (EU), Norwegen, Island, das Fürstentum Lichtenstein und die Schweiz (SEM, 2019a). Dies bedeutet für die Schweiz, dass alle anderen Länder als Drittstaaten betrachtet werden.

## 5.4 Asylverfahren

Gestützt auf das Asylgesetz prüft das SEM die Asylgesuche. Das revidierte Asylgesetz ist am 1. März 2019 in Kraft getreten, wodurch die Asylverfahren deutlich beschleunigt wurden (SEM, 2019b). Jede Äusserung einer ausländischen Person, mit der sie zu erkennen gibt, dass sie in der Schweiz Schutz vor Verfolgung sucht, gilt als Asylgesuch. Während der Vorbereitungsphase des Asylverfahrens werden die Asylsuchenden in einem individuellen Gespräch über den weiteren Ablauf, wie auch über ihre Rechte und

Pflichten informiert. Im Verfahren wird individuell geprüft, ob die Flüchtlingseigenschaft, wie sie im Asylgesetz steht, erfüllt ist oder nicht. Dazu kann die asylsuchende Person im Rahmen einer Anhörung ihre Fluchtgründe detailliert schildern und den Behörden Beweismittel übergeben. Dazu gehören beispielsweise Gerichtsurteile, Fotos, Zeitungsberichte oder auch Arztzeugnisse. Die Anhörung, sowie die Beweismittel dienen als Grundlage für den Asylentscheid (SFH, o.J. f).

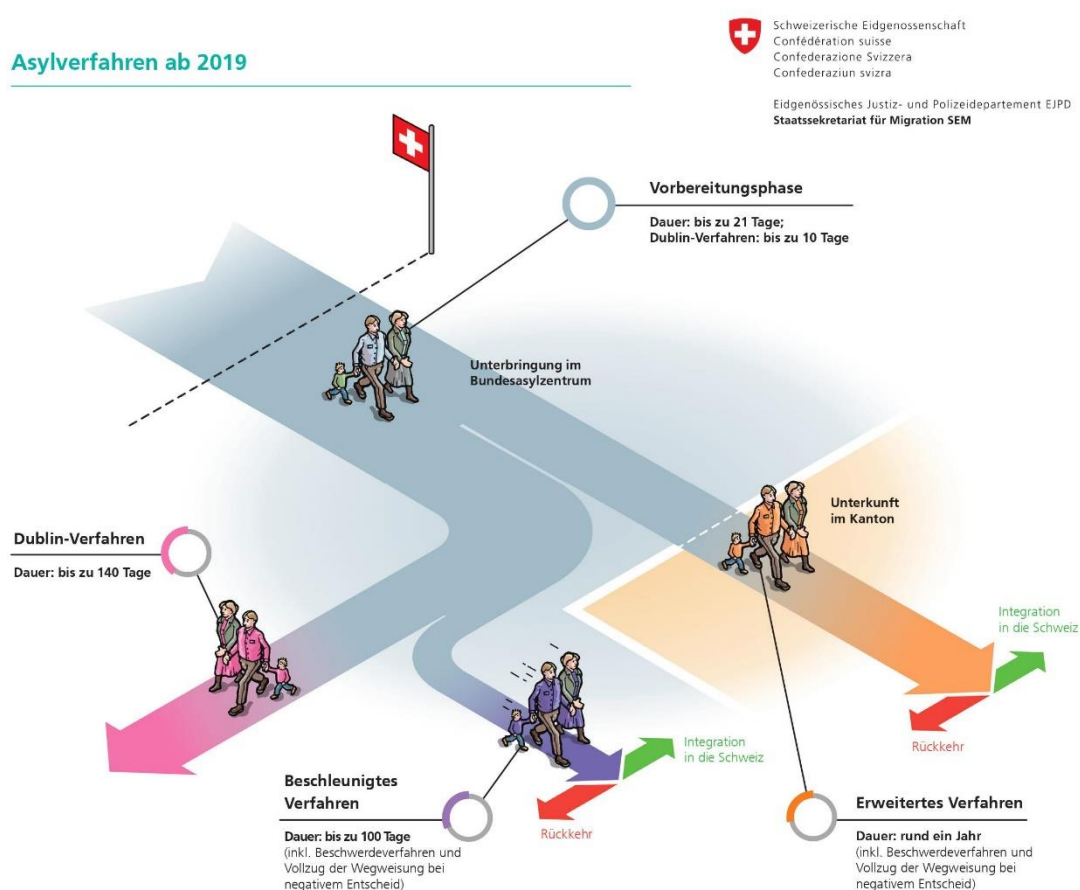


Abbildung 4: Schematische Darstellung des Asylverfahrens (SEM, 2020b)

Der Ausgang des Asylverfahrens entscheidet darüber, welche Aufenthaltsbewilligung die asylsuchende Person erhält. In der Abbildung 4 «Schematische Darstellung des Asylverfahrens» ist ersichtlich, wie unterschiedlich lange ein Asylverfahren dauern kann. Wird auf ein Asylgesuch eingegangen, dauert das Verfahren zwischen 100 Tagen und rund einem Jahr.

## 5.5 Aufenthaltsbewilligungen

Die nachfolgende Auflistung der Aufenthaltsbewilligungen der Schweiz ist nicht abschliessend. Es werden nur diejenigen Aufenthaltsbewilligungen genauer erläutert, die Personen betreffen, die aus Drittstaaten in die Schweiz migriert sind.

### 5.5.1 Ausweis N

Als Asylsuchende gelten Personen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und in einem laufenden Asylverfahren sind. Während der Zeit des Verfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Voraussetzungen kann einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen werden (SEM, 2022b). Damit eine asylsuchende Person eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erhalten kann, darf sie nach Art. 43 Abs.1 AsylG nicht mehr in einem Bundesasylzentrum wohnhaft sein. Erhält eine Person einen negativen Asylentscheid, also kein Asyl in der Schweiz, dann erlischt nach Art. 43 Abs. 2 die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit. In Art. 24 Abs. 3-5 AsylG ist festgehalten, dass Personen, welche den Asylstatus N haben, über keine freie Wohnortswahl verfügen. Nach max. 140 Tagen im Bundesasylzentrum werden sie an einen Kanton zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt meist in Kollektivunterkünften.

### 5.5.2 Ausweis B

Personen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden und Asyl erhalten haben, bekommen eine Aufenthaltsbewilligung. Diese ist auf ein Jahr befristet und wird so lange verlängert, wie die Gründe für die Flüchtlingseigenschaft bestehen bleiben. Hält sich die Person zehn Jahre in der Schweiz auf, kann sie eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) beantragen. Dabei muss sie diverse Integrationskriterien erfüllen, wie z.B. Lohnarbeit, beachten der Gesetze und Nachweis der Sprachkompetenz der ortsüblichen Landessprache (SEM, 2019c, S.3). Nach Art. 36 AIG können Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung den Wohnort innerhalb des Kantons, der die Bewilligung erteilt hat, frei wählen. Möchte eine Person mit einer Aufenthaltsbewilligung den Kanton wechseln, benötigt sie nach Art. 37 AIG im Voraus eine Bewilligung des neuen Kantons und sie muss einer Arbeit nachgehen. Nach Art. 61 AsylG kann eine Person, der in der Schweiz Asyl gewährt wurde, in der ganzen Schweiz einer Erwerbsarbeit nachgehen. Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit beim Migrationsamt des jeweiligen Wohnkantons einen Reiseausweis für Flüchtlinge zu beantragen. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass der Reiseausweis nicht dazu berechtigt, ins Heimat- oder Herkunftsstaat zu reisen. In begründeten Fällen wie z.B. Todesfall eines Familienangehörigen, kann eine Reisebewilligung ins Heimat- oder Herkunftsland beantragt werden. Personen, die nicht mit ihrer gesamten Kernfamilie in die Schweiz einreisen, haben das Recht auf

Familiennachzug. Zur Kernfamilie zählen lediglich der oder die Ehepartner:in, so wie Kinder unter 18 Jahren (SEM, 2019c, S.8-9).

### 5.5.3 Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer:innen)

Personen, die vorläufig in der Schweiz aufgenommen werden, erhalten den F Ausweis. Dieser bedeutet, dass die Personen die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen und ihr Asylgesuch abgelehnt wurde. Eine Wegweisung ist aus völkerrechtlicher Sicht aber nicht möglich, da die Person im Ausland gefährdet wäre oder es unmöglich ist, die Person auszuweisen (SEM, 2022c). Nach Art. 83 AIG gilt eine Ausweisung als nicht zumutbar, wenn eine Person im Heimat- oder Herkunftsland von Krieg, Bürgerkrieg, allgemeiner Gewalt oder auch einer medizinischen Notlage gefährdet ist. Die vorläufige Aufnahme gilt für 12 Monate und kann jeweils vom Aufenthaltskanton verlängert werden. Eine vorläufig aufgenommene Person ist in der ganzen Schweiz berechtigt zu arbeiten (SEM, 2022c). Vorläufig aufgenommene Personen können nach Art. 85 Abs. 5 AIG ihren Wohnort frei wählen, sofern dieser im bisherigen oder zugewiesenen Kanton liegt. Vorläufig aufgenommene Personen dürfen nicht frei reisen. Ihre Reisepässe müssen sie beim SEM hinterlegen. Bei schwerer Krankheit oder beim Tod von Familienangehörigen im Ausland kann eine Reisebewilligung erteilt werden (SEM, 2019c, S.8). Der Familiennachzug der Kernfamilie ist frühestens drei Jahre nach dem Erhalt einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung möglich. Dazu muss ein Gesuch bei der kantonalen Migrationsbehörde gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Familiennachzug sind, dass die Familie in einer gemeinsamen, geeigneten Wohnung leben kann, unabhängig von der Sozialhilfe ist und sich in der vorherrschenden Landessprache am Wohnort verständigen kann (ebd., S.9).

### 5.5.4 Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)

Personen, die die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, aber kein Asyl erhalten, werden als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bezeichnet. Asylausschlussgründe liegen dann vor, wenn eine Person erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat zu einer flüchtenden Person wurde (SEM, 2019c, S.4). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind gegenüber vorläufig aufgenommenen Ausländer:innen insofern bessergestellt, als sie nach Art. 86 AIG die gleichen Sozialhilfestandards erhalten, wie Personen, denen Asyl gewährt wurde. Es ist Personen, die als Flüchtlinge aufgenommen wurden nach Art. 61 AsylG erlaubt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Reisebestimmungen sind dieselben, wie bei Personen mit einer B Aufenthaltsbewilligung (siehe Kapitel 5.5.2). Die Bestimmungen für den Familiennachzug sind dieselben, wie für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen (siehe Kapitel 5.5.3).

### 5.5.5 Ausweis C

Damit eine Person eine unbefristete Niederlassungsbewilligung in der Schweiz erhält, muss sie sich nach Art. 34 AIG mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz aufhalten und ununterbrochen während den letzten fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sein. Art. 38 Abs. 4 AIG besagt, dass Personen, die eine Niederlassungsbewilligung haben, in der ganzen Schweiz einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbsarbeit nachkommen dürfen. Zudem ist ein Kantons- oder/und Wohnortswechsel nach Art. 37 Abs. 3 AIG möglich. Kann eine Person längerfristig und in einem erheblichen Ausmass nicht für sich sorgen, und ist deswegen auf Sozialhilfe angewiesen, kann ihr nach Art. 63 Abs 1c die Niederlassungsbewilligung entzogen werden. Die Ehepartner:innen und Kinder unter 18 Jahren von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung haben nach Art.43 AIG das Recht auf eine Aufenthaltsbewilligung. Die Voraussetzungen dafür sind gemäss Art. 43. Abs. 1 AIG, dass die Personen zusammen in einer bedarfsgerechten Wohnung wohnen, nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind und die vorherrschende Landessprache des Wohnorts sprechen.

### 5.5.6 Schutzstatus S

Die Schweiz hat auch die Möglichkeit, Personen, ohne ein Asylverfahren Schutz zu gewähren. Dies ist der Fall, wenn Personen auf Grund von Krieg oder Bürgerkrieg vorübergehend Schutz benötigen (Art. 4 AsylG). Die Kriterien und die Frage, ob einer Gruppe von Menschen überhaupt vorübergehend Schutz gewährt wird, entscheidet der Bundesrat in einem Grundsatzentscheid nach Art. 66 AsylG. Schutzbedürftige werden nach Art. 74 AsylG einem Kanton zugeteilt, in dem sie sich aufhalten dürfen. Diese Personen dürfen nach Art. 75 AsylG erst drei Monate nach der Einreise in die Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sofern sie nach AIG eine Zulassung zur Erwerbstätigkeit erhalten. Der Bundesrat hat die Möglichkeit, bessere Bedingungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erlassen.

### 5.5.7 Abgewiesene Asylsuchende

Wird auf das Asylgesuch einer Person nicht eingegangen oder dieses abgelehnt, so verfügt das SEM nach Art. 44 AsylG in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz. Dies bedeutet, dass die Person nach Art. 45 AsylG die Schweiz, bzw. den Dublin-Raum verlassen muss. Die Ausreisefrist beträgt dabei nach Art 45 Abs.2 & 3 zwischen sieben und dreissig Tagen, wobei die Ausreisefrist verlängert werden kann, wenn besondere Umstände vorliegen, wie z.B. familiäre Situationen oder eine lange Aufenthaltsdauer in der Schweiz.



## 5.6 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Die Grundsätze für die Rechte der Kinder wurden in der UN-KRK am 20. November 1989 verabschiedet. Die KRK traten in der Schweiz 1997 in Kraft und beeinflussen den Verlauf des Asylverfahrens von Minderjährigen direkt oder indirekt (SEM, o.J., S.4). In Art. 2 UN-KRK wird definiert, dass Kinder besonderen Schutz geniessen. Dem wird nach Art. 17 AsylG Rechnung getragen, in dem unter anderem Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen prioritär behandelt werden. Minderjährig sind diejenigen Personen, welche nach Art. 14 ZGB das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Begriff der *Minderjährigkeit* wird auch dann nach schweizerischem Recht angewandt, wenn die Person in ihrem Herkunftsland bereits als volljährig gilt (ebd., S. 6). Nach Art. 3 KRK sind jegliche Schutzmassnahmen, die für die Minderjährigen getroffen werden, unter dem Gesichtspunkt des Wohls des Kindes unterzuordnen. Weiter haben Kinder nach Art. 28 KRK das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht und das Recht auf bildende und berufsbildende Förderung.

## 5.7 Sozialhilfeleistungen und Nothilfe

Wie bereits in Kapitel 5.2 erwähnt, haben alle Personen in der Schweiz gemäss Art. 12 BV das Recht auf Hilfe in Notlage. Gemäss der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV2) haben Personen, die nicht oder nur teilweise für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und als Flüchtlinge oder Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung anerkannt wurden, das Recht auf Sozialhilfeleistungen. Der Umfang der Leistungen richtet sich nach kantonalem Recht. Nach Art. 3 Abs. 1 AsylV2 muss diese oben erwähnte Gruppe von Menschen gleichbehandelt werden, wie die einheimische Bevölkerung. Anders sieht es bei Personen aus, die Asylsuchende oder vorläufig aufgenommene Ausländer:innen sind. Diese erhalten nach Art. 82 Abs. 3 AsylG weniger Unterstützung, denn der Unterstützungsbeitrag muss unterhalb dessen der einheimischen Bevölkerung liegen. Nach Art. 82 Abs. 1 AsylG werden Personen, die einen Wegweisungsentscheid mit angesetzter Ausreisefrist haben, von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass sie nach Art. 82 Abs. 4 AsylG zwar noch Nothilfe erhalten, diese jedoch unter dem Ansatz der Sozialhilfe liegt.

Bei der Ausrichtung der Sozialhilfe für Menschen, die nicht im selben Umfang Sozialhilfe erhalten, wie die einheimische Bevölkerung, stützen sich die kantonalen Regeln und Erlasse grundsätzlich auf das Asylgesetz. Die Ansätze der Kantone sind dabei sehr unterschiedlich. Vergleicht man die Ansätze mit dem Grundbedarf der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), so wird ersichtlich, dass die Ansätze für Einzelpersonen um 19 bis 71 Prozent tiefer liegen als die der ordentlichen Sozialhilfe (SKOS, 2022).

## 5.8 Schlussfolgerungen

Für Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind und Asyl beantragt haben, gelten andere rechtliche Bestimmungen als für Menschen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Dabei können sich diese Menschen auf internationale Abkommen wie die GFK oder das New Yorker Protokoll berufen. Die Schweiz bezieht sich bei der Beurteilung eines Asylgesuchs unter anderem auf diese Abkommen, das im AsylG festgehalten wurden. Der Ausgang des Asylverfahrens und der damit einhergehende Erhalt eines Aufenthaltsstatus hat erhebliche Auswirkungen auf die Rechte, wie beispielsweise die Arbeitserlaubnis oder die Wohnortwahl, die finanzielle Situation und die Sicherheit, wie lange und ob eine Person in der Schweiz bleiben darf. Dabei ist anzumerken, dass es kantonal grosse Unterschiede gibt, wie das Beispiel der Sozialhilfeleistungen zeigt. Weiter ist festzuhalten, dass für Minderjährige besondere Schutzbestimmungen gelten, die sich immer am Wohl des Kindes ausrichten sollten.

## 6 Forschungsdesign

Im Folgenden wird zuerst der Gegenstand der Forschung und die daraus resultierende Forschungsfrage der Arbeit erläutert. Danach folgt die Präsentation der ausgewählten Forschungsmethode. Weiter wird auf die Vorgehensweise der Datenerhebung und auf die Auswertung eingegangen.

### 6.1 Gegenstand der Forschung

Gegenstand dieser Forschung ist die Lebenssituation von jungen Erwachsenen mit Fluchtmigrationserfahrung in der deutschsprachigen Schweiz. Wie in der Einleitung sowie in den Kapiteln 2 bis 5 ausgeführt wurde, stellen junge Erwachsene mit Fluchterfahrung eine besonders vulnerable Gruppe dar. Sie werden mit verschiedensten strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die jungen Erwachsenen haben während den Lebensphasen der Adoleszenz und des frühen Erwachsenenalters spezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, die sich ihnen stellen. Im Wesentlichen durch die Flucht und Ankunft in einem ihnen fremden Land, sowie der damit einhergehenden Integrationsprozesse, wird die Bewältigung von anstehenden Entwicklungsaufgabendeutlich erschwert. Zusätzlich kann ihre Persönlichkeits- sowie Identitätsentwicklung negativ beeinflusst werden. Aus diesem Grund erachten es die Autor:innen als wichtig, mehr über die Lebenssituationen und individuellen Sichtweisen dieser Personengruppe zu erfahren und ihm Rahmen dieser Arbeit aus den Forschungsergebnissen entsprechende Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abzuleiten.

### 6.2 Forschungsfrage

Wie zu Beginn eingeführt, widmet sich die vorliegende Arbeit der folgenden Forschungsfrage:

Wie erleben junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation ihre Lebenssituation in der Schweiz in Hinblick auf ihre Integration?

Die Forschungsfrage hat sich im Erarbeitungsprozess verändert. Zu Beginn hatten die Autor:innen vor, das Erleben der Individuen ins Zentrum der Arbeit zu stellen, ohne dabei einen Schwerpunkt festzulegen. Zudem wollten sie anhand der Interviews bestimmte förderliche und hinderliche Einflussfaktoren für den Integrationsprozess erfassen. Nach einer vertieften Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und der Theorie stellten sie fest, dass die Integration und der damit verbundene Prozess nach der Ankunft in der Schweiz eine zentrale Rolle für ihre aktuelle Lebenssituation spielt. Deshalb

entschieden sich die Autor:innen, die Lebenssituation im Allgemeinen und im Hinblick auf die Integration genauer zu erfragen. Die Frage wurde bewusst offen formuliert, damit die jungen Erwachsenen mit Fluchtmigrationserfahrung ihre Perspektive möglichst frei erzählen konnten.

## 6.3 Forschungsmethode und Stichprobe

In diesem Kapitel wird die ausgewählte Forschungsmethode präsentiert. Beginnend mit Erläuterungen zur Art der vorliegenden Forschung, folgt die Erhebungsform der Interviews, Ausführungen zur Datenerhebung und -aufbereitung. Die Darlegung der Datenauswertung rundet dieses Kapitel ab.

### 6.3.1 Qualitative Forschung

In der empirischen Sozialforschung wird zwischen qualitativen und quantitativen Untersuchungsmethoden unterschieden. Die Wahl der Untersuchungsmethode ist abhängig vom Untersuchungsgegenstand. Quantitative Forschung basiert auf einer Sammlung von messbaren Grössen, wodurch anschliessend Zusammenhänge und Muster innerhalb der Daten identifiziert werden (Kilchmair, 2022, S.2)

Im Gegensatz zur quantitativen Forschung konzentriert sich die qualitative Forschung nicht auf zahlenbasierte Daten. Sie zielt darauf ab, anhand von offenen Fragestellungen und kleinen Stichproben, subjektive Auswertungen vorzunehmen. Qualitative Forschung wird unter anderem dann betrieben, wenn die Gründe für gewisse Einstellungen oder Verhaltensweisen ermittelt werden und Einzelfälle detailliert, interpretativ analysiert und untersucht werden sollen. Es lässt sich sagen, dass der Antrieb für qualitative Sozialforschung die Neugier ist, die Ursachen und Hintergründe von menschlichem Verhalten zu erforschen. Ziel ist es, einen Einblick in die Komplexität menschlichen Verhaltens und Erlebens zu erhalten (Kilchmair, 2022, S. 1-5). Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine qualitative Forschungsarbeit. Dies weil anhand der Interviews ein tiefergreifendes Verständnis für die Lebenssituation der Proband:innen erlangt werden soll.

### 6.3.2 Stichprobe

Gemäss Metzger (2009) spricht man von einer Stichprobe, wenn aus einer grösseren Anzahl von Personen eine Gruppe ausgewählt wird. Die Stichprobe wird im sogenannten Sampling anhand von ausgewählten Merkmalen definiert. Soziale Phänomene sollen in der qualitativen Sozialforschung differenziert betrachtet werden können, daher sollten Stichproben möglichst vielfältig sein (S.1-2).

Bei der Bestimmung des Samplings für die vorliegende Forschungsarbeit haben sich die drei Autor:innen zuerst auf passende Kriterien für die Personengruppe geeinigt, die sie als Expert:innen befragen wollen.

Gemäss der Theorie wird in diesem Fall von Quotensampling gesprochen. Dabei werden die Personen nach bestimmten Quoten ausgewählt. (Metzger, 2009, S.3.).

Folgende Quoten wurden für die vorliegende Forschung von den Autor:innen definiert:

- Personen, die zwischen 18 und 30 Jahren alt sind
- Personen, die vor mindestens fünf Jahren in die Schweiz geflüchtet sind
- Personen, die der 1. Fluchtigrationsgeneration angehören
- Personen, die in der deutschsprachigen Schweiz wohnen

Es wurde nicht eingegrenzt, ob diese Personen unbegleitet, zusammen mit ihrer Familie oder durch den Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. Im Fokus stand das Individuum als junge erwachsene Person und das persönliche Erleben der Lebenssituation im Hinblick auf die Integration in der Schweiz. Die Autor:innen legten sich auf eine Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz von fünf Jahren fest, um den Integrationsprozess seit der Ankunft einer Person mit der aktuellen Lebenssituation vergleichen zu können. Das Alter der Zielgruppe von 18 bis 30 Jahren ermöglichte den Forschenden, die Interviewpartner:innen aufgrund ihrer Volljährigkeit ohne die Notwendigkeit einer Zustimmung der gesetzlichen Vertretung, befragen zu können. Ausserdem gingen die Autor:innen davon aus, dass die jungen Erwachsenen in diesem Altersrahmen, mit Blick auf ihren weiteren Lebenslauf, grundlegende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben, welche wichtig sind in Bezug auf ihre Persönlichkeits- sowie Identitätsentwicklung und diese Fakten aufschlussreich für den Forschungsgegenstand dieser Arbeit sind. Die Altersgrenze bis 30 Jahren wurde nach dem Verständnis des frühen Erwachsenenalters nach Havighurst (vgl. Kapitel 2.3) gewählt. Um Sprachbarrieren zwischen den Interviewten und den Autor:innen zu vermindern, wurde eine Eingrenzung auf den deutschsprachigen Raum der Schweiz vorgenommen.

Die Kontaktaufnahme zu den Proband:innen erfolgte einerseits durch zwei nicht staatliche Organisationen, die sich für Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung einsetzen, und andererseits mit Hilfe der sozialen Netzwerken der Autor:innen dieser Arbeit. Insgesamt konnten sechs Personen (siehe Abbildung 5) für die Interviews gewonnen werden, die zusammen die folgende Stichprobe bilden:

<p style="text-align: center;"><b>Person 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschlecht:</b> Männlich</li> <li>• <b>Alter:</b> 28 Jahre alt</li> <li>• <b>Herkunft:</b> Afghanistan, Iran</li> <li>• <b>Aufenthaltsstatus:</b> B</li> <li>• <b>Wohnort:</b> Kanton Luzern</li> <li>• <b>Lebt in der Schweiz seit:</b> 10 Jahren</li> <li>• <b>Beruf:</b> Festanstellung in einer sozialen Organisation</li> <li>• <b>Bisherige Ausbildungen/Abschlüsse:</b> Grundschule im Iran</li> <li>• <b>Zivilstatus:</b> Ledig</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Person 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschlecht:</b> Weiblich</li> <li>• <b>Alter:</b> 30 Jahre</li> <li>• <b>Herkunft:</b> Afghanistan, Iran</li> <li>• <b>Aufenthaltsstatus:</b> F</li> <li>• <b>Wohnort:</b> Kanton Aarau</li> <li>• <b>Lebt in der Schweiz seit:</b> 7 Jahren</li> <li>• <b>Beruf:</b> Familienfrau und Arbeit in einem Materiallager</li> <li>• <b>Bisherige Ausbildungen/Abschlüsse:</b> Keine Ausbildung</li> <li>• <b>Zivilstatus:</b> Verheiratet, zwei Kinder</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Person 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschlecht:</b> Männlich</li> <li>• <b>Alter:</b> 29 Jahre</li> <li>• <b>Herkunft:</b> Afghanistan, Iran</li> <li>• <b>Aufenthaltsstatus:</b> B</li> <li>• <b>Wohnort:</b> Kanton Bern</li> <li>• <b>Lebt in der Schweiz seit:</b> 7 Jahren</li> <li>• <b>Beruf:</b> Ausbildung zum Detailhandelsfachmann EFZ</li> <li>• <b>Bisherige Ausbildungen/Abschlüsse:</b> Bachelor in Biologie im Iran</li> <li>• <b>Zivilstatus:</b> Verheiratet, ein Kind</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Person 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschlecht:</b> Weiblich</li> <li>• <b>Alter:</b> 29 Jahre</li> <li>• <b>Herkunft:</b> Syrien</li> <li>• <b>Aufenthaltsstatus:</b> B</li> <li>• <b>Wohnort:</b> Kanton Luzern</li> <li>• <b>Lebt in der Schweiz seit:</b> 9 Jahren</li> <li>• <b>Beruf:</b> Ausbildung zur Restaurationsangestellten EBA</li> <li>• <b>Bisherige Ausbildungen/Abschlüsse:</b> Eingeschrieben im Biologiestudium</li> <li>• <b>Zivilstatus:</b> Verheiratet, zwei Kinder</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Person 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschlecht:</b> Weiblich</li> <li>• <b>Alter:</b> 23 Jahre</li> <li>• <b>Herkunft:</b> Eritrea</li> <li>• <b>Aufenthaltsstatus:</b> F Vorläuf. Aufg. Ausländer</li> <li>• <b>Wohnort:</b> Kanton Luzern</li> <li>• <b>Lebt in der Schweiz seit:</b> 6 Jahren</li> <li>• <b>Beruf:</b> Restaurationsangestellten EBA</li> <li>• <b>Bisherige Ausbildungen/Abschlüsse:</b> Grundschule in Eritrea</li> <li>• <b>Zivilstatus:</b> Partner, ein Kind</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Person 6</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschlecht:</b> Männlich</li> <li>• <b>Alter:</b> 26 Jahre</li> <li>• <b>Herkunft:</b> Afghanistan</li> <li>• <b>Aufenthaltsstatus:</b> F Vorläuf. Aufg. Ausländer</li> <li>• <b>Wohnort:</b> Kanton Zürich</li> <li>• <b>Lebt in der Schweiz seit:</b> 8 Jahren</li> <li>• <b>Beruf:</b> Student an einer Schweizerischen Fachhochschule</li> <li>• <b>Bisherige Ausbildungen/Abschlüsse:</b> 12 Schuljahre in Afghanistan &amp; Iran, Matura</li> <li>• <b>Zivilstatus:</b> Ledig</li> </ul>

Abbildung 5: Steckbriefe Interviewpartner:innen (Eigene Darstellung)

## 6.4 Datenerhebung

In diesem Kapitel wird zuerst das narrativ-biografische Interview erläutert, das als Orientierung für die Gespräche im Rahmen dieser Forschungsarbeit dienen. Anschliessend folgen Erläuterungen zum erarbeiteten Interviewleitfaden. Weiter wird genauer erläutert, wie der Kontakt zu den Interviewpersonen hergestellt wurde. Abschliessend wird auf die Durchführung der Interviews eingegangen.

### 6.4.1 Biografisch-narrative Interviews

Das biografische Interview wurde ursprünglich von Fritz Schütze entwickelt. In einem Zeitungsartikel darüber erläutert Schütze (1983), dass in der sozialwissenschaftlichen Biografieforschung ein Interesse am Lebenszyklus von diversen Altersgruppen der Gesellschaft und auch Personengruppen mit gemeinsamen sozialen Merkmalen vorherrscht (S. 284). Dabei wird in diesen Konzepten jedoch nicht erfasst, wie ein Individuum sein Lebensschicksal erlebt. Das bedeutet aber nicht, dass das individuelle Lebensschicksal für die soziologische Theoriebildung irrelevant ist. Vielmehr können negative Ereignisverkettungen wie bspw. Arbeitslosigkeit und Substanzabhängigkeit die Identität eines Individuums zentral angreifen und werden erst unter dem Aspekt des persönlichen Schicksals wirksam. Ob und wie ein Individuum eine negative Ereignisverkettung erfährt und wie es sie theoretisch verarbeitet hängt von vielem oder manchmal auch von allem ab (S. 283-284). Schütze (1983) vertritt die These, dass es Sinn macht, im Rahmen von sozialwissenschaftlicher Biografieforschung, die Frage nach Prozessstrukturen eines individuellen Lebenslaufs, oder auch dem Zusammenspiel von verschiedenen Lebensereignissen, zu stellen (S.283-284). Zudem sei davon auszugehen, dass von Prozessstrukturen elementare Formen existieren, die im Prinzip in allen Lebensläufen existierten und die systematisch als Typen von Lebensschicksalen, eine gesellschaftliche Relevanz besitzen. Theoretische Kategorien, mit welchen bestimmte Prozessstrukturen eines Lebenslaufs strukturell dargelegt werden, gibt es in der sozialwissenschaftlichen Biografieforschung nur teilweise. Die vorhandenen Konzepte wie «Lebenszyklus» definieren lediglich Messpunkte, die sich auf Lebensphasen und die Übergänge im Lebenslauf beziehen und von denen man unter soziologisch-theoretisch Gesichtspunkt annehmen kann, dass sie eine Wichtigkeit für die Lebensführung des Individuums haben. Allerdings sagen Messpunkte nichts darüber aus, wie sie faktisch ablaufen, inwiefern sie ihre lebensgeschichtliche Wichtigkeit erlangen und wie sie im Lebenslauf des Individuums eingebunden sind (Schütze, 1983, S. 283-384).

Die Ursprünge des biografischen Interviews liegen im sogenannten «narrativen Interview». Zu Beginn führte Schütze (1983) thematisch fokussierte Interviews mithilfe von Fragen, die narrativ angelegt waren. Später entwickelte er aus dem narrativen Interview heraus die Methode des biografischen Inter-

views. Wenn also im folgenden Erläuterungen zum biografischen Interview als Instrument gemacht werden, dürfen die Wurzeln davon, die Ähnlichkeiten mit dem leitfadengestützten Interview haben, nicht ausgeblendet werden. Dies weil laut Schütze (1983) nicht nur "autobiografische Streiferzählungen mit Mitteln des narrativen Interviews hervorgehoben werden", sondern auch thematisch gebundene Erzählungen (Schütze, 1983; zit. in. Nohl, 2017, S. 19)

Gemäss Schütze (1983) beinhaltet das autobiografisch-narrative Interview drei Teile:

1. Eine autobiografisch-orientierte Erzählaufforderung zur gesamten Lebensgeschichte oder einer sozialwissenschaftlich besonders interessierenden Phase der Lebensgeschichte.
2. Der Hauptteil der autobiografischen Haupterzählung, die vom interviewenden Forschenden nicht unterbrochen werden sollte, insofern es im Erzählten tatsächlich um die Lebensgeschichte der interviewten Person geht und die zuhörende Person folgen kann. Nach einer Erzählkoda wie bspw. «So, das wars...», beginnt die interviewende Person mit dem Nachfragen, das narrativ geprägt sein muss und sich klar an dem Inhalt der Anfangserzählung orientiert.
3. Als dritter Teil folgt die Aufforderung einer abstrahierenden Beschreibung von wiederkehrenden Abläufen, Zuständen und systematischen Zusammenhängen aus den Darstellungen der erzählenden Person. Der Fokus liegt dabei auf der Erklärungs- und Abstraktionsfähigkeit der interviewten Person als eigene:r Expert:in und Theoretiker:in. Wenn die forschende Person nachfragt, sollte sie am Beschreibungs- und am Theoriepotential ansetzen, sofern dieses an der Schilderung von Ereignishöhepunkten, dem Abschluss einer Erzählung von gewissen Lebensabschnitten oder an Erläuterungen von situativen, soziokulturellen oder situativen Hintergründen ansatzweise erkennbar wird.

(Schütze, 1983, S. 285)

Durch das autobiografisch-narrative Interview werden Datentexte erzeugt, die die Ereignisverstrickungen und die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung der interviewten Person quasi lückenlos reproduzieren. Dies stellt eine Einzigartigkeit dar, wie sie nur im Rahmen systematischer sozialwissenschaftlicher Forschung möglich ist (ebd., S. 285).

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit haben sich die Autor:innen dazu entschieden, narrativ-biografische Interviews durchzuführen. Sie beabsichtigen damit, die Lebenssituationen der Proband:innen seit ihrer Ankunft in der Schweiz, also die Prozessstruktur ihres Lebenslaufs, und somit faktische Abläufe sowie die Wichtigkeit in deren Lebensgeschichten zu erfassen. Die interviewten Personen sollen dabei als Expert:innen ihrer selbst angesehen werden. Die Autor:innen haben auf Basis der oben aufgeführten



Struktur nach Schütze (1983) einen Interviewleitfaden zur Orientierung während des Gesprächs erstellt (vgl. Anhang A).

#### 6.4.2 Interviewleitfaden

Der erarbeitete Interviewleitfaden beinhaltet eine autobiografisch-orientierte Erzählaufforderung, die sich auf die Anfangszeit der Proband:innen in der Schweiz bezieht. Nach dem sie ihre Erzählungen abgeschlossen haben, formulierten die Forschenden entsprechende Nachfragen, die es ihnen ermöglichten, anhand der beschriebenen Lebensphasen der Person zeitlich strukturiert nach der aktuellen Lebenssituation zu fragen, insofern dies nicht bereits von der erzählenden Person erläutert wurde. Auch wurde nach dem individuellen Verständnis von Integration und den damit verbundenen Prozessen gefragt, um die durchlaufene Prozessstruktur seit der Ankunft in der Schweiz besser nachvollziehen und einschätzen zu können. Zum Abschluss des Gesprächs wurde den Personen die Möglichkeit gegeben, weitere für sie wichtige Themen, die bisher noch nicht angesprochen wurden, einzubringen und ihre Zukunftswünsche zu äussern.

Die Autor:innen beabsichtigten, im Leitfaden nach der Einstiegsfrage lediglich drei Hauptfragen mit möglichen Unterfragen zu definieren. Die Unterfragen dienten hauptsächlich dazu, themenspezifisch nachfragen zu können. Nach der Durchführung des ersten Interviews wurde dessen Struktur von den Autor:innen reflektiert und die Sprache sowie die Abfolge der Fragen leicht modifiziert. Um jedoch die Ergebnisse der Interviews miteinander vergleichen und Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Interviews ziehen zu können, wurde darauf verzichtet, grössere Änderungen am Interviewleitfaden vorzunehmen.

#### 6.4.3 Vorgehen und Durchführung der Interviews

Der Kontakt zu möglichen Interviewpartner:innen wurde auf verschiedene Arten gesucht: Einerseits kontaktierten die Autor:innen zwei Organisationen im Kanton Luzern, die Angebote für Personen mit Fluchtmigrationserfahrung anbieten. Andererseits wurden sie auf ihren sozialen Netzwerken aktiv, um an Personen zu gelangen, die zu ihrer Zielgruppe passten. Danach wurden Personen, die in Frage kamen, schriftlich kontaktiert, um ihnen den Rahmen des Interviews und der Inhalt sowie die Absicht der Bachelorarbeit zu erläutern. Wenn die angefragte Person Interesse bekundete, an einem Gespräch teilzunehmen und ihre Erfahrungen mit den Autor:innen zu teilen, wurde ein persönliches Treffen in der Nähe des Wohnortes der jeweiligen Interviewperson vereinbart. Das jeweilige Interview wurde von einer oder zwei Autor:innen dieser Arbeit durchgeführt. Die Interviews dauerten zwischen 30 und maximal 90 Minuten und waren biografisch-narrativ gestaltet. Am Anfang des Gespräches fand jeweils eine Kennenlernrunde statt, wo sich alle am Gespräch anwesenden Personen vorstellten. Dies wurde mit der Absicht gemacht, um einen möglichst vertrauensvollen Raum zu schaffen. Den Interviewpartner:innen wurden

zudem die Rahmenbedingungen des Interviews erklärt und ihr Einverständnis für die Audioaufzeichnung eingeholt. Weiter wurde den Interviewpartner:innen erläutert, dass die Audioaufnahmen in anonymisierter Form verschriftlicht und die Ergebnisse für unsere Forschung verwendet würden. Mittels Freigabeformular (vgl. Anhang B) wurde die Zustimmung der Interviewpartner:innen für die Teilnahme am Interview eingeholt. Bevor das Interview startete, wurde der Person noch erklärt, dass der Fokus des Gesprächs nicht auf ihrer Flucht liegt und sie somit nicht darüber sprechen muss, jedoch jederzeit darf. Ausserdem wurden die Interviewpartner:innen darauf hingewiesen, dass sie nur diejenigen Fragen beantworten sollen, die sie möchten. Nach jedem durchgeführten Interview evaluierten die Autor:innen dieses und reflektierten förderliche sowie hinderliche Faktoren. Diese Erkenntnisse und Änderungen wurden anschliessend beim nächsten Gespräch eingebracht und umgesetzt.

## 6.5 Datenaufbereitung

Nachdem die insgesamt sechs Interviews durchgeführt waren, folgte im Rahmen der Datenaufbereitung die Transkription der Gespräche mittels der Audiodateien. Die Transkription diente als Grundlage für den nächsten Schritt der Datenauswertung. Die Gespräche wurden jeweils von einer der interviewenden Personen transkribiert, da diese bereits näher an den Interviewergebnissen war und die Transkription dadurch effizienter durchgeführt werden konnte. Die Verschriftlichung der Interviews wurde nach den Regeln von Dresing und Pehl (2018) gestaltet und von den Autor:innen bei Bedarf modifiziert. Folgende Regeln wurden festgelegt:

- Die wortwörtliche Transkription, die lautsprachliche oder zusammenfassendes transkribieren ausschliesst.
- Falls Wortschleifungen im Interview vorkommen, werden diese nicht transkribiert, sondern ans Schriftdeutsch angenähert.
- Die Wort- sowie Satzabbrüche und Stottern werden ausgelassen bzw. geglättet. Gibt es Wortdoppelungen, werden diese nur erfasst, falls sie als Stilmittel zur Betonung genutzt werden.
- Die Auslassungspunkte in Klammern (...) markieren Pausen.
- Zwischen den Sprecher:innen gibt es freie, leere Zeilen. Somit hat jeder Beitrag ein Absatz. Zudem werden kurze Einwürfe auch transkribiert in einem eigenen Absatz.
- Gibt es emotionale und nonverbale Äusserungen während des Interviews, die gewisse Aussagen verdeutlichen oder unterstützen, werden diese in Klammern notiert.

(Dresing & Pehl, 2018, S.20-23)

## 6.6 Datenauswertung nach Philip Mayring

Die Datenauswertung der Interviewergebnisse wurde anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philip Mayring durchgeführt. Im Folgenden wird die Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse erläutert. Als Ergänzung dazu folgen Ausführungen zu der Kategorienbildung.

Mit der Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse werden Texte aus der Datenerhebung sozialwissenschaftlicher Forschungsprojekte bearbeitet. Darunter fallen unter anderem Transkripte von offenen Interviews oder Fokusgruppen und Beobachtungsprotokolle aus Feldstudien. Die Methode beinhaltet ein qualitativ orientiertes Textanalyseverfahren, das mit den technischen Kenntnissen der qualitativen Inhaltsanalyse grosse Materialmengen bearbeiten und analysieren kann. Im ersten Schritt bleibt sie qualitativ-interpretativ und somit können versteckte Sinngehalte erfasst werden. Die Methode unterscheidet sich von anderen textanalytischen Ansätzen durch das Merkmal der „Kategoriengeleitetheit“. Die jeweiligen Kategorien sind Analyseaspekte in Form von Kurzformulierungen. Diese Formulierungen orientieren sich möglichst eng am Ausgangsmaterial. Zudem können sie hierarchisch geordnet sein. Beispielsweise können sich Kategorien und Hauptkategorien auf einem unterschiedlichen Abstraktionsniveau befinden (Mayring & Fenzl, 2022, S.691-693)

Gemäss Mayring & Fenzl (2022) stellt die Kategorienbildung als zentraler Schritt der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse einen sensiblen Prozess dar. Es wird zwischen zwei Vorgehensweisen unterschieden, von der eine deduktiver und die andere induktiver Art ist. Letztere Vorgehensweise wird im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit verwendet. Bei der induktiven Kategorienbildung werden Kategorien direkt aus dem Material abgeleitet. Dies geschieht in einem Verallgemeinerungsprozess, der sich nicht auf vorab formulierte Theoriekonzepte bezieht. Diese Vorgehensweise ist sehr ergiebig und das induktive Vorgehen hat einen hohen Stellenwert innerhalb der qualitativen Ansätze. Die Vorgehensweise soll das Material möglichst naturalistisch und gegenstandsnah abbilden. Dadurch werden Verzerrungen durch die Vorannahmen der Forschenden Personen vermindert und der Gegenstand in der Sprache des vorliegenden Materials wiedergegeben (S.85-86).

Als Start der Inhaltsanalyse muss zuerst ein Thema der Kategorienbildung in Bezug zur Theorie oder auch dem Gegenstand einer Forschung bestimmt werden. Das wird auch Selektionskriterium genannt und bestimmt, welches Material als Ausgangspunkt für die Kategoriendefinition dient. Unwesentliches, ausschmückendes oder auch vom Thema abweichendes wird dadurch ausgeschlossen. Die Fragestellung der Analyse, im Falle dieser Arbeit die Forschungsfrage, dient als Grundpfeiler und gibt die Richtung an. Ausserdem muss das Abstraktionsniveau der zu bildenden Kategorien im Rahmen der zusammenfassenden Inhaltsanalyse festgelegt werden. Nach diesen zwei ersten Schritten wird das Material Zeile

für Zeile durchgearbeitet. Falls bei dieser Materialdurcharbeitung das erste Mal ein Selektionskriterium erfüllt ist, wird, unter Berücksichtigung des Abstraktionsniveaus, möglichst nahe an der Textformulierung eine erste Kategorie als Kurzsatz oder als Begriff formuliert (Mayring, 2022, S.85-87). Das nächste Mal, wenn dann ein Selektionskriterium erfüllt ist, wird beurteilt, ob die Stelle bereits einer gebildeten Kategorie untergeordnet werden kann, oder ob eine neue Kategorie gebildet wird. Sobald ein grosser Teil des Materials, in diesem Falle der Transkripte, durchgearbeitet wurde und sich weniger neue Kategorien bilden, wird das Kategoriensystem einer Revision unterzogen. Dabei wird überprüft, ob die Kategorien zur Beantwortung der Forschungsfrage oder auch dem Ziel der Analyse dienen, und ob das Abstraktionsniveau und das Selektionskriterium von den Forschenden passend gewählt wurden. Zum Schluss ergibt sich aus dieser Durcharbeitung des Materials ein Kategoriensystem zu einem bestimmten Thema und dazu passende Textpassagen. Damit kann dann z.B. das ganze System im Hinblick auf die Fragestellung interpretiert werden. Im Sinne der zusammenfassenden Inhaltsanalyse können aus den Kategorien wiederum induktive Hauptkategorien gebildet werden (Mayring, 2022, S.85-87). Dieses Verfahren wurde aufgrund der theoretisch dargelegten Grundlage von den Autor:innen der vorliegenden Forschungsarbeit gewählt. Alle Schritte der induktiven Kategorienbildung nahmen die Forschenden gemeinsam vor. Dadurch wurde eine reflexive Vorgehensweise ermöglicht und zugleich subjektive Kategorisierungen vermindert.

Das Selektionskriterium für die vorliegende Kategorienbildung stellt der Forschungsstand mit den dazugehörigen Themenbereichen dar. Die Autor:innen arbeiteten in einem ersten Schritt die Interviews durch und formulierten anhand des vorher festgelegten Abstraktionsniveaus daraus die ersten Kategorien. Bei der Überprüfung einer neuen Textstelle wurde zuerst geprüft, ob diese dem Selektionskriterium entsprach und dann, ob sie einer bereits existierenden Kategorie untergeordnet werden konnte oder ob eine Neue erstellt werden musste. Nachdem der grösste Teil der Interviews kodiert war, überprüften die Autor:innen das bestehende System auf die Beantwortung der Forschungsfrage. Sie stellten fest, dass die Kategorien besser verständlich wurden, wenn sie einem Themenbereich zugeteilt wurden. Anschliessend ordneten sie die Kategorien und Subkategorien den definierten Themenbereichen zu, die sich aus den Lebenssituationen der Befragten ergaben.

Im nachfolgenden Kategorienhandbuch (Tabelle 3) werden die Themenbereiche sowie die dazugehörigen Kategorien dargestellt. Das komplette Kategorienhandbuch inklusive der Subkategorien befindet sich im Anhang (C).

Themenbereich	Kategorie
Persönliche Erfahrungen während der Anfangszeit in der Schweiz	Herausforderungen
	Aufenthaltsstatus
	Wohlbefinden
Persönlicher Integrationsprozess	Persönliches Verständnis Integration
	Wohlbefinden
	Schlüssel zur Integration
	Förderliche Faktoren
	Hinderliche Faktoren
	Eigene Vorschläge/Ideen
Persönliche Lebenssituation heute	Verbesserungen der Situation
	Herausforderungen
	Diskriminierung
	Neue Chancen und Möglichkeiten
	Soziales Umfeld
	Migrationserfahrung als Vorteil
Persönliche Zukunftswünsche	Zukunftswünsche

Tabelle 3: Kategorienhandbuch verkürzte Version (Eigene Darstellung)

## 7 Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden zuerst die Interviewpartner:innen, als Ergänzung zu den Steckbriefen im Kapitel 6.3.2 ausführlicher vorgestellt. Danach folgt die Darstellung der Ergebnisse aus der Forschung. Alle Informationen, welche hier präsentiert werden, stammen aus den Interviews.

### 7.1 Vorstellung der Interviewpartner:innen

Um ein umfassendes Bild der sechs Interviewpartner:innen zu erhalten, werden diese nachfolgend vorgestellt. Die Informationen für die Kurzbiografien wurden aus den Interviews gewonnen. Bevor das Interview offiziell startete, haben sich die Autor:innen dieser Arbeit selbst vorgestellt und haben danach die Interviewpartner:innen gebeten, sich ebenfalls vorzustellen.

Die Autor:innen haben sich dazu entschieden, die Namen der Interviewpartner:innen mit Person 1-6 zu anonymisieren. Es wurden keine stellvertretenden Namen verwendet, um Vorurteile zu vermeiden, die im Zusammenhang mit einem Namen entstehen könnten.

#### 7.1.1 Person 1

Person 1 ist ein 28-jähriger Mann, der ursprünglich aus Afghanistan stammt. Er ist im Iran geboren und aufgewachsen. Mit 16 Jahren ist er aus dem Iran über die Türkei, Griechenland und Italien in die Schweiz geflüchtet. Insgesamt war er zwei Jahre lang unterwegs. Er lebt nun seit 2014 im Kanton Luzern und verfügt über den Aufenthaltsstatus B (Asylgewährung).

Person 1 hat nach seiner ersten Anhörung die Anordnung erhalten, in den Kanton Luzern zu transferieren und erhielt den Aufenthaltsstatus N. Im Kanton Luzern wohnte er in verschiedenen Asylzentren und in einer Caritaswohnung mit 20 Mitbewohnenden. Nach zwei Jahren wurde er für die zweite Anhörung des SEM aufgeboten. Drei Wochen später erhielt er den Ausweis F für vorläufig aufgenommenen Flüchtling. Nach eigenen Aussagen konnte Person 1 in den ersten zwei Jahren keinen Deutschkurs besuchen. Erst als er den F-Ausweis erhielt, konnte Person 1 den Deutschkurs besuchen und erreichte das Level B1. Er konnte an einem Jobintegrationsprogramm teilnehmen, das sechs Monate Schule und ein sechsmonatiges Praktikum als Pflegehelfer beinhaltet. Anschliessend konnte er jedoch keine Lehre absolvieren, da er nicht über den entsprechenden Aufenthaltsstatus verfügt. Person 1 bezeichnet diese Situation für sich selbst als ein verlorenes Jahr. Nachdem sein Bruder im Iran ermordet wurde, ging es Person 1 psychisch sehr schlecht und er verbrachte einige Zeit in einer Klinik. Danach machte ihn ein Freund auf eine Anlaufstelle aufmerksam, wo geflüchtete Menschen Unterstützung erhalten. Anfänglich konnte

er dort ehrenamtlich arbeiten. Inzwischen ist Person 1 dort fest angestellt, was ihm nach eigener Aussage sehr viel Stabilität und Halt gibt.

### 7.1.2 Person 2

Person 2 ist weiblich, 30 Jahre alt und verheiratet. Sie lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern im Kanton Aargau. Sie leben seit ungefähr 7 Jahren in der Schweiz.

Ihre Heimat ist der Iran. Mit 15 Jahren hat sie ihr erstes Kind zur Welt gebracht. Das zweite Kind folgte einige Jahre später. Trotz der frühen Mutterschaft konnte sie noch weitgehend ihren Bedürfnissen wie Freund:innen treffen oder etwas unternehmen nachgehen. Dies weil ihre Mutter und die Schwiegermutter einen grossen Teil der Kinderbetreuung übernahmen.

Die Anfangszeit in der Schweiz war für sie sehr herausfordernd. Die Sprachbarriere machte ihr sehr zu schaffen, sowie der Umstand, dass sie nun ohne die Unterstützung der Familie die Kinder betreuen musste. Durch den Umstand, dass sie eine F-Aufenthaltsbewilligung für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhielt, musste sie sich laut ihrer Erzählung entscheiden, ob sie oder ihr Mann eine Ausbildung absolviert und wer die Kinderbetreuung übernimmt. Ihr Mann konnte sich nicht vorstellen, mehrheitlich die Kinder zu betreuen, so dass er eine Ausbildung machte.

Einen Teil ihrer deutschen Sprachkenntnisse erlangte sie durchs Theaterspielen. Dabei ging es ihr mehr ums Lernen der Sprache als um das Theater spielen. Dort hat sie auch gute Bekanntschaften zu anderen Menschen aus der Schweiz gemacht.

Trotz intensiver Bemühungen und dem Wunsch nach einer Ausbildung ist es ihr bisher nicht gelungen, eine solche zu machen oder eine andere Tätigkeit als die Arbeit in einem Warenlager zu finden. Allgemein findet sie es schwierig, in der Schweiz Freundschaften aufzubauen. Sie machte oft die Erfahrung, dass die Menschen meist nicht auf ihre Kontaktversuche eingehen.

Sie ist in unterschiedlichen Organisationen und Vereinen aktiv, die den Austausch zwischen Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung ermöglichen. Weiter unterstützt sie Menschen, die neu in ihre Region ziehen und mit Sprachbarrieren oder anderen Herausforderungen konfrontiert sind.

### 7.1.3 Person 3

Person 3 ist männlich, 29 Jahre alt, verheiratet und hat eine Tochter im Kleinkindalter. Zusammen mit seiner Familie wohnt er in der Nähe von Bern. Er lebt seit rund 7 Jahren in der Schweiz.

Seine Heimat ist Afghanistan, aber seine Familie musste vor rund 35 Jahren aufgrund des Bürgerkriegs in den Iran flüchten. Er ist dort aufgewachsen, hatte jedoch keinen iranischen Pass. Im Iran studierte er an der Universität Biologie. Im Alter von etwa 20 Jahre flüchtete er in die Schweiz, weil es im Iran gemäss seinen Aussagen viele Probleme gab. Seine Ursprungsfamilie lebt noch heute dort.

Die Anfangszeit in der Schweiz war für ihn sehr schwer, vor allem die Wohnsituation im Asylzentrum sowie die Sprachbarriere waren herausfordernd für ihn. Während den ersten fünf Jahren hatte er die Aufenthaltsbewilligung N. Er bewarb sich auf zahlreiche Stellen, erhielt dabei aber nur Absagen. Schliesslich arbeitete er freiwillig bei verschiedenen Organisationen. Dann erhielt er den Status B. Daraufhin wollte er sich auf eine Lehrstelle bewerben, was leider nicht funktionierte, weil es keine freien Stellen mehr gab.

Er beschloss also mit seinem Studium fortzufahren und fand sogar eine passende Hochschule dafür. Leider konnte er die Chance jedoch nicht wahrnehmen, da gewisse Kurse des Studiengangs nur in Französisch angeboten wurden. Schliesslich entschied er sich dazu, eine Lehre im Bereich Lebensmittel oder Biologie zu machen und fand schlussendlich eine Lehrstelle als Detailhandelsfachmann. Er startete die Lehre EBA und konnte nach einigen Monaten auf EFZ wechseln. Aktuell befindet er sich im Abschluss seiner Lehre.

Heute gibt er an, dass er sich in seiner Lebenssituation in der Schweiz zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter wohlfühlt. Für ihn zählt seine Zukunft in der Schweiz, auch wenn er sich noch immer nicht vollkommen integriert fühlt. Sein Fokus liegt aber nun auf dem erfolgreichen Abschluss seiner Lehre.

### 7.1.4 Person 4

Person 4 ist weiblich und 29 Jahre alt. Sie ist verheiratet und lebt zusammen mit ihrem Mann und ihren zwei Kindern in Luzern. Ihre Heimat ist Syrien. Dort hat sie die Schule bis zur 12. Klasse besucht und sich anschliessend für das Biologiestudium angemeldet. Aufgrund des Krieges ist sie vor rund neun Jahren mit ihren Eltern und Geschwistern in die Schweiz geflüchtet.

Während der ersten Zeit lebte sie zusammen mit ihrem Mann in einem Asylzentrum. Anschliessend fanden sie eine Wohnung in einem ländlichen Gebiet in der Nähe von Luzern. Für sie war die Sprache sehr herausfordernd. Zu Beginn hatte sie den F-Ausweis. Nach eigenen Angaben konnte sie zu Beginn



keinen Deutschkurs besuchen. Als ihr Mann dann eine Lehrstelle gefunden hatte, erlangten sie den Aufenthaltsstatus B.

Eigentlich wollte sie in der Schweiz studieren, dies war aber unter anderem aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse nicht möglich. Mithilfe einer sozialen Organisation fand sie eine Lehre als Servicefachfrau EBA. Auch wenn dies gemäss ihren Aussagen nicht ihrem Traumberuf entspricht, will sie diese Chance als Grundlage für eine spätere Aus- oder Weiterbildung nutzen.

In ihrem Alltag hat sie mit ihrer Lehre, der Berufsschule sowie der Kinderbetreuung viel zu tun, was sie als sehr herausfordernd empfindet. Ansonsten fühlt sie sich zusammen mit ihrer Familie sehr wohl in der Schweiz. Besonders schätzt sie die Sicherheit und die verschiedenen Möglichkeiten für ihre Kinder.

#### 7.1.5 Person 5

Person 5 ist eine 23-jährige Frau aus Eritrea. Sie ist seit rund sieben Jahren in der Schweiz und lebt heute mit ihrem Partner und ihrem Sohn im Kanton Luzern. Sie hat momentan den Asylstatus F für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen.

Sie ist allein in die Schweiz eingereist und hat zu Beginn im Kanton Bern in einem Asylheim gelebt. Person 5 beschreibt die Anfangszeit als sehr schwierig. Belastend empfand sie, dass sie fast zwei Jahre keine Aufenthaltsbewilligung erhielt. Weiter beschreibt sie, dass es für sie eine grosse Herausforderung war, dass sie kein Deutsch sprechen konnte und dass sie keine Wohnung hatte. In dieser Zeit versuchte sie, Suizid zu begehen. Durch Unterstützung, die sie danach erhielt, ging es ihr wieder besser. Sie konnte in eine Wohngemeinschaft mit einer Familie ziehen und hat dort auch ihr Kind zur Welt gebracht.

Im Kanton Luzern konnte sie ein Jobintegrationsangebot besuchen und absolvierte dadurch eine Lehre als Serviceangestellte EBA. Die Ausbildung hat sie vor einem Jahr erfolgreich abgeschlossen und arbeitet nun in einem Restaurant. Nach eigenen Angaben geht es ihr nun gut, da sie eigenständig, und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig ist. Sie lebt nun mit ihrem Partner und ihrem Sohn in einer eigenen Wohnung. Jedoch beschäftigt es sie sehr, dass ihr Antrag für den Ausweis B abgelehnt wurde und sie und ihr Partner noch immer den Asylstatus F besitzen.

### 7.1.6 Person 6

Person 6 ist männlich, 26 Jahre alt, kommt ursprünglich aus Afghanistan und lebt seit acht Jahren in der Schweiz. Nach nur wenigen Monaten in einer Asylunterkunft konnte er in eine Wohngemeinschaft im Kanton Zürich ziehen, wo er heute noch lebt.

Die ersten Jahre waren immer wieder mit Enttäuschungen verbunden. Nach einem ersten negativen Asylentscheid erhielt er nach zwei Jahren auch noch den zweiten negativen Entscheid. Dagegen wehrte er sich weiter. Trotz den Schwierigkeiten machte er immer wieder Praktika und anderweitige Arbeitsversuche. Mehrmals hätte er auch die Möglichkeit erhalten, eine EFZ-Ausbildung zu machen. Dies wurde ihm aber aufgrund seines Aufenthaltsstatus nicht erlaubt.

Während den ersten fünf Jahren, in welchen er keine Aufenthaltsbewilligung erhielt, hat er sich immer wieder freiwillig in Projekten in Asylzentren engagiert. Dadurch hat er an der Arbeit mit Menschen Gefallen gefunden. In dieser Zeit hat er auch laufend seine Deutschkenntnisse verbessert. Unterstützt wurde er dabei vor allem von einem pensionierten Deutschlehrer. Dabei ging es nicht nur um das Lernen der Sprache, sondern auch um freudige Unterhaltungen miteinander.

Nach etwas mehr als sechs Jahren in der Schweiz und einem erfolgreichen Härtefallgesuch erhielt er die F-Aufenthaltsbewilligung für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen. Kurze Zeit später konnte er einer Erwerbsarbeit nachgehen. Heute arbeitet er Teilzeit und studiert an einer Schweizer Fachhochschule.

## 7.2 Darstellung der Ergebnisse

Im Rahmen der vier Themenbereiche, die bereits anhand der Datenauswertung im Kapitel 6.6 zusammen mit dem Kategorienhandbuch im Anhang C vorgestellt wurden, werden die **«Kategorien»** präsentiert, die sich aus den Interviews gebildet haben. Dabei gibt es gewisse Überschneidungen, wodurch sich die **«Kategorien»** zum Teil wiederholen. Die **«Kategorien»** sind jeweils im Kontext der jeweiligen Themenbereiche (hier Kapitelüberschriften) zu betrachten und werden **fett** und in französischen Anführungszeichen geschrieben. Die Themenbereiche sind strukturiert nach der Zeit nach der Ankunft in der Schweiz der Interviewten, dem Integrationsprozess, der aktuellen Lebenssituation sowie einem Ausblick auf ihre Zukunftswünsche. Den **«Kategorien»** sind **Subkategorien** untergeordnet. Diese werden jeweils **kursiv und fett** dargestellt. Um sicherzustellen, dass die Forschungsergebnisse nicht verfälscht werden, wurden bewusst die Begriffe verwendet, die von den Interviewpartner:innen gebraucht wurden. Diese unterschieden sich teilweise von den Begriffen, die die Autor:innen in übrigen Teilen der Arbeit verwendet haben.

### 7.2.1 Persönliche Erfahrungen während der Anfangszeit in der Schweiz

In diesem Kapitel werden die Kategorien **«Herausforderungen»**, **«Aufenthaltsstatus»** und **«Wohlbefinden»** in Bezug zu den persönlichen Erfahrungen der Interviewpartner:innen während der Anfangszeit in der Schweiz dargestellt.

Alle interviewten Personen erwähnten, dass sie während der Anfangszeit in der Schweiz mit grossen **«Herausforderungen»** konfrontiert waren. Besonders oft und von jeder Person wurde dabei die **Sprachbarriere** zwischen ihnen und der Mehrheitsgesellschaft genannt. Person 5 sprach davon, dass sie während den ersten zwei Jahren fast keine Deutschkenntnisse hatte. Dies führte sie darauf zurück, dass sie zwar die Möglichkeit hatte, an einem Deutschkurs teilzunehmen, sich aber auf Grund ihrer Schwangerschaft oft nicht in der Lage fühlte, am Unterricht teilzunehmen. Nach der Geburt ihres Kindes war sie schliesslich mit Betreuungsaufgaben beschäftigt. Ebenfalls äusserte Person 4 grosse Sprachschwierigkeiten während den ersten drei bis vier Jahren in der Schweiz. Person 2 äusserte, dass sie keine Möglichkeit erhielt zu arbeiten, solange sie die Landessprache nicht beherrschte. Bis auf Person 3 erwähnten alle Personen, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine grosse **«Herausforderung»** darstellte.

Bezüglich der **Wohnsituation** berichteten alle sechs Personen von **«Herausforderungen»** während der Anfangszeit. Person 1, 3 und 4 berichteten davon, dass sie zwischen knapp zwei und zweieinhalb Jahren in diversen Asylheimen untergebracht waren. Person 3 nannte dabei als eine der Schwierigkeiten, dass er mit vielen Leuten in einem Raum leben musste. Für Person 1 und 2 waren die vielen und zum Teil unvorhersehbaren Wohnortswechsel eine Belastung. Genannte Gründe für die Wechsel waren, dass sie einem anderen Ort zugeteilt wurden. Es wurde auch erwähnt, dass sie nicht genau verstanden, wieso es zu diesen Wechseln kam. Dies vor allem dann nicht, wenn sie von einem Asylheim ins nächste Asylheim umziehen mussten und sich für sie daraus keine Verbesserung der Wohnsituation ergab. Person 4 und 5 berichteten davon, dass sie durch ihre Schwangerschaft, bzw. nach der Geburt ihrer Kinder aus dem Asylheim ausziehen und in eine Wohnung ziehen konnten. Person 6 war die einzige Person, die berichtete, dass er nach zwei Monaten im Durchgangszentrum bereits in ein Zimmer in einer Wohnung ziehen konnte.

Die Subkategorie **Arbeit** bezieht sich sowohl auf Erwerbsarbeit als auch auf Freiwilligenarbeit. Fünf Personen erwähnten, dass sie während ihrer Anfangszeit in der Schweiz mit **«Herausforderung»** konfrontiert waren, eine Lohnarbeit zu finden. Dies führten sie unter anderem auf den **«Aufenthaltsstatus»** und die **Sprachbarriere** zurück. Aus diesem Grund engagierten sich Person 1, 3 und 6 in freiwilligen Projekten. Person 3 erwähnte, dass er sich an Projekten beteiligte, die sich für Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung einsetzen. Person 6 erzählte, dass er mit anderen Menschen zusammen ein Projekt in

einer Asylunterkunft lanciert hat. Person 2 und 4 berichteten, dass sie für die Kinderbetreuung verantwortlich waren, so dass nur ihre Männer eine Lehre absolvieren konnten, obwohl sich besonders Person 2 auch gewünscht hätte, möglichst früh eine Ausbildung zu absolvieren.

Eine weitere **«Herausforderung»**, die von einigen Interviewten erwähnt wurde, war die **Unwissenheit**, welche sie während der Anfangszeit in der Schweiz begleitete. Person 2 und 6 haben dabei die Zeit kurz nach der Ankunft in der Schweiz erwähnt. Ein neues Land, eine neue Kultur, eine Sprache, die man nicht versteht, was dazu führt, dass die Kontaktaufnahme zu den Menschen erschwert wird. Person 6 führte weiter aus, dass er das System, in dem er sich befunden hat, überhaupt nicht verstand. Nicht nur aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten, sondern auch sonst hatte er Mühe zu verstehen, was geschieht.

Die Hälfte der interviewten Personen haben auch über ihre **psychische Verfassung** gesprochen und mit ihr einhergehenden **«Herausforderung»**. Person 1 und 5 berichteten beide von starken psychischen Problemen. Person 1 sagte dazu:

*«Aber damals im Asylzentrum, du kennst diese Sprache nicht, einfach alles nicht. Es ist alles Schmerz gewesen.»*

Schon zu diesem Zeitpunkt ging es Person 1 nicht gut. Darauf folgte noch die Nachricht, dass sein Bruder im Iran ermordet wurde. Nach dieser Nachricht und verbunden mit dem Wissen, dass er nicht zu seinem Bruder reisen kann/darf ging es Person 1 so schlecht, dass er sich in stationäre Behandlung in einer psychiatrischen Klinik begeben musste. Auch Person 5 erwähnte, dass sie die Situation in der Schweiz, der Ungewissheit bezüglich ihrer Aufenthaltsbewilligung, dem Fehlen einer Wohnung und kein Geld zu haben in Verbindung mit der frühen Schwangerschaft dazu brachte, einen Suizidversuch zu begehen. Daraufhin habe sie von einem psychologischen Dienst Unterstützung erhalten, was ihr geholfen habe. Während des Interviews hat sie mehrmals erwähnt, dass die Situation in der Schweiz sehr belastend gewesen sei für sie. Eine Verbesserung brachte der Umzug vom Asylheim in eine Wohngemeinschaft. Person 3 hat als besonders stressige Situation die Interviews beim SEM erwähnt. Während diesen habe er sehr detailliert erzählen müssen, weshalb er geflohen sei und wie seine Flucht verlaufen sei. Das Ganze habe er drei Mal machen müssen und es habe jeweils vier bis fünf Stunden gedauert, was äusserst belastend gewesen sei.

Im Zusammenhang mit der Anfangszeit in der Schweiz erwähnten fünf von sechs Interviewten ihren **«Aufenthaltsstatus»**. Vier Personen erwähnten, dass sie mehrere Jahre ohne sichere Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz waren. Person 5 und 1 erwähnten, dass sie nach dem zweiten Interview beim SEM nach zwei Jahren eine F-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei Person 3 dauerte es fünf Jahre. Person 6 erwähnte, dass er nach dem ersten Interview beim SEM einen Negativentscheid erhalten habe

und es dann sechs Jahre dauerte, bis er durch ein Härtefallgesuch eine F-Aufenthaltsbewilligung für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen erhalten habe. Person 2 und 3 erwähnten, dass sie durch den Aufenthaltsstatus F weniger finanzielle Unterstützung erhielten, um Deutschkurse zu besuchen, als Personen, die eine B Bewilligung hatten. Person 2 führte weiter aus, dass sie allgemein weniger Möglichkeiten hatte als Personen mit einer B-Bewilligung. Person 3 und 6 erwähnten, dass sie auf Grund ihres **«Aufenthaltsstatus»** nur sehr begrenzt Zugang zu Erwerbsarbeit gehabt hätten und sich dies erst änderte, als sie eine F-Aufenthaltsbewilligung erhielten.

Zwei Personen gingen noch auf ihr **«Wohlbefinden»** während der Anfangszeit in der Schweiz ein. Person 1 erwähnte, dass er sich nicht wahrgenommen fühlte von den Fachpersonen in Institutionen, aber auch von staatlichen Stellen. Dies führte bei ihm zu einem Gefühl von starker *Hilflosigkeit*. Person 6 erwähnte mehrmals, dass er sich während der Anfangszeit in einem Zustand von konstanter *Ungewissheit* befunden habe. Dieses nicht Wissen was mit einem geschieht, sei sehr schlimm für ihn gewesen.

### 7.2.2 Persönlicher Integrationsprozess

In diesem Kapitel werden folgende Kategorien besprochen: **«Persönliches Verständnis von Integration»**, **«Schlüssel zur Integration»**, **«Förderliche Faktoren»**, **«Hinderliche Faktoren»**, **«Wohlbefinden»** und **«Eigene Vorschläge/ Ideen»**.

Um ein Verständnis dafür zu erhalten, was die Interviewten unter dem Begriff *Integration* verstehen, wurden sie zu Beginn des Gesprächs danach gefragt. In der Kategorie **«Persönliches Verständnis von Integration»** sind nur Antworten von fünf Personen enthalten, weil Person 4 auf diese Frage keine Antwort geben konnte.

Nicht nur Person 4 sondern auch Person 2 und 5 empfanden es als eine schwierige Frage und sie konnten den Begriff *Integration* nicht erklären. Das *Unverständnis für den Begriff* war auch bei Person 6 vorhanden. Dies aber nicht, weil er den Begriff nicht erklären konnte, sondern weil für ihn der Begriff *Integration* ein sehr kapitalistisch geprägter Begriff sei, der seiner Meinung nach vor allem in Arbeitsprozessen verwendet werden sollte und nicht im Kontext von Migration.

Person 1 und 5 haben ihre Erklärung *von staatlichen Rahmenbedingungen* abgeleitet. Für sie bedeutet *Integration*, sich den staatlichen Vorgaben zu fügen. Für beide Personen war es deutlich, dass der Staat Druck ausübt und dass man machen muss, was dieser einem vorgibt. Würde man dies nicht tun, hätte man überhaupt keine Chance, um in der Schweiz zu bestehen und sich zu integrieren. Person 1 sagte ausserdem zu seinem Verständnis von *Integration*:

*«Integration, sich zu integrieren. Und sich ähm wohl fühlen. Und wir können nicht anders machen, ehrlich gesagt zum Beispiel. Ähm, im also wenn du im Iran bist, musst du dich dort integrieren oder du musst das machen, was sie sagen und da in der Schweiz ist auch so. Also wenn ich das und das und das nicht mache, dann habe ich auch keine Zukunft. Und die Integration hängt auch von der Regierung ab. Von mir aus sage ich, wenn es die Regierung Chancen gibt, dann haben wir Integration, aber wenn sie nicht, wenn sie keine Chance gibt, dann haben wir auch keine Integration.»*

Ein Punkt, der von Person 3 genannt wurde, war das **aktive Einbringen in der Schweiz**. Für ihn war nach einer gewissen Zeit in der Schweiz klar, dass er, wenn er hierbleiben und eine gute Zukunft haben möchte, sich aktiv einbringen muss. Für ihn ist das die Bedeutung von Integration.

Person 6 hat dem **Unverständnis für den Begriff** Integration angefügt, dass er lieber von **Inklusion (Wechselseitigkeit)** spricht. Dies, weil wenn man Menschen in einem neuen Umfeld begleiten würde, sie an der Hand nehme und nicht einfach sich selbst überlassen würde. So entstünden gegenseitige Kontakte und somit auch gegenseitiges Verständnis. Auch Person 2 und 3 äusserten den Wunsch nach Wechselseitigkeit. Für beide ist Integration auch die gegenseitige Kontaktaufnahme von Menschen. Person 3 führte ausserdem weiter aus, dass es möglich sein sollte, dass man sich gegenseitig die jeweilige Kultur zeigen kann.

Drei von sechs Interviewten haben im Zusammenhang von Integration auch über **Kultur und Regeln** gesprochen. Person 2, 3 und 5 sprachen davon, dass es wichtig sei, die andere Kultur kennenzulernen und die Mentalität der Schweiz zu verstehen. Weiter führte Person 5 aus, dass in der Schweiz andere kulturelle Regeln gelten als in ihrem Herkunftsland. Dazu nannte sie als Beispiel, dass man sich in der Schweiz genau zum vereinbarten Zeitpunkt treffen würde, in ihrem Herkunftsland würde man immer etwas später als vereinbart eintreffen.

Das **Wohlbefinden** gehört für Person 1 und 3 auch zum Thema **«Persönliches Verständnis von Integration»**. Für Person 1 heisst Integration von den Menschen im Alltag wahrgenommen zu werden. Das heisst aus seiner Sicht, dass ein Buschauffeur ihn grüsst, eine Verkäuferin ihn anlächelt oder eine vorbeigehende Person ihn bemerkt. Für Person 3 bedeutet dies Zukunftspläne zu haben. Im Asylzentrum habe er diese nicht gehabt und dort habe er sich auch überhaupt nicht integriert gefühlt. Person 1 führte dazu noch aus, dass sein Verständnis von Integration auch mit einem Sicherheitsgefühl einhergehe. Dieses Sicherheitsgefühl wiederum sei abhängig vom **Aufenthaltsstatus**. Mit dem jetzigen Status B, den er habe, fühle er sich viel sicherer als mit dem Status N oder F während seiner Anfangszeit in der Schweiz.

Alle Interviewten nannten als **«Schlüssel zur Integration»** das **Erlernen der Landessprache**. Dabei sprachen sie nicht nur von der hochdeutschen Sprache, sondern drei Personen erwähnten auch Schweizerdeutsch (Mundart). Person 1 spricht auch Schweizerdeutsch und er sagt, dass er immer wieder einen Unterschied feststelle, wenn er Schweizerdeutsch statt Hochdeutsch spreche. Zum Teil seien die Menschen erstaunt, dass er auch Mundart sprechen würde und er stelle jedoch fest, dass der Beziehungsaufbau dadurch einfacher sei. Person 3 teilte diesen Eindruck und sagte dies im Interview wie folgt:

*«Ich fühle mich immer noch nicht. Ja, ich bin Alltag oder so. Und wenn ich ja realisiere mit Leuten, die mich sehen, das ist... Ich fühle mich, dass ich immer noch integrieren muss, insbesondere wenn ich mit Personen Hochdeutsch spreche, dann ist das, die denken: ‚Ah, er ist immer noch er ist, er ist noch nicht integriert.‘ Und wenn ich auf Berndeutsch oder ein Dialekt spreche, dann: ‚Ah, du bist in der Schweiz integriert, du kennst unseren Dialekt.‘.»*

Auch Person 2 hat diesen Eindruck, weshalb sie nun angefangen hat mit Hilfe von Büchern Schweizerdeutsch zu lernen. Dies sei aber sehr herausfordernd, weil es so viele unterschiedliche Dialekte gibt und sie nicht wisse, was sie nun am besten lernen sollte. Person 3 erwähnte, dass er gut Hochdeutsch sprechen müsse, um in der Schweiz studieren zu können. Weiter sagte er, dass es noch besser wäre, wenn er noch Französisch sprechen würde, denn an gewissen Hochschulen würden in seinem Wunschbereich Vorlesungen in Französisch gehalten. Person 4 erwähnte, dass sie für ihren Wunschberuf die deutsche Sprache noch besser lernen muss.

Person 2 und 6 führten aus, dass sie das Kennen und Verstehen der **Kultur und Regeln** als zusätzlichen **«Schlüssel zur Integration»** sehen. Person 5 sagte von sich, dass sie die Kultur noch besser kennenlernen müsse, um zu verstehen, wie die Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz funktioniere.

Drei von sechs Personen nannten den **Aufenthaltsstatus** als sehr zentral für die Integration. Person 1 sagte dazu, dass er zwei Jahre den N-Status hatte, und ihm dadurch kein Deutschkurs finanziert wurde. Diese Zeit sieht er im Nachhinein als verlorene Jahre, weil gerade das **Erlernen der Landessprache** ein wichtiger **«Schlüssel zur Integration»** sei. Person 3 verglich ihre jetzige Situation mit der Zeit, bevor sie die B-Aufenthaltsbewilligung hatte, wie folgt:

*«Sie kriegen wirklich wenig Unterstützung, wie zum Beispiel, aber mit B-Aufenthaltsbewilligung zum Beispiel. Ich habe jetzt B-Aufenthaltsbewilligung. Die Unterstützung ist wirklich sehr viel. Die Gemeinde und die Sozial(hilfe), sie helfen und sie unterstützen viel. Aber diese, wenn wir mit F-Aufenthaltsbewilligung vergleichen, das ist nicht im gleichen Niveau.»*

Person 6 gab an, dass sich auch sein Leben stark verändert habe, als er einen besseren **Aufenthaltsstatus** erhalten habe. Nach sechs Jahren in der Schweiz habe er eine F-Aufenthaltsbewilligung erhalten, wodurch er innert kürzester Zeit keine Sozialhilfe mehr brauchte.

Im oben erwähnten Zusammenhang erwähnte Person 6, dass er auf Grund seines Aufenthaltsstatus mehrmals eine **Arbeit** nicht antreten durfte oder seine Ausbildung abbrechen musste. Person 3 sagte, dass er hauptsächlich auf Grund seines **Aufenthaltsstatus** und den fehlenden Deutschkenntnissen viele Absagen für eine **Arbeit** bekommen habe. Person 2 erwähnte mehrmals, dass es für sie schwierig sei, in Kontakt mit Menschen zu treten, die einen Arbeitsplatz anbieten würden, ohne persönliche Kontakte mit dem Unternehmen zu haben. Sie sagte, dass es sehr wichtig sei, ein soziales Netz zu haben, denn ohne sei es schwierig eine Anstellung zu erhalten.

In der Kategorie **«Förderliche Faktoren»** wurden alle Dinge zusammengefasst, welche die Interviewten im Integrationsprozess positiv unterstützt haben. Am meisten wurde dabei das **soziale Umfeld** genannt. Person 5 hat dabei ihren Partner genannt, der immer für sie da sei und sie immer wieder aufs Neue motiviere nicht aufzugeben. Dies habe ihr auch beim Prozess der Integration geholfen. Person 1 nannte seine „neue“ Familie in der Schweiz, also sein neues Umfeld und seine Freunde als **«Förderliche Faktoren»** bei der Integration. Diese halfen ihm dabei, die Sprache zu lernen, oder auch beim Prozess eine bessere Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Person 4 nannte eine Nachbarin, die sie während der Anfangszeit in der Schweiz kennengelernt hatte. Obwohl sie heute nicht mehr nebeneinander wohnen, hätten sie immer noch viel Kontakt und sie würde ihr bei administrativen Angelegenheiten helfen. Person 3 nannte als besonders **«Förderliche Faktoren»** den Austausch, den er mit seinem Tandem zur Spracherlernung hat. Er trifft sich regelmässig mit einer Person, die Persisch lernen möchte, und im Gegenzug verbessert er seine Deutschkenntnisse. Person 6 hat per Zufall einen pensionierten Deutschlehrer kennengelernt. Aufgrund der wöchentlichen Treffen und dem Austausch mit ihm konnte er auch ohne staatliche Unterstützung Deutsch lernen.

Unterschiedliche **Organisationen** wie auch diverse Angebote wurden von vier von sechs Interviewten als **«Förderliche Faktoren»** für die Integration genannt. Person 1 und 6 nannten dabei ganz allgemein die Begleitung von Mitarbeitenden von Organisationen als ein wichtiges Mittel, um Personen mit Fluchtmigrationserfahrung in der Schweiz erfolgreich zu integrieren. Weiter nannte Person 1, dass er es für den Integrationsprozess als unterstützend empfindet, auch etwas von der Kultur in der Schweiz zu erfahren. Weiter findet er, dass Organisationen Begegnungsorte schaffen sollten, die unterschiedliche Menschen zusammenbringen. Drei Personen nannten hierzu Organisationen und Vereine, die Men-



schen mit Fluchtmigrationserfahrung miteinander vernetzen, als Treffpunkt dienen oder bei der Ausbildungssuche helfen. Diese waren für sie jeweils Austauschorte, aber auch Orte, an denen sie Unterstützung erhielten<sup>2</sup>.

Die **individuellen Voraussetzungen**, die eine Person mitbringt, sind nach Person 3 auch sehr zentral für die Integration und wie schnell diese gelingt. Er hat dies im Interview wie folgt formuliert:

*«Es gibt Personen, die wirklich Deutschkurs besuchen müssen, damit sie in der Gesellschaft integrieren können und ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Und es gibt Personen, die ohne Deutschkurs, sie können zum Beispiel einfach mündlich Kommunikation haben, dann sie können Deutsch lernen. Ich kenne auch eine Person aus Syrien. Er hat wirklich bis A2, er hat Deutsch versucht und jetzt, wenn ich sehe, spricht genau wie ein Schweizer auch Dialekt, das gehört zu auch Lernfähigkeiten, einige haben Lernfähigkeiten, sie können sofort Deutsch lernen, sie können sofort in der Gesellschaft integrieren. Und für einige es ist ein bisschen schwierig, sie müssen lange warten oder sie brauchen Zeit.»*

Bis auf eine Person nannten alle auch **«Hinderliche Faktoren»**, die ihnen die Integration erschwert haben. Person 3 und 4 nannten beide die Nichtanerkennung ihrer früheren Ausbildungen als **«Hinderliche Faktoren»**. Person 3 sagte, dass sein Bachelor in Biologie in der Schweiz nicht anerkannt wurde. Person 4 hat in ihrer Heimat ein Studium begonnen, das sie auf Grund des Krieges aber nicht beenden konnte. Dieses konnte sie in der Schweiz nicht wieder aufnehmen. Für Person 6 war es hinderlich, dass er sich nicht schon früher selbst finanzieren konnte und von der Sozialhilfe abhängig war. Weil er mehrere Jahre keine Aufenthaltsbewilligung hatte, wurde ihm keine Arbeitserlaubnis erteilt. Für Person 5 fehlte ein bestehendes soziales Umfeld, an dem sie sich hätte orientieren können. Ihr hätte es geholfen, Vorbilder zu haben. Person 1 empfand die Veränderung der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrung als Verschlechterung: Zuerst wurde diese von Caritas geleistet, die dann von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) im Kanton Luzern abgelöst wurde, was sich ihrer Meinung nach hinderlich auf die Integration auswirkte. Die Mitarbeiter:innen beim DAF hätten wesentlich weniger Zeit für die Menschen gehabt, als dies früher bei der Caritas der Fall gewesen sei.

Während den Interviews wurden die Proband:innen gefragt, inwiefern sie sich in der Schweiz **integriert fühlen**. Auf ihr **«Wohlbefinden»** angesprochen, antwortete Person 5, dass sie sich sehr **integriert fühlt**. Dies mache sie daran fest, dass sie Deutsch spreche, finanziell unabhängig sei und beispielsweise einen Fahrausweis habe. Was sie aber nicht verstehen könne, sei die Tatsache, dass sie trotz all diesen genannten Faktoren immer noch den F-Ausweis und keine Reiseerlaubnis habe. Person 6 sagte, dass er

---

<sup>2</sup> Aus Anonymisierungsgründen werden die Organisationen nicht namentlich genannt.

sich mehr oder weniger gut **integriert fühle**. Ähnlich sieht es bei Person 1 aus, diese fühlt sich zu 70% integriert. Dies weil er eine Idee von seiner Zukunft hat, aber noch nicht zu 100%, weil er noch mehr über die Kultur in der Schweiz wissen muss, und weil er die Integration in die Mehrheitsgesellschaft als schwierig empfindet. Person 3 fühlt sich zu 50% integriert. Person 2 sagte, dass für sie **Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft** entscheidend seien, inwiefern sie sich in der Schweiz integriert fühle. Sie nimmt im Allgemeinen die Menschen in der Schweiz als eher gefühllos und distanziert wahr. Im Schnitt sei eine von fünf Personen sehr offen. Mit diesen mache sie positive Erfahrungen. Person 2 macht weiter oft die Erfahrung, dass obwohl sie mit Personen in Kontakt treten möchte, dies nicht auf Gegenseitigkeit beruht. Im Interview hat dies Person 2 wie folgt gesagt:

*«Ja, ja aber weißt du, das ist für mich schon klar, dass ich bin fremd, nicht sie, sie sind schon hier. Ich muss mit sie kontaktieren, damit sie nicht kennen, aber ich meine, wenn ich wenigstens, wenn ich eine Schweizer gehen, sie werden ein bisschen locker, ein bisschen offen. Es ist schon klar, das ist bisschen wir sind fremd nicht sie. Wir müssen zu ihr gehen und damit wir kontaktieren, schon klar für mich, aber ich habe für mich unklar das ist sie sind immer Schluss.»*

Person 4 sagte, dass für sie das Verstehen der deutschen Sprache das Erste war, was zu ihrem guten **«Wohlbefinden»** beigetragen habe.

Person 3 hatte einige **«Eigene Vorschläge/ Ideen»** wie es Menschen in der Schweiz einfacher gelingen könnte, sich zu integrieren. Er würde es als sehr hilfreich empfinden, wenn es nicht nur Sprachkurse, sondern noch **Angebote zum Thema Schweizer Wirtschaft, Kultur und Geschichte** geben würde. Dann würden die Menschen rascher verstehen, wie und weshalb die Schweiz so ist, wie sie heute ist. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch noch, dass der Zugang zu Schweizer Medien durch die Sprachbarriere erschwert sei. Da fände er es gut, wenn es mehr Übersetzungen geben würde. Dies werde heute in einer Facebook-Gruppe bereits im Kleinen gemacht und von den Nutzer:innen sehr geschätzt. Weiter würde er es begrüßen, wenn es mehr oder überhaupt Angebote gäbe, die den Austausch zwischen Menschen aus der Schweiz und Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung erleichtern würde. Als wichtigen Punkt erwähnte er, dass der **Zugang zu Projekten vereinfacht** werden müsse oder auch allgemein bestehende Angebote bekannter gemacht werden sollten, damit möglichst viele Menschen von diesen erfahren.

### 7.2.3 Persönliche Lebenssituation heute

Der Themenbereich "Persönliche Lebenssituation heute" beinhaltet Themen, die die Interviewten in Bezug zu ihrer aktuellen Lebenssituation erwähnten. Daraus bildeten sich die Kategorien **«Verbesserung der Situation»**, **«Soziales Umfeld»**, **«Herausforderungen»**, **«Diskriminierung»**, **«Neue Chancen und Möglichkeiten»** und **«Migrationserfahrung als Vorteil»**.

Alle interviewten Personen erwähnten eine **«Verbesserung der Situation»** im Vergleich zur Anfangszeit in der Schweiz. Die Hälfte der Interviewten sagte, dass sie die **Sprache**, also Hochdeutsch, gut bis sehr gut sprechen würden. Dies machte Person 1 daran aus, dass er sowohl Hochdeutsch als auch Schweizerdeutsch sprechen kann und zum Zeitpunkt des Interviews kurz vor der C2 Deutschprüfung stand. Person 3 erwähnte, dass er es daran bemerkt habe, dass er die Landessprache gut spreche: Er habe nach kürzester Zeit von der EBA-Ausbildung zu einer EFZ-Ausbildung wechseln können, weil er die Sprache so gut beherrscht. Person 4 und 5 erwähnten beide, dass sie die ersten 3-5 Jahre sehr viel Mühe hatten mit der **Sprache** in der Schweiz. Dies hat sich in Zwischenzeit aber geändert, bei Person 4 unter anderem durch die Arbeit in einem Restaurant.

Durch einen besseren **Aufenthaltsstatus** hat sich die Lebenssituation von vier Interviewten positiv verändert. Person 5 erhielt nach ungefähr zwei Jahren nach dem zweiten Interview eine F-Aufenthaltsbewilligung für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen. Person 3 und 6 mussten beide mehr als fünf Jahre auf eine Aufenthaltsbewilligung warten. Person 6 hat dies mit Hilfe eines Härtefallgesuchs erlangt, da er zuvor zwei negative Asylentscheidungen und damit keine Aufenthaltsbewilligung erhalten hatte. Zwischenzeitlich haben die Personen 1, 3 und 4 eine B-Aufenthaltsbewilligung. Die Personen 5 und 6 haben den **Aufenthaltsstatus** F für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen. Person 2 machte keine genauere Angabe zu ihrem F-Aufenthaltsstatus. Alle Personen gaben während dem Interview explizit oder implizit an, dass sich durch den Erhalt oder die Verbesserung des **Aufenthaltsstatus** auch ihre Lebenssituation verbessert hat.

Die oben erwähnte Verbesserung ergab sich für Person 3 und 6 bezüglich der **Arbeit** und dem **Aufenthaltsstatus**. Nach mehreren Jahren ohne sicheren **Aufenthaltsstatus** in der Schweiz und ohne die Erlaubnis, einer festen Lohnarbeit nachgehen zu dürfen, habe sie heute beide eine Festanstellung. Alle Interviewten gingen zum Zeitpunkt der Interviews einer Erwerbsarbeit nach. Davon befanden sich 3 Personen noch in einer Ausbildung für den Erwerb eines EBA-, EFZ- oder Hochschulabschlusses. Für Person 4 stellten die sprachlichen Anforderungen in der Berufsschule eine Herausforderung dar. Person 2, 4 und 5 erwähnten alle, dass ihre Partner auch arbeiten und aufgrund der Kinderbetreuung bereits vor ihnen mit einer Ausbildung angefangen haben. Person 2 war die einzige Person, die trotz Ausbildungswunsch noch keine Ausbildung machen konnte. Dies führte sie auf den **Aufenthaltsstatus** und die Kinderbetreuung zurück.

Durch die **Arbeit** hat sich auch die **finanzielle Situation** der Hälfte der Interviewten verbessert. Person 3 hat durch die B-Aufenthaltsbewilligung mehr staatliche Unterstützung erhalten. Person 5 erwähnte, dass sie zurzeit noch von der Sozialhilfe abhängig sei, sich dies aber durch ihre Arbeit und die Arbeit des

Partners verringert habe. Person 6 ist seit dem Erhalt des F-**Aufenthaltsstatus** finanziell unabhängig und möchte dies trotz Ausbildung unbedingt bleiben.

Bei allen Personen hat sich die **Wohnsituation** im Vergleich zur Anfangszeit verbessert. Das bedeutet, dass einen festen Wohnsitz in einer eigenen Wohnung haben und nicht mehr in einem Asylzentrum wohnen müssen. Person 4 findet es noch besser, dass sie heute mit ihren Kindern und ihrem Partner eine eigene Wohnung hat, da sie in ihrem Herkunftsland mit ihrem Bruder, ihrer Schwester und der restlichen Familie zusammenlebte.

Vier der sechs Personen stellten ein verbessertes **Wohlbefinden** zur Anfangszeit in der Schweiz fest. Dies machten sie an unterschiedlichen Dingen fest. Bei Person 1 hing dies sehr stark mit dem verbesserten **Aufenthaltsstatus** zusammen. Er fühlt sich zu 70% in der Schweiz zuhause, weil er weiss, dass ihm die Aufenthaltsbewilligung B Sicherheit gibt. Auch Person 4 fühlt sich in der Schweiz wohl, weil sie hier in Sicherheit leben kann, im Gegensatz zu ihrem Heimatland. Weiter fühlt sie sich heute in der Schweiz auch deshalb wohl, weil sie ihre Deutschkenntnisse verbessern konnte. Für Person 3 hängt sein verbessertes **Wohlbefinden** mit der Arbeit zusammen, da er nun aktiv sei und einer Tätigkeit nachgehen könne.

Person 3 sieht einen persönlichen Vorteil durch seine Eigenständigkeit, die er in der Schweiz erlangt hat. Er sagt:

*«Weil ich immer, ich habe nicht immer so viele Gedanken gemacht, weil mein Vater war, meine Mutter war. Ich habe nur studiert und manchmal Teilzeit habe ich auch gearbeitet, aber nicht Verantwortung genommen. Aber in der Schweiz, das ist. Das ist genau das ist der Vorteil. Jetzt bin ich wirklich... erwachsen.»*

Angesprochen auf den heutigen Alltag kamen auch diverse Themen auf, die das **«Soziales Umfeld»** anbelangen. Drei Personen erwähnten, dass sie **Familie in der Schweiz** haben. Person 2 nannte dabei ihren Mann, welcher ihre wichtigste Bezugsperson ist und ihre beiden Kinder. Person 4 nannte auch ihren Partner als wichtigste Bezugsperson. Neben ihren beiden Kindern hat sie als einzige Interviewte noch weitere Familienmitglieder, die in der Schweiz leben. Person 5 nannte als Familie ihren Partner und den gemeinsamen Sohn. Person 1 sagte, dass er einen Teil seiner **Freund:innen** als seine **Familie in der Schweiz** betrachte.

Vier der sechs Interviewten sagten zum Kontakt mit der **Familie im Herkunftsland/ ausserhalb der Schweiz**, dass dieser telefonisch, per WhatsApp oder über Telegram stattfindet. Person 1 und 5 erklärten zudem, dass sie in den ersten Jahren in der Schweiz keinen visuellen Kontakt hatten, da die Familien kein Smartphone mit Kamera besaßen. Für Person 5 ist die Situation mit ihrer **Familie ausserhalb der**

**Schweiz** besonders herausfordernd, da diese sehr nahe in Frankreich wohnt, sie aber die Schweiz nicht verlassen darf. Die Personen 1 und 2 waren die einzigen, die ihre Familien im Herkunftsland bereits besucht hatten. Person 1 fehlt seine **Familie im Herkunftsland/ ausserhalb der Schweiz** sehr. Person 1:

*«Also es ist irgendwie also jetzt mein Mami, ich tue immer so, jeden Tag telefonieren, also sie fragt mich, wie es mir geht und ich frage und was sie macht. Oder und mit ähm mit meiner Schwester auch so zum Beispiel, aber es ist auch ich würde manchmal kann ich nicht das Telefon abnehmen. Wenn ich jedes Mal telefoniere, vermisse ich meine ganze Familie. Und ich kann nicht, wegen dem mache ich Abstand.»*

Zum Zeitpunkt des Interviews hat sich der Kontakt für Person 3 zu seiner Familie verschlechtert. Dies liege daran, dass die iranische Regierung immer wieder das Internet abschalte oder bestimmte Dienste wie WhatsApp blockiere.

Fünf von sechs Personen sprachen auch von ihren **sozialen Kontakten ausserhalb der Familie**, die sie heute pflegen. Person 2 und 4 erwähnten dabei, dass sie während der Anfangszeit in der Schweiz Menschen kennengelernt haben, zu welchen sie bis heute eine freundschaftliche Beziehung führen. Dabei schätzt Person 4 besonders den Kontakt zu einer etwas älteren Freundin, mit der sie sich sehr gut austauschen kann und mit der sie auch gelegentlich kocht.

Person 2 und 4 erwähnten zudem die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu ihren **Nachbar:innen**. Für beide gestalteten sich die Kontaktversuche als schwierig. Entweder weil die Kontaktversuche auf Ablehnung stiessen oder überhaupt gar nicht erst entstanden. Für Person 4 war es einfacher Kontakt zu **Nachbar:innen** aufzunehmen, als sie noch in einer ländlichen Gegend wohnte. In der Stadt sei es noch nie dazu gekommen. Person 1 erwähnte, dass er viele positive Kontakte zur einheimischen Bevölkerung habe.

Auch in ihrer heutigen Lebenssituation müssen die Interviewten mit **«Herausforderungen»** umgehen. Mit Bezug auf das **«Soziales Umfeld»** haben drei Personen das **fehlende soziale Netzwerk** erwähnt. Person 1 merkt dies besonders dann, wenn er Hilfe brauchen würde. Dann fehlt es ihm, eine Familie in der Schweiz zu haben. Person 3 sieht einen Grund für ihr **fehlendes soziales Netzwerk darin**, dass es allgemein schwierig sei, Kontakt zu „Schweizer:innen“ aufzunehmen.

Durch das **fehlende soziale Netzwerk** ist Person 2 auch mit **«Herausforderungen»** in der **Kinderbetreuung** konfrontiert. In der Schweiz muss sie ihre Kinder ohne die Unterstützung der Familie grossziehen. Dies sei auch der Grund, weshalb sie dem Wunsch ihres Partners nach einem weiteren Kind nicht nachkom-

men möchte. Person 4 nannte diverse **«Herausforderungen»**, die mit ihren Aufgaben als Mutter in Verbindung stehen. Sie übernimmt einen grossen Teil der **Kinderbetreuung**, weshalb sie ihren Kindern unter anderem auch beim Erledigen der Hausaufgaben helfen muss.

Am meisten **«Herausforderungen»** wurden im Zusammenhang mit dem **Aufenthaltsstatus** genannt. Person 1 und 3 haben sich dabei nicht nur auf ihre Situation bezogen, sondern allgemein auf die Situation von Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung. Person 1 sieht die Schweiz als ein Land, das verglichen mit der EU viel strengere Regeln und Gesetze hat. Hier sei es viel schwieriger einen guten **Aufenthaltsstatus** zu erhalten. Weiter kennt er Menschen, die bis zu sechs Jahre im Asylverfahren waren und danach einen negativen Entscheid erhielten. Dies sieht er als verlorene Jahre. Der Staat braucht auf der einen Seite viele Ressourcen und auf der anderen Seite sind da die Menschen, die sich keine Zukunft aufbauen können und wieder vor einem „Neuanfang“ in einem anderen Land stehen. Person 3 sieht in seinem Umfeld, dass es allgemein schwieriger ist, einen besseren **Aufenthaltsstatus** zu erhalten, wenn man älter ist. Für einen Menschen über fünfzig Jahre sei es viel schwieriger eine Arbeitsstelle zu bekommen. Und ohne Arbeitsstelle ist die Chance viel geringer einen besseren **Aufenthaltsstatus** als F zu erhalten. Person 5 hat bereits versucht, eine B-Aufenthaltsbewilligung zu bekommen. Einer der Gründe, weshalb sie diese nicht erhalten hatte, war fehlende Dokumente. Aus Sicht der Schweizer Behörden seien dies Dokumente, die ganz einfach auf dem Eritreischen Konsulat abholen werden könnten. Dies sei aber einerseits nicht so einfach möglich, wie es sich die Schweizer Behörden vorstellen würden, und andererseits sei sie vor den eritreischen Behörden und dem eritreischen Staat geflohen, weshalb sie nicht zum Konsulat gehen wolle.

In der Kategorie **«Diskriminierung»** wurden verschiedene Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen beschrieben, die von den Interviewten als solche benannt wurden. Die Hälfte der Interviewten erwähnten diverse **Vorurteile**, mit welchen sie im Alltag konfrontiert werden. Person 6 erwähnte, dass er immer wieder Leute schlecht über Ausländer:innen sprechen höre. Diese seien faul und kriminell. Was ihn besonders daran stört ist, dass diese Leute die Seite der Ausländer:innen nicht sähen, so zum Beispiel, dass sie auf Grund ihres Aufenthaltsstatus nicht arbeiten dürfen oder es extrem schwierig sei eine Arbeitsstelle zu finden. Person 2 liest öfter Zeitung und ist daher der Meinung, dass die Mehrheitsgesellschaft negativ über Ausländer:innen denkt. Person 1 hat die Erfahrung gemacht, dass durch die Berichterstattung aus seinem Herkunftsland seine Nachbar:innen negativ auf ihn reagieren.

Person 2 machte bei der Suche nach **Arbeit** diverse diskriminierende Erfahrungen. Zum einen zeigt ihre Erfahrung, dass Ausländer:innen vermehrt nur Arbeitsmöglichkeiten im Reinigungsbereich oder für Hilfsarbeiten erhalten. Zum anderen sieht sie ihre Erfahrung bestätigt, wenn sie auf Grund ihrer **Herkunft** oder ihres Namens Absagen erhält. Person 2:

*«Und ich sage, es ist eben Schweizer wollen die anderen Leute arbeiten, dann sie helfen und einfach sagen und ich habe so viel, die noch immer keine Antwort bekommen. Und ich habe meine, ich habe Bewerbung geschickt und ich habe meine Freundin eingegeben. Ich habe gesagt, schickst du bitte auf deine E-Mail und sofort bekommen Antwort, das ist unfair.»*

Drei Personen erleben in unterschiedlichen Kontexten **Rassismus**. Person 1 sagte, dass er in der Schweiz mit viel weniger Rassismus konfrontiert sei als früher im Iran, in Griechenland oder Italien. Dies heisst aber nicht, dass er **Rassismus** nicht auch in der Schweiz erlebte. Ganz schlimm fand er 2015 die politische Plakatwerbung mit den weissen und den schwarzen Schafen. Weiter machte Person 1 auch rassistische Erfahrungen aufgrund seines Namens. Person 5 hat aufgrund ihrer äusseren Merkmale rassistische Erfahrungen gemacht. Person 6 sagte von sich, dass **Rassismus** für ihn Alltag sei. Er erlebe wöchentlich, wie ihm Menschen rassistisch begegnen.

Auch aufgrund seiner **Herkunft** macht Person 6 immer wieder diskriminierende Erfahrungen. Eine Situation beschreibt er so:

*«Und dann irgendwie. Es passiert oftmals, es passiert auch unter Menschen, die sich als sozial bezeichnen. Und irgendwie die erste Frage ist es: «Woher kommst du? Dieses woher kommst du, wenn man ja aus dem woher ursprünglich und dann will man also dann. Was willst du damit zeigen, dass du als hier aus diesem Land bist? Als Zürich bist? Bist du Zürcher oder Zürcherin und dann ich bin aus Afghanistan gekommen. Also woher kommst du? Ursprünglich? Aus O. Ursprünglich? Ja, ja okay, ich verstehe dich! Und was willst du damit zeigen oder mir klarmachen ja, dass ich irgendwie anders bin?»*

Person 1 und 3 haben auch bereits aufgrund ihrer **Sprache**, bzw. ihres Akzents, diskriminierende Erfahrungen gemacht. Person 3 erwähnte, dass ihm eine ihm unbekannte Person im Verlauf eines Gesprächs gesagt habe, dass er aufgrund seines Akzents sicher kein Studium machen könne.

Person 5 sieht in ihrem heutigen Leben **«Neue Chancen und Möglichkeiten»**, die sie früher nicht hatte. In der Schweiz habe sie diverse Möglichkeiten eine **Ausbildung** zu machen und sich danach noch weiterzubilden.

Die Interviewten wurden gefragt, ob sie ihre **«Migrationserfahrung als Vorteil»** sehen. Auf diese Frage gaben nur zwei Personen eine Antwort, die anderen konnten keinen Vorteil benennen. Person 2 sieht einen Vorteil darin, dass sie Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung, die neu in der Schweiz ankommen, begleiten kann. Spricht eine Person Persisch, hilft sie ihr sich in der Gemeinde zurecht zu finden, in dem sie ihr wichtige Orte im Dorf zeigt, mit ihr einkaufen geht oder Übersetzungsarbeit leistet. In

dieser Arbeit sieht sie ihre **«Migrationserfahrung als Vorteil»**. Person 6 sagte zu dieser Frage, dass er der Meinung sei, dass jede Erfahrung im Leben einem etwas bringt. Er für sich denkt, dass ihn seine Flucht-migrationserfahrung stärker gemacht hat. Dennoch fragt er sich, ob überhaupt jemand diese Erfahrung machen sollte, um stärker zu werden. Denn er habe auch sehr viele Menschen gesehen, die es nicht geschafft haben oder daran zerbrochen seien.

#### 7.2.4 Persönliche Zukunftswünsche

Der Abschluss des Interviews bildete die Frage nach **«Zukunftswünschen »**. Dabei haben sich die **«Zukunftswünsche»** der Interviewten zum Teil überschritten. Person 1 wünschte sich, dass alle Geflüchteten einen richtigen Ausweis erhalten. Durch einen guten **Aufenthaltsstatus** mit der Sicherheit in der Schweiz bleiben zu dürfen, müssen sie nicht mehr mit der Angst leben, ausgeschafft zu werden. Person 5 wünscht sich einen besseren **Aufenthaltsstatus**, damit sie endlich reisen darf und mit ihrem Sohn den Rest der Familie besuchen kann.

Die Personen 1, 2, 4 und 5 wünschen sich noch eine **Ausbildung** machen zu können oder in Zukunft ihren **Wunschberuf** ausüben zu können. Person 1 möchte eine Ausbildung zum Deutschlehrer und Übersetzer machen. Person 2 würde in Zukunft gerne nicht nur einer anderen Arbeit nachgehen, sondern auch noch eine **Ausbildung** machen. Person 4 möchte nach ihrer jetzigen Ausbildung im Gastronomiebereich noch eine weitere **Ausbildung** machen.

Person 2 und 6 wünschen sich, dass in Zukunft die Menschen einander mit weniger **Vorurteilen** begegnen. Person 6 wünschte sich dazu explizit, dass folgendes Zitat in der Bachelorarbeit erwähnt wird:

*«Der Mensch hat eine Vorurteile in sich egal was man im Essenz vom Mensch ist, Vorurteile. Ohne das entsteht kein Bild. Also entsteht im innerlichen Mensch kein Bild. Einfach positive Vorurteile haben. Versucht man das positive Vorurteile hat. Also das Vorurteile. Ohne Vorurteile können wir nicht leben, also jeder hat es in sich, mindestens darauf auffallen, positive Vorurteile zu haben und nicht negative.»*

Er sieht ein, dass Menschen ohnehin **Vorurteile** haben, aber er wünscht sich, dass man dann wenigstens vom Positiven und nicht vom Negativen des Gegenübers ausgeht.



## 8 Diskussion

Um die Forschungsfrage

Wie erleben junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation ihre Lebenssituation in der Schweiz in Hinblick auf ihre Integration?

zu beantworten, werden in diesem Kapitel die relevanten Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit mit der vorangegangenen Literaturrecherche und der erarbeiteten Empirie verknüpft. Das Kapitel wird durch eine Schlussfolgerung der Autor:innen abgerundet. Beim Lesen der Diskussion sollte beachtet werden, dass alle Interviewpartner:innen bereits mehr als fünf Jahre in der Schweiz sind. Die Integrationsagenda (IAS), welche im Jahr 2019 mit der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz eingeführt wurde, galt somit bei ihrer Einreise in die Schweiz noch nicht. Die IAS und die im Jahr 2014 in Kraft gesetzten Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) haben dennoch Auswirkungen auf die Lebenssituationen der Interviewpartner:innen.

Die Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass das individuelle Erleben der Lebenssituationen der Interviewpartner:innen in einer starken Wechselwirkung mit verschiedensten Aspekten steht. Um diese starke Dynamik und Abhängigkeit von Gesichtspunkten wiederzugeben, haben sich die Autor:innen dazu entschieden, die Forschungsergebnisse in Form von Fliesstexten zu diskutieren.

In Kapitel 2.3 werden die Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen beschrieben. Alle Interviewpartner:innen befanden sich bei ihrer Einreise in die Schweiz, in der Phase der Adoleszenz oder des frühen Erwachsenenalters und waren somit mit der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben dieser Lebensphasen konfrontiert. Im Kapitel 2.3.2 wird weiter auf die Bewältigung von kritischen Lebensereignisse und Alltagsproblemen eingegangen. Zusätzlich zu den entsprechenden Entwicklungsaufgaben sind Menschen mit der Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und Alltagsproblemen beschäftigt. Wenn die Anforderungen der Bewältigung grösser sind als die Bewältigungsressourcen des Individuums, kann die Situation als Belastung wahrgenommen werden. Die Belastung kann zu einer Überforderung führen und somit zu einer Erschwerung der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Personelle, familiäre sowie sozialen Ressourcen werden als Schutzfaktoren und damit auch als Bewältigungsressourcen betrachtet (Eschenbeck & Knauf, 2018, S.34-36).

Aus den Interviews ist hervorgegangen, dass alle Interviewpartner:innen bei ihrer Ankunft in der Schweiz mit unzähligen Alltagsproblemen konfrontiert waren. Folgende Aussage von Person 6 zeigt, wie einschneidend und überfordern die Ankunft in der Schweiz für ihn war:

*«Ja, es ist ein neues Land. Neues Leben. Neuen Anfang am Anfang war alles so schwarz-weiss. Ich konnte weder Deutsch noch Englisch reden. Und ich hatte keine Ahnung. Also vom so wie jemanden in einem Land neu geboren ist, aber kann laufen, kann essen, trinken, aber verstehen hat er nichts und dann versteht er nur Bahnhof. Weil also so ist alles neu. Von A bis Z.»*

Auch die anderen Interviewpartner:innen haben bezüglich der Anfangszeit in der Schweiz ähnliche Aussagen wie Person 6 gemacht. Weiter wurde in den Interviews auch erkenntlich, dass es den interviewten Personen an Schutzfaktoren gefehlt hat. Person 1 machte zum Fehlen von familiären Ressourcen folgende Aussage:

*«Zum Beispiel Einheimische haben ihren Familien, Freunde Verwandten hier und ich habe das nicht. Das ist schwierig. Wenn ich Hilfe gebrauchen, dann bin ich alleine oder. Oder wenn ich mit dieser Person rede, Mami oder Schwestern sind nicht da. Und ich bin zuständig für die ganze Familie so finanziell, und ich muss immer anrufen und das ist sehr schwierig.»*

Nebst der Konfrontation mit den Alltagsproblemen und den fehlenden Schutzfaktoren kann die Migration und die vorangegangene Flucht einer Person als ein kritisches Lebensereignis betrachtet werden. Als kritische Lebensereignisse werden einschneidende Lebensereignisse definiert (Eschenbeck & Knauf, 2018, S.34). Wie im vorangegangenen Kapitel 7 beschrieben wurde, haben drei Personen über ihre schlechte psychische Verfassung in der Anfangszeit gesprochen. Person 3 machte dazu folgende Äusserung:

*«Und muss ich auch zweiseitig denken an meine Familie hier in der Schweiz und meine Familie im Iran, dann habe ich viele Gedanken, dann habe ich viel Stress.»*

Die Autor:innen vermuten einen Zusammenhang zwischen der Fluchtmigrationserfahrung und den psychischen Belastungen der Interviewpartner:innen. Dieser Zusammenhang wurde auch in bisherigen Studien mehrfach erforscht. So hat beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung die psychische und körperliche Gesundheit von geflüchteten Menschen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung ein signifikant tieferes psychisches Wohlbefinden ausweisen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Verfasser:innen des erwähnten Berichtes sehen die Erfahrungen von Flucht, Verfolgung und Krieg sowie die Trennung von Familienmitgliedern, ungewissen Zukunftsaussichten und den eingeschränkten Zugang

zum Gesundheitssystem als potenzieller Grund für die schlechtere psychische Gesundheit (Metzing et al., 2020, S. 67).

Da in den vorangegangenen Kapiteln nicht auf mögliche psychische Belastungen von Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung eingegangen wurde, es jedoch in den Interviews von der Hälfte der befragten Personen zum Thema gemacht wurde, wird die Thematik in diesem Kapitel aufgegriffen und theoretisch untermauert.

Menschen mit Migrationserfahrung haben oftmals soziale Extremerfahrungen erlebt, die das innerpsychische Erleben massiv beeinträchtigen (Zimmermann, 2016, S.14). Um die Auswirkungen von Extremsituationen zu ermessen, sollte die Definition eines Traumas näher betrachtet werden. Ein Trauma ist ein Ereignis, das objektiv als ein unerträgliches Erlebnis beschrieben werden kann, bei welchem die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten überschritten werden. Eine traumatische Situation ist immer geprägt von Gefühlen der (Todes-)Angst, Ohnmacht, Hilflosigkeit und Panik und führt zu einer derartigen Überwältigung, dass typischerweise unmittelbare Veränderungen der Psyche hervorgerufen werden, damit die Situation überhaupt überlebt werden kann (Gebrande, 2021, S.34).

Nicht alle Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung sind traumatisiert. Auch die interviewten Personen haben in ihren Erzählungen nicht das Wort Trauma benutzt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Personen mit Fluchtmigrationserfahrung ein potenziell traumatisierendes Ereignis erlebt hat oder nach der Ankunft im Exil noch erlebt. Diese Ereignisse müssen verarbeitet und bewältigt werden, was dazu führt, dass ankommende Personen oftmals stark belastet sind. Gebrande hält in ihrem Buch fest, dass ungefähr jede zweite geflüchtete Person als Folge von traumatisierenden Erlebnissen eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)<sup>3</sup> entwickelt (Gebrande, 2021, S.34).

Weiter erwähnt Gebrande die zusätzlichen Belastungen, mit denen die geflüchteten Menschen im Ankunftsland konfrontiert sind. Wie alle Interviewpartner:innen erwähnt auch sie die Belastung der „fremden Kultur“, die Sprachbarrieren und die teilweise sehr langwierigen Asylverfahren. Die Unsicherheit und die ständige Angst vor einer drohenden Abschiebung verhindern ein Gefühl von Sicherheit und Zukunftsaussichten. Der Alltag von Menschen mit Fluchterfahrung ist geprägt von Bevormundung und Kontrolle (Gebrande, 2021, S. 68-69). Die in Kapitel 5 dargelegten Rechtsgrundlagen der Schweiz, aber

---

<sup>3</sup> Eine Posttraumatische Belastungsstörung ist ein charakteristisches Symptommuster, das infolge eines psychisch traumatischen Ereignisses auftritt. Das Ereignis enthält gewöhnlich eine tatsächliche oder drohende schwere Verletzung oder eine Bedrohung des Lebens der Person, eines Familienmitgliedes oder Freundes (Comer, 2008, S. 152-153)

auch die Integrationsagenda und die kantonalen Integrationsprogramme, die in Kapitel 4.3 vorgestellt werden, zeigen die Rahmenbedingungen auf, welchen die asylbeantragenden Menschen in der Schweiz ausgeliefert sind. Die strukturelle Abhängigkeit und damit auch die fehlende Ermächtigung über die Kontrolle des eigenen Lebens können Gefühle der Ohnmacht und Unsicherheit auslösen. Diese Emotionen werden oftmals auch bei traumatischen Erlebnissen ausgelöst. So besteht die Gefahr einer Retraumatisierung (ebd.). Gebrande (2021) macht dazu das konkrete Beispiel der Anhörung im Asylverfahren (vgl. Kapitel 5.4). Dabei wird erwartet, dass die Geschehnisse im Heimatland und auf der Flucht detailliert und chronologisch wiedergegeben werden. Für traumatisierte Menschen ist es jedoch oft unmöglich, in einem solchen Setting detailliert Bericht zu erstatten. So wird aus Schutz oftmals vermieden ins Detail zu gehen, was im schlimmsten Fall zur Unglaubwürdigkeit und damit zur Ablehnung des Asylantrags führen kann (Gebrande, 2021, S.69). Person 3 beschrieb genau diese Situation der Anhörung beim SEM als eine belastende Situation:

*«Habe ich 3 Mal total Interview beim SEM gehabt. Das erste Interview war im 1. Asylzentrum (...) und so weiter und der dritte im SEM. War wirklich sehr, sehr schwierig. Das 2. von 13h00 Uhr bis 19h00Uhr und 3. von 13h00 Uhr bis 18h00 Uhr. Immer sie haben Fragen gestellt und musste ich für alle Fragen Beweise bringen, musste ich alle Antworten. Das war ein bisschen stressig, aber, ja...»*

Die oben erwähnte fehlende Kontrolle über das eigene Leben in der Anfangszeit in der Schweiz war bei allen Interviewpartner:innen ein grosses Thema. So wurden die Auswirkungen der rechtlichen Grundlagen während des Asylverfahrens, die in Kapitel 5.5.1 erklärt werden, gemäss den Aussagen der interviewten Personen von den Autor:innen als ein Ohnmachtsgefühl interpretiert. Person 6 beschrieb dazu folgende Situation:

*«Und da hat man, da hat man keine Möglichkeit, um etwas zu verstehen und dann weiss man auch nicht, was tun sie später mit mir, was machen sie mit mir. Was ist also, es sind Fragen, die man, tausende Fragen, die man keine Antwort hat.»*

Die Autor:innen gehen davon aus, dass auch die Betreuung von Fachpersonen im Asylzentrum einen Einfluss auf die teilweise erlebte Ohnmacht der Personen mit Fluchtmigrationserfahrung haben kann. So kann diese durch professionelle menschliche Begleitung und Unterstützung möglicherweise vermindert werden. So schilderte beispielsweise Person 1 folgende Empfindung:

*«Genau ja, das ist sehr schlimm, also wir, also wenn du als Flüchtling hier in der Schweiz bist und dann bist du im Asylzentrum oder weiss ich nicht im beim DAF oder Caritas, und wir können die Sprachen, Regeln, Kultur alles nicht, wir brauchen einfach Hilfe. Und also ich sage nicht, also wenn wir etwas sagen, es muss einfach so sein, aber wenn eine Person ist und sagen okay, ich würde gerne zuhören und ich würde versuchen, dass du Hilfe bekommst. Das finde ich super. Aber nicht als Job anschauen, sondern als Mensch und wir sind Menschen oder?»*

Wie in den Forschungsergebnissen klar ersichtlich wurde, hat der Aufenthaltsstatus einen markanten Einfluss auf verschiedenste Lebensbereiche von Menschen mit Migrationserfahrung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 5), die mit den verschiedenen Aufenthaltsstatus (vgl. Kapitel 5.5) einhergehen, und deren Auswirkungen auf die Menschen sind nicht zu unterschätzen. So haben alle interviewten Personen von Herausforderungen bezüglich der Aufenthaltsrechte gesprochen. Person 2 sprach beispielsweise die fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten an, die sie dem Asylstatus F zuschreibt:

*«Und wir hatten Pech, weil wir haben eine schlechte Bewilligung bekommen, wir haben F Bewilligung bekommen. Wenn du F Bewilligung bekommen hier in der Schweiz, du hast alle Türchen geschlossen. Bekommst du alles geschlossene Türe, weil wenn du F bekommst, dann niemand schau deine Kinder. Wenn ich B-Bewilligung hätte damals, dann konnte ich schon jetzt Ausbildung gehabt.»*

Person 5 berichtete davon, dass sie nicht verstehen kann, wieso sie und ihr Partner keinen B-Ausweis erhalten können, obwohl sie in ihren Augen alles unternommen haben, um sich zu integrieren:

*«Genau also ich kenne so viele Leute, die wo sehr guten Ausweis haben, aber trotzdem die obwohl sie mir als ich in der Schweiz leben, die wo nicht gut wie ich Deutsch reden. Also ich bin auch nicht so gut Deutsch reden. Aber ja oder die nicht arbeiten, nicht ausbilden, die haben sehr gute Ausweis und die können überall gehen, wo sie möchten, aber wir die wo selbstständig sind nicht. Und manchmal sage ich ja, ich bin selbstständig. Ich habe, ich mache alles, was die Schweiz möchte oder ja, ich bin nicht immer noch bei dem Sozialamt abhängig, aber ähm wir können nicht Urlaub machen oder irgendwie in ein anderes Land reisen, wir dürfen nur in der Schweiz bleiben.»*

Person 5 ist aus Eritrea in die Schweiz eingereist. 2016 wurde in der Schweiz die Asyl- und Wegweisungspraxis gegenüber asylsuchenden Personen aus Eritrea verschärft: „Die illegale Ausreise und der drohende Einzug in den Nationaldienst führen nicht mehr per se zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft.“ (SFH, o.J. g). Die Autor:innen vermuten, dass diese Verschärfung der Gesetzeslage für die Ablehnung des Antrages auf einen B-Ausweis von Person 5 verantwortlich gewesen sein könnte.

Die Interviewfrage „Was bedeutet Integration für dich?“ war anfänglich für alle sechs Interviewpartner:innen schwer zu beantworten. Danach zeigte sich, dass das Verständnis sehr individuell ist. Eine Gemeinsamkeit aber haben die Aussagen: Für alle Interviewpartner:innen ist das Erlernen der Sprache und der in der Schweiz geltenden Gewohnheiten ein Schlüssel dazu, ob die Integration erleichtert oder erschwert wird. So sagt Person 2:

*«Wenn ich zurückblicke, war sehr schwierig. Sehr schwierig, weil die Sprache, und das war nicht nur die Sprache, die Kultur, die alles, alles ganz neu bei mir von mir und die Leute wollen zumindest nicht, aber wir können noch nicht kontaktieren zusammen, weil ich konnte nicht die Sprache, und sie konnten meine Sprache nicht.»*

Dies bestätigt die Wichtigkeit der Ziele, die mit der Integrationsagenda gekoppelt sind. So sollen Personen mit Migrationserfahrung drei Jahre nach der Einreise mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mindestens A1) verfügen und nach sieben Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut sein und regelmässig soziale Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft haben (vgl. Kapitel 4.3). Obwohl die Schweizer Integrationspolitik (vgl. Kapitel 4.1.1) verankert hat, dass Integration ein gegenseitiger Prozess sein soll, zeigt letzteres Ziel exemplarisch, die assimilatorische Sichtweise auf die Integration von Menschen mit Migrationserfahrung. Es geht vielmehr um einen einseitigen Prozess der Anpassung der zugewanderten Personen an die Mehrheitsgesellschaft, als um eine Akzeptanz jeglicher Diversität (vgl. Kapitel 4.1.4). Der Wunsch nach Inklusion wurde in einigen Interviews deutlich. So machte Person 3 folgende Aussage:

*«Die diese Beziehung, diese Kommunikation findet, muss zweiseitig sein, nicht einseitig zum Beispiel. Ich muss eure Kultur lernen, und wenn sie vielleicht sie haben, wenig Möglichkeit, dann schon an meiner Seite muss ich auch meine Kultur zeigen, dann können sie herausfinden, wie ist die Kultur von Iran, wie ist der Kultur von Afghanistan, diese Kommunikation muss beiderseitig sein.»*

Weiter berichteten einige Interviewpartner:innen, dass der Kontaktaufbau und Zugang zu der Mehrheitsgesellschaft teils herausfordernd ist. So machte Person 3 folgenden Vergleich zwischen Menschen aus Afghanistan und Menschen aus der Schweiz:

*«Ich finde, Schweizer Kultur ist wie Kokosnuss. Und unsere Kultur ist wie Kiwi. Die Schale, ist unsere Schale weich, eure Schale ist ein bisschen hart. Müssen wir wirklich hart arbeiten.»*

Wie in Kapitel 4.2 beschrieben zeigte eine Befragung des BFS, dass sich 31% der Schweizer Bevölkerung von Personen, die eine andere Hautfarbe, Sprache, Religion oder Nationalität haben, gestört fühlen. Mit dieser Abneigung gegen das „Fremde“ haben alle Interviewpartner:innen Erfahrungen machen müssen. Gemäss ihren Erzählungen zeigte sich die Abneigung oftmals auch in Vorurteilen, die ihnen gegenüber teilweise auch offen kommuniziert wurden. Es wurden aber auch positive Erfahrungen mit der Mehrheitsgesellschaft berichtet. Beispielsweise erhält Person 5 von ihrer Stammkundschaft im Restaurant regelmässig Unterstützungsangebote bezüglich ihrer Beantragung für den Aufenthaltsstatus B:

*«Also ich arbeite eben in einem Restaurant, ich kenne so viele Schweizer wie Stammgäste und so und die fragen mir, was kann ich helfen, damit sie einen guten Ausweis bekommen ja.»*

Aus den Interviews geht hervor, dass sich die Personen nicht per se in der Schweiz integriert und somit zuhause fühlen, auch wenn sie sich theoretisch gemäss den Zielen der Integrationsagenda erfolgreich in der Schweiz integriert haben. Person 1 sagte dazu, dass er sich ohne seine Ursprungsfamilie in der Schweiz nie ganz zuhause fühlen kann:

*«Wenn ich mich wie zuhause fühle, kann ich also meine Familie auch in die Schweiz holen, aber ich kann das nicht. Leider ist es so.»*

Da die schweizerische Gesetzeslage nach Art. 51 AsylG; Art. 44 AIG Familiennachzug nur für Ehepartner:innen und minderjährige Kinder vorsieht, ist es Person 1 auch mit dem Aufenthaltsstatus B nicht möglich, seine Eltern und Geschwister in die Schweiz nachzuziehen.

Eine bemerkenswerte Erkenntnis aus den Interviews ist, dass alle sechs Personen angeben, dass sich ihre heutige Lebenssituation im Vergleich zur Anfangszeit in der Schweiz stark verbessert hat. Als Stabilisatoren wurden mehrheitlich die Wohnsituation, die Unabhängigkeit vom Staat, Erwerbsarbeit und soziale Kontakte auch in der Mehrheitsgesellschaft genannt. Diese Stabilisatoren lassen Parallelen zum Verständnis der Sozialintegration ziehen. Wie in Kapitel 4.1.2 beschrieben, kann die Sozialintegration in die vier Teilbereiche kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Integration eingeteilt werden.

Für die Autor:innen war es überraschend, dass fünf Interviewpersonen auf die Frage, welche Chancen sie in ihrer Migrationserfahrung sehen, keine Antwort geben konnten. Vor den Interviews waren die Autor:innen davon ausgegangen, dass viele Chancen genannt würden, beispielsweise die vielseitigen Sprachkompetenzen. Als Gründe für diese Forschungsergebnisse nehmen die Autor:innen an, dass die

Chancen von den Personen möglicherweise selbst nicht bewusst wahrgenommen werden können, weil sie vollumfänglich mit der Bewältigung der Herausforderungen konfrontiert sind.

Die interviewten Personen berichteten auch, dass neben ihrem sozialen Umfeld auch soziale Organisationen und Institutionen dazu beigetragen haben, die soziale Integration zu erleichtern. So berichtete beispielsweise Person 5 davon, wie sie in einem Arbeitsintegrationsprogramm begleitet wurde und dort bis heute Unterstützung erhält:

*«Sie haben wirklich, also sie haben vor allem die grössten Sachen für mich geholfen. Bei Bewerbung schreiben oder bei Vorstellen-Gespräche haben mich begleitet, alles und bis jetzt ich auch. Wenn ich irgendwie einen Brief bekommen, dass ich nicht lesen kann, ich schicke einfach weiter und sie hilft mir immer noch.»*

## 8.1 Schlussfolgerungen der Diskussion

Durch die Interviews konnte ein sehr vielfältiger Einblick in die Lebenssituationen junger Erwachsener mit Fluchtmigrationserfahrung gewonnen werden. Die Leitfadeninterviews wurden so gestaltet, dass zu Beginn die Frage sehr offen gestellt wurden und der Trichter mit weiteren Fragen enger wurde. So wurde im zweiten Teil der Interviews das Augenmerk auf die Integration gelegt. Durch diese Gestaltung der Interviews konnten die erzählenden Personen auch selbst Aspekte einbringen, die ihre Lebenssituationen prägen. Spannend war dabei, dass sehr viele identische Lebensbereiche von den Interviewenden frei genannt wurden. So kann zusammenfassend gesagt werden, dass **allgemeine Alltags Herausforderungen**, der **Aufenthaltsstatus**, die **Wohnsituation**, der **Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft** sowie der **Zugang zur Sprache** von allen Personen unabhängig von den Fragen der Autor:innen genannt wurden und somit ihre Lebenssituation prägen. Alle Proband:innen dieser Forschungsarbeit sind seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz. Dies wurde bewusst so gewählt, damit die Anfangszeit in der Schweiz aus der Retroperspektive betrachtet werden konnte. So war es möglich herauszufinden, wie und ob sich die Lebenssituationen im Laufe der Jahre verändert haben. Eine wichtige Erkenntnis daraus war, dass sich alle Lebenssituationen gemäss Aussagen der befragten Personen verbessert haben.

Die Beantwortung der Frage „Wie erleben junge Erwachsene mit Fluchtmigrationserfahrung der ersten Generation ihre Lebenssituation in der Schweiz in Hinblick auf ihre Integration?“ kann nicht abschliessend beantwortet werden. Dies war den Autor:innen bereits zu Beginn der Arbeit bewusst. Dies aus dem Grund, dass Lebenssituationen schlussendlich nur subjektiv betrachtet werden können. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Lebenssituationen junger Erwachsener mit Fluchtmigrationserfahrung



zum Teil von grossen Herausforderungen geprägt sind. Der Aufenthaltsstatus hat dabei einen sehr grossen Einfluss auf verschiedenste lebenssituative Empfindungen. Einerseits wird das Wohlbefinden, d.h. ob sich die Menschen in der Schweiz willkommen und sicher fühlen, durch den Aufenthaltsstatus beeinflusst, andererseits sind aber auch die Rechte und Pflichten eng damit verbunden. Für die Autor:innen war es eine wichtige Erkenntnis, dass der Aufenthaltsstatus einen so weitreichenden Einfluss auf die Lebenssituationen hat. Wie die Aussagen der Proband:innen zeigten, fehlte teilweise dieses Bewusstsein bei den Fachpersonen, mit denen sie in Kontakt waren und sie fühlten sich dadurch nicht immer als Menschen wahrgenommen.

Die Ziele, die der Bund an die Erhöhung der Integrationszulagen gebunden hat (vgl. Kapitel 4.3), sind in den Augen der Autor:innen zu langfristig gedacht und sehr assimilatorisch ausgearbeitet. Bezüglich letztllicher Kritik kann folgendes Ziel exemplarisch betrachtet werden: „Sieben Jahre nach der Einreise sind alle VA/FL mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben regelmässige soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung“ (SEM, 2020c). Bei dieser Zielformulierung geht es ausschliesslich um die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und den Kontakt zur und nicht mit der Mehrheitsgesellschaft. Wie in Kapitel 4.1.4 beschrieben, wäre hier eine inklusivere Perspektive notwendig. Nach Ansicht der Autor:innen könnten die Lebenssituationen von Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung so positiv beeinflusst werden. Beispielsweise könnte durch die Förderung von Freiwilligenarbeit der Zivilgesellschaft in Durchgangszentren der Zugang zu der Mehrheitsgesellschaft von Beginn an gefördert und vereinfacht werden. Hinsichtlich der Langfristigkeit der definierten Ziele ist anzumerken, dass insbesondere der Erwerb von Grundkenntnissen der Landessprache mit drei Jahren sehr langfristig angelegt ist. Wie die interviewten Personen erläutert haben, ist die Sprache ein entscheidender Schlüssel zur Integration in eine Mehrheitsgesellschaft und hängt mit verschiedensten Aspekten ihrer Lebenssituationen zusammen. So kann beispielsweise nur durch Sprachkenntnisse der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Auch die soziale Integration in die Mehrheitsgesellschaft ist sehr abhängig davon, ob sich die Menschen gegenseitig sprachlich verständigen können. Auch wurde berichtet, dass viele Diskriminierungserfahrungen aufgrund der (fehlenden) Sprache erlebt wurden. Aus diesem Grund sind die Autor:innen dieser Arbeit der Meinung, dass die Erlernung der Landessprache noch stärker vom Bund gefördert werden sollte.

Weiter werden die psychischen Verfassungen, aber auch die besonderen Herausforderungen und zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben junger Erwachsenen in der Integrationsagenda nicht berücksichtigt. Dies kann zur Folge haben, dass die jungen Erwachsenen insbesondere die Anfangszeit in der Schweiz als sehr belastend wahrnehmen und unter grossem Druck stehen.

## 9 Erkenntnisse und mögliche Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Im folgenden Kapitel wird die Praxisfrage behandelt:

Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Soziale Arbeit in der Schweiz unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse?

Dabei werden auf Basis der Forschungsergebnisse, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit dargestellt und Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit abgeleitet.

Aschenbrenner-Wellmann und Geldner (2022) haben in ihrem Buch «Migration und Integration in der Sozialen Arbeit» Haltungen und Methoden für die Arbeit mit geflüchteten Menschen zu einem Handlungsansatz weiterentwickelt. Dieser soll eine Zukunftsperspektive für die Arbeit mit geflüchteten Menschen bieten. Den Handlungsansatz definieren sie als integrationsreflexiven Ansatz, welcher folgende Ziele beinhaltet:

- Die Integration der geflüchteten Menschen im Sinne einer Transkultur unterstützen.
- Teilhabe der geflüchteten Menschen in relevanten gesellschaftlichen Bereichen realisieren.
- Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen schaffen.
- Ressourcen der geflüchteten Menschen erkennen, einbinden und aktivieren.
- Chancen auf Integration, Akzeptanz und ein selbstbestimmtes Leben steigern.
- Entwicklung von interkulturellen und diversitätsorientierten Kompetenzen bei Fachkräften und geflüchteten Menschen.
- Umsetzung der Menschenrechte und aktives Vorgehen gegen Diskriminierungen und Rassismus.

(Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, S.162, 2022)

Es ist erkennbar, dass diese Ziele auch die Ziele und Verpflichtungen des Berufskodex der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 1.4) beinhalten. Weiter spiegeln sich für die Autor:innen auch viele Erkenntnisse der vorliegenden Forschung in den Zielen nach Aschenbrenner-Wellmann und Geldner. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Handlungsempfehlungen an die Ziele des integrationsreflexiven Ansatzes angelehnt.

## 9.1 Erweiterung von Fachkompetenzen

Wie sich in den Forschungsergebnissen zeigte, haben die Interviewpartner:innen in ihrem Integrationsprozess unterschiedliche Erfahrungen mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit gemacht. Es wurde deutlich, dass viele negative Erfahrungen gemacht haben. Unter anderem wurde geschildert, dass sie sich mit ihren Anliegen und ihrer Situation nicht ernst genommen und verstanden fühlten. Die Autor:innen sehen es daher als relevant an, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die mit Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung arbeiten, von den Arbeitgeberenden Fachkompetenzen zum Thema Migration und Integration vermittelt bekommen. Dies könnte beispielsweise mit fachspezifischen, obligatorischen Weiterbildungen gemacht werden. Damit auch kleinere Institutionen, die nicht über die zeitlichen und finanziellen Ressourcen verfügen, solche Weiterbildungen organisieren können, sollte der jeweilige Kanton dafür verantwortlich sein. So würden Institutionen und Organisationen, die mit Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung arbeiten, ihre Mitarbeitenden bei den (kantonalen) Weiterbildungen anmelden. In den Weiterbildungen könnten beispielsweise folgende Inhalte vermittelt werden:

- Kenntnisse zu Ursachen und Folgen von Migration und Integration
- Geschichtliche Prägungen, politische/sozioökonomische Strukturen von Mehrheitsgesellschaft von Herkunftsländern, von welchen eine hohe Zahl an Menschen in die Schweiz geflüchtet sind
- Entwicklung von Wissen, Strategien und Methoden zu antirassistischer Arbeit
- Fähigkeit zur Entwicklung einer Perspektivenübernahme
- Fähigkeit zur Reflexion von eigenen und kollektiven Identitätskonstruktionen
- Fähigkeit zur (kritischen) Reflexion stereotyper Fremdbilder, Vorurteile, etc.
- Bewusstsein über das eigene Kulturverständnis

Die vorgeschlagenen Inhalte sind angelehnt an die migrationsbezogenen Grundlagen der Sozialen Arbeit von Aschenbrenner-Wellmann und Geldner (2022, S.135).

Wie oben beschrieben (vgl. Kapitel 8) wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung traumatische Erlebnisse hatte. Aus diesem Grund sollten unter anderem Kompetenzen zu traumapädagogischer Arbeit gefördert werden.

Die Erweiterung der Fachkompetenz für migrationsbezogene Soziale Arbeit soll Fachkräfte der Sozialen Arbeit befähigen, fachlich, professionell und klientenzentriert auf Augenhöhe zu agieren.

In den Interviews haben die Gesprächspartner:innen berichtet, dass sie mit Diskriminierungs- und Rassismussituationen konfrontiert waren. Die Soziale Arbeit steht in der Pflicht, soziale Ungleichheiten zu

vermindern und Diskriminierung zurückzuweisen (AvenirSocial, 2010, S. 10-11). Die Autor:innen sehen daher die Notwendigkeit von Bildung und Erweiterung von Kompetenzen auch darin, dass das erarbeitete Wissen dazu beiträgt, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit dieser Verpflichtung nachkommen und so Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit leisten können.

## 9.2 Förderung von Empowerment

Die Erlangung von Unabhängigkeit war in den Interviews immer wieder ein wichtiges Thema. Einerseits sehnen sich die Erzählenden auch heute noch nach mehr Selbständigkeit, andererseits berichten sie, dass die Erlangung von mehr Selbständigkeit ihnen auch ein Gefühl der Integration gegeben hat. Durch diese Erkenntnis und mit dem Blick auf den Berufskodex, die die Verpflichtung der Sozialen Arbeit zur Förderung von Unabhängigkeit beinhaltet, sehen es die Autor:innen als zentral an, die Selbständigkeit, Selbstbefähigung und Selbstermächtigung von Personen mit Fluchtmigrationserfahrung zu stärken. Diese Begriffe können auch als Empowerment beschrieben und verstanden werden (Herriger, 2014, S.13). Dabei geht es darum, einen Prozess zu ermöglichen, in dem Menschen dazu ermutigt werden, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen selbst zu erkennen und somit über das eigene Leben bestimmen zu können (ebd.) Wie sich der Prozess gestaltet, sollte partizipativ und situationsbedingt mit den Personen erarbeitet werden (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2022, S. 156).

Basierend auf den Forschungsergebnissen empfinden die Autor:innen, dass dem partizipativen Charakter und somit dem Mitspracherecht im Integrationsprozess zu wenig Beachtung geschenkt wird. Dies hat ihres Erachtens die Folge, dass Ressourcen von Personen ungenutzt oder sogar unentdeckt bleiben und somit das Potential der jeweiligen Person nicht voll ausgeschöpft werden kann. Zum einen hat dies Auswirkungen auf das Individuum, das sich dann als nicht selbstermächtig, selbstwirksam und unabhängig erleben kann. Zum anderen könnte es wiederum Auswirkungen auf den Spracherwerb, die Berufsin-  
tegration, den Zugang zur Mehrheitsgesellschaft aber auch auf die individuelle körperliche und psychische Verfassung der Person im Integrationsprozess haben. So würde der Integrationsprozess auch aus staatlicher Sicht (vgl. IAS) beeinträchtigt werden. Die Autor:innen empfehlen demnach, dass die IAS und die KIP partizipativer ausgestaltet werden.

Weiter ist den Autor:innen aufgefallen, dass die Interviewpartner:innen oftmals von Situationen bezüglich ihres Integrationsprozesses erzählten, in welchen sie Informationen nicht erhalten oder aufgrund mangelnder Sprachkompetenz nicht verstanden haben. Dadurch wurden sie mit gewissen Situationen, Veränderungen und Tatsachen konfrontiert, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen konnten. Vor allem in der Anfangszeit in der Schweiz schilderten alle Interviewpartner:innen von solchen Erfahrungen, bei

welchen sie sich den Tatsachen ausgeliefert fühlten und mit den Strukturen und Informationen überfordert waren.

Um solchen Situationen der Unwissenheit und Überforderung entgegenzuwirken, empfehlen die Autor:innen, die Peer-Arbeit im Migrationsbereich national zu fördern. Dabei geht es darum, dass Menschen, die in der Vergangenheit ähnliche Erfahrungen gemacht haben, andere Menschen, die sich aktuell in herausfordernden Situationen befinden, unterstützen. Dabei kann es lediglich um einen Erfahrungsaustausch gehen, aber auch um konkrete Hilfestellungen im Alltag.

Die Autor:innen stellen sich vor, dass Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung, die bereits seit einigen Jahren in der Schweiz leben, Menschen, die neu in der Schweiz angekommen sind, in ihrem Integrationsprozess unterstützen können. So könnten unter anderem Informationen, sprachliche Unterstützung, Erfahrungen, nützliche Hinweise, etc. ausgetauscht werden. Eine Interviewpartner:in hat beispielsweise erwähnt, dass ihr eine Vorbildfunktion in der Schweiz gefehlt hat, als sie angekommen sei. Sie wusste nicht, an wem sie sich orientieren soll, da sie allein in die Schweiz geflüchtet war. Eine weitere Interviewpartnerin erzählte, dass sie momentan in ihrer Wohngemeinde selbst Peer-Arbeit leistet. Sie erwähnte, dass sie, als sie selbst in die Schweiz gekommen war, keine Unterstützung hatte und vor allem die Sprache für sie eine grosse Herausforderung war. So unterstütze sie jetzt Personen, die sich in der gleichen Situation befinden, wie sie damals.

Die Autor:innen sehen in der Peer-Arbeit auch einen Vorteil für die Peer-Person selbst, da durch die Unterstützung und Hilfestellung einer anderen Person die eigene Selbstwirksamkeit gestärkt werden kann. Die Person, die die Unterstützung erhält, kann von den Erfahrungen des Peers profitieren, Informationen besser verstehen, hat eine Vorbildfunktion und sieht in der Peer-Person vielleicht sogar einen Hoffnungsträger. Nicht zuletzt kann die Peer-Arbeit auch das System, z.B. die Sozialdienste, entlasten. Die Autor:innen stellen sich vor, dass kantonale Vermittlungsplattformen für solche Peer-Arbeit geschaffen werden und diese Arbeit auch entlohnt wird.

### 9.3 Zugang zu Sprache

Die Integrationsagenda aber auch die Ergebnisse der vorliegenden Forschung zeigen, dass die Sprache ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist. Das Beherrschen der ortsüblichen Landessprache hat eine grosse Wirkung auf die Lebenssituationen der Personen mit Migrationserfahrung in der Schweiz. So beeinflusst sie die Arbeitsintegration, die damit verbundene Unabhängigkeit und somit auch das Wohlbefinden der Personen.

Momentan sieht die Gesetzeslage in der Schweiz so aus (vgl. Kapitel 5), dass es Unterschiede betreffend Zugang zum Spracherwerb aufgrund des Aufenthaltsstatus gibt. So haben Personen mit Aufenthaltsstatus F weniger Möglichkeiten, sprich Deutsch (eine Landessprache) zu lernen, als Personen mit dem Aufenthaltsstatus B. Wie die Erkenntnisse der vorliegenden Forschung zeigen, haben auch Personen, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben, oftmals noch einen Aufenthaltsstatus F. Erzählungen von Interviewpersonen haben gezeigt, dass auch sie von unterschiedlichen Zugängen und Möglichkeiten Deutsch zu lernen, betroffen waren. Die Autor:innen fordern somit, dass der Zugang zum Erlernen einer Landessprache der Schweiz unabhängig vom Aufenthaltsstatus gesetzlich verankert wird. Beruhend auf dem Berufskodex hat sich die Soziale Arbeit dafür einzusetzen: "Soziale Arbeit initiiert und unterstützt über ihre Netzwerke sozialpolitische Interventionen und beteiligt sich sozialräumlich an der Gestaltung der Lebensumfelder sowie an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einbindung der Individuen in soziale Systeme ergeben" (AvenirSocial, 2010, S.7).

#### 9.4 Inklusion statt Integration

Wie bereits in Kapitel 4.1.4 erwähnt, sprechen sich die Autor:innen klar für die Förderung von Inklusion aus. Aschenbrenner-Wellmann und Geldner (2022) halten in ihrem Buch fest, dass Inklusion ein universelles Menschenrecht sei. Inklusion erweise sich aber im Kontext von Migration als schwierig. Es fehle an Ressourcen, Mitarbeitenden und der Bereitschaft der Gesellschaft, Inklusion zu fördern. Nach Aschenbrenner-Wellmann und Geldner ist Inklusion nur möglich, wenn der Staat entsprechende Gesetze formuliert und sich die Mehrheitsgesellschaft mit zivilgesellschaftlichem Engagement einbringt (S.89-90). Mit Blick auf die Schweizer Asylpolitik und die aktuellen politischen Diskurse, die in der Schweiz geführt werden, teilen die Autor:innen diese Meinung. So hat sich die Soziale Arbeit dafür einzusetzen, dass politisch und gesellschaftlich die Inklusion von Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung gefördert wird. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollten sich politisch einbringen und versuchen, die Stimme der geflüchteten Menschen zu vertreten, da diese in der Schweizer Politik ohne Schweizer Staatsangehörigkeit wenig Möglichkeiten für ein politisches Mitspracherecht haben.

Eine Handlungsempfehlung, die noch näher am Individuum ansetzt, ist die Förderung der Inklusion in lokalen Vereinen, Organisationen und die vermehrte Vermittlung von Tandems. Ein Interviewpartner berichtete davon, dass er per Zufall eine deutschsprechende Person kennengelernt habe, die gerne Persisch lernen wollte. Da er selbst weiter Deutsch lernen wollte, haben sie ein Tandem gebildet und so gemeinsam die gegenseitige Sprache erlernt. Solche Tandembildungen sollten nicht nur durch Zufall entstehen können. Deshalb empfehlen die Autor:innen die Entwicklung einer Plattform, auf der Personen jeglicher Herkunft ihre Interessen, Bedürfnisse, etc. veröffentlichen können und diese dann mit einer Person «gematcht» werden, die ähnliche Interessen hat oder die gewünschten Bedürfnisse oder

Wünsche erfüllen kann. Damit soll die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme geschaffen werden.

Weiter berichtete eine Interviewpartnerin von einem klassischen Inklusionsbeispiel: Sie konnte aufgrund der Kinderbetreuung keinen Deutschkurs besuchen und hat sich aus diesem Grund auf die Suche nach einer Alternative zum Deutschlernen gemacht. Sie wurde schliesslich in einem Theaterverein fündig. Dort hat sie nach eigenen Aussagen mitgemacht, obwohl sie zu Beginn nichts verstanden hat, da alles Schweizer:innen waren. Sie berichtet, dass alle Mitglieder des Theatervereins sehr nett zu ihr waren, sie laufend neue deutsche Wörter lernte und sie gemeinsam viel Spass hatten. Bis heute pflegt sie die Kontakte zu den Personen, die sie im Theaterverein kennengelernt hat.

Die Autor:innen erachten es als notwendig, dass ein solches Beispiel keine Ausnahme ist. Sie empfehlen deshalb, dass Fachpersonen, die direkt mit Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung arbeiten, die Vernetzung mit verschiedenen Vereinen wie Sport- oder Kulturvereinen in der Wohngemeinde der jeweiligen Personen fördern. Diese Vernetzungsarbeit soll die Kontaktherstellung, Vermittlung und Aufklärungsarbeit beinhalten. Wichtig ist, dass die Inklusion und nicht die Integration in lokale Vereine bestrebt wird. So soll die Aufklärungsarbeit bei und mit den Vereinen beinhalten, dass es um ein gegenseitiges Miteinander und nicht um die Anpassung der Person mit Fluchtmigration geht.

Die Autor:innen sehen in der Bestrebung von Inklusion in lokale Vereine auch eine politische Absicht. Da durch positive Erlebnisse miteinander auch politische Einstellungen von Individuen verändert werden können und so möglicherweise eine offenere Haltung (vgl. Kapitel 4.2) gegenüber Menschen mit Migrationserfahrung in der Mehrheitsgesellschaft geschaffen werden könnte.

## 10 Ausblick

In der vorliegenden Forschungsarbeit konnte aufgezeigt werden, dass junge Menschen mit Fluchtmigrationserfahrung, die seit einigen Jahren in der Schweiz leben, sowohl in der Anfangszeit nach der Ankunft in der Schweiz wie auch heute noch mit diversen Herausforderungen konfrontiert sind. Während den ersten Jahren ist das Erlernen der ortsüblichen Landessprache von grosser Bedeutung, um Anschluss in der Mehrheitsgesellschaft zu finden und das Wohlbefinden zu steigern. Es hat sich auch gezeigt, dass die staatlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Aufenthaltsstatus grossen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl, die Wohnortwahl, Ausbildung und die Erwerbsarbeit von Menschen, die in der Schweiz Asyl beantragten, haben.

Während der Einarbeitungsphase in die vorliegende Arbeit vermuteten die Autor:innen, dass mögliche Ergebnisse aus der Forschung mehrheitlich problemfokussiert ausfallen würden. Mit der Frage nach Chancen, die die Proband:innen aufgrund ihrer Fluchtmigrationserfahrung möglicherweise sehen würden, versuchten die Autor:innen, diesen Blick zu öffnen. Nach der Durchführung der ersten Interviews stellte sich heraus, dass die Frage für die Interviewpartner:innen sehr schwierig zu beantworten war und auch den Autor:innen fiel es schwer, die Frage verständlich zu formulieren, obwohl sie eigentlich für sie selbst so einfach erschien. Schlussendlich gab es kaum Ergebnisse dazu, wie sich die Fluchtmigrationserfahrung als Vorteil für die Individuen in ihrer Situation in der Schweiz zeigt. Die Autor:innen reflektierten daraus, dass durch den privilegierten Blick des Aufnahmelandes und der Mehrheitsgesellschaft eine Grundannahme entsteht, dass auch Geflüchtete einen Vorteil in ihrer Herkunft oder ihrem bisherigen Lebensweg sehen müssten.

Das Augenmerk dieser Arbeit richtete sich zu einem grossen Teil auf die Integration und den damit einhergehenden Herausforderungen. Ansatzweise wurde in den Interviews ersichtlich, dass Traumata und andere psychische Erkrankungen erhebliche Auswirkungen auf die Lebenssituation der Proband:innen haben. Dazu gibt es noch weitere Bereiche der Lebenssituation, die nicht beleuchtet wurden, wie zum Beispiel ihre finanzielle Situation oder ein vertiefter Fokus auf ihre Gefühlswelt.

Vor allem aber wird aus den Ergebnissen ersichtlich, dass der Fokus von Forschungen und Literatur immerzu von einem klaren Verständnis von Integration seitens des Aufnahmelandes und der Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz ausgeht. Die Autor:innen würden sich wünschen, dass zukünftige Forschungen einen kritischen Blick auf diese Annahmen werfen und damit auch beleuchtet wird, welchen Auftrag die Soziale Arbeit auf politischer Ebene hat. Dies sollte selbstverständlich unter Einbezug der Sichtweisen der Personen mit Fluchtmigrationserfahrung geschehen.



Die vorliegende Forschung bietet mit ihren Ergebnissen eine mögliche Grundlage, um die Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz für die Lebenssituationen von geflüchteten Menschen zu sensibilisieren. Sie soll gleichzeitig dazu anregen, das eigene Verständnis von Integration sowie auch Vorannahmen gegenüber von sozialen Gruppen wie geflüchteten Menschen zu reflektieren.

## 11 Quellenverzeichnis

Amstad, F., Suris, J., Barrense-Dias, Y., Dratva, J., Meyer, M., Nordström, K., Weber, D., Bernath, J., Süss, D., Suggs, S., Bucher Della Torre, S., Wieber, F., von Wyl, A., Zysset, A., Schifftan, R. & Wittgenstein Mani, A.-F. (November 2022). *Gesundheitsförderung für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen für die Praxis: Bericht 9*. Gesundheitsförderung Schweiz. [https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Bericht\\_009\\_GFCH\\_2022-11\\_-\\_Gesundheitsf%C3%B6rderung%20f%C3%BCr%20und%20mit%20Jugendlichen%20und%20jungen%20Erwachsenen.pdf](https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Bericht_009_GFCH_2022-11_-_Gesundheitsf%C3%B6rderung%20f%C3%BCr%20und%20mit%20Jugendlichen%20und%20jungen%20Erwachsenen.pdf)

Aschenbrenner-Wellmann, B., & Geldner, L. (2022). *Migration und Integration in der Sozialen Arbeit*. Nomos Verlagsgesellschaft. doi.org/10.5771/9783748909316

Avenir Social (Hrsg.) (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. [Broschüre]

Benzel, S. & King, V. (2023). Psychosoziale Folgen von Migration und Flucht – generationale Dynamiken und adoleszente Verläufe. Eine Einführung. In Benzel S., King, V., Koller, H.C., Meurs, P. & Weiss, H. (Hrsg.), *Adoleszenz und Gruppendynamik im Kontext von Migration und Flucht* (S. 1-20). Springer VS.

Bundesamt für Kultur. (2023, 1. September). *Kulturdefinition UNESCO*. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturdefinition-unesco.html>

Bundesamt für Statistik. (o.J.). *Integration*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integration.html#>

Bundesamt für Statistik. (2019). *Wie geht es den Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz?*.

Bundesamt für Statistik. (2022, 24. März). *Zusammenleben in der Schweiz: Ergebnisse des Moduls Diversität 2021*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz.assetdetail.21784928.html>

Bundesamt für Statistik. (2023a). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html#:~:text=Bei%20den%20Personen%20der%20ersten,11%25%20aus%20dem%20aussereurop%C3%A4ischen%20Raum.>

Bundesamt für Statistik. (2023b, 9. Februar). *Erhebung Zusammenleben in der Schweiz: Anteil der Bevölkerung, die sich durch die Anwesenheit von Menschen gestört fühlt, die als anders empfunden werden, nach Grund, soziodemografischen Merkmalen und geografischer Region*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.24086679.html> [Excel-Datei]

Comer, Ronald J., (2008). *Klinische Psychologie* (Gudrun Sartory, Übers.) (6. Aufl.). Spektrum Akademischer Verlag.

Dresing, T. & Pehl T. (2015). *Praxisbuch Interview: Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (6. Aufl.). Eigenverlag.

Eidgenössisches Departement des Innern. (2023, 9. Februar). *Jede dritte Person in der Schweiz macht Diskriminierungs- oder Gewalterfahrung*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92922.html>

Eschenbeck, H., & Knauf, R.-K. (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In A. Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 23-50). Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-55792-1>

Faltermaier, T., Mayring, P., Saup, W. & Strehmel, P. (2014). *Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters* (3., vollständig überarbeitete Aufl.). Verlag W. Kohlhammer.

Gebrande, J. (2021). *Soziale Arbeit nach traumatischen Erfahrungen*. Nomos Verlagsgesellschaft. [doi.org/10.5771/9783748905035](https://doi.org/10.5771/9783748905035)

Herriger, N. (2014). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (5., erweiterte und aktualisierte Aufl.). Verlag W. Kohlhammer.

Hillmann, F. (2016). *Migration: Eine Einführung aus sozialgeographischer Perspektive*. Franz Steiner Verlag.

- Hinz, A. (2002). Von der Integration zur Inklusion. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, (53), 354-361, [https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/hinz\\_inklusion.pdf](https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/hinz_inklusion.pdf)
- Humanrights.ch. (2016, 27. September). *Der Flüchtlingsbegriff im Schweizer Asylrecht*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/dossier/fluechtlingsbegriff-schweiz/>
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.. (o.J.). *Glossar*. [https://www.idaev.de/researchtools/glossar?tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Baction%5D=list&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5BcurrentCharacter%5D=M&cHash=5b841e866c7ebf148f160e6c08daaa69](https://www.idaev.de/researchtools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=M&cHash=5b841e866c7ebf148f160e6c08daaa69)
- Jäggi, C. J. (2016). *Migration und Flucht: Wirtschaftliche Aspekte - regionale Hot Spots - Dynamiken – Lösungsansätze* (2. Auflage). Springer Gabler.
- Kilchmair, R. (2022). *Qualitative Forschungsmethoden. Anwendungsorientiert: vom Insider aus der Marktforschung lernen*. Springer Berlin. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-62761-7>
- Kleina, W. (2018). Krieg, Flucht und Ankunft als traumatische Erlebnisse im Kindes- und Jugendalter. *Pädagogische Rundschau*, 72 (2), 259-276. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-62761-7>
- Kolip, P. (2023, September). *Alphabetisches Verzeichnis. Lebenslagen und Lebensphasen*. <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/lebenslagen-und-lebensphasen/>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). (o.J.). *Integrationsagenda*. <https://www.sodk.ch/de/themen/migration/integrationsagenda/>
- Kossert, A. (2022). *Flucht: Eine Menschheitsgeschichte*. Siedler Verlag.
- Köttig, M. (2017). Inklusion?! Aufgabe und Herausforderung für Soziale Arbeit. In S. Christian, & T. Barbara (Hrsg.), *Inklusion und Soziale Arbeit: Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder* (S. 31-42). Verlag Barbara Budrich.
- Liebel, M. (2017). *Postkoloniale Kindheiten: Zwischen Ausgrenzung und Widerstand*. Beltz Juventa.
- Mayring, P. & Fenzl, T. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. In Baur, N. & Blasius J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.691-706). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8\\_43](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_43)

- Metzger, M. (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern-Soziale Arbeit.
- Metzing, M., Schacht, D. & Scherz, A. (2020). Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen. *DIW Wochenbericht*, (5), 63-73.  
[https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2020-5-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-5-1)
- Nohl, A.-M. (2017). *Interview und Dokumentarische Methode: Anleitungen für die Forschungspraxis* (5., aktualisierte und erweiterte Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16080-7>
- Polat, A. (2018, 15. Oktober). Migration. *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Migration>
- Scherr, A. & Breit., H. (2021). Junge Geflüchtete gesellschaftlich integrieren: Konzeptionelle Anforderungen an Unterstützungsmassnahmen. *SozialExtra*, 45 (1), 53-59.  
<https://doi.org/10.1007/s12054-020-00354-8>
- Schirilla, N. (2016). *Migration und Flucht - Orientierungswissen für die Soziale Arbeit*. W.Kohlhammer.  
<https://doi.org/10.1080/13691457.2017.1345180>
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13 (3), 283-293.  
<https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53147>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2018, 25. April). *Die Integrationsagenda kurz erklärt*.  
<file:///C:/Users/gioia/Downloads/faktenblatt-integrationsagenda-d.pdf>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.J. a). *Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.J. b). *Aufenthaltsstatus*.  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.J. c). *Globale Migrationspolitik*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/migrationspolitik/globale-migrationspolitik>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.J. d). *Integration*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/integration>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.J. e). *Rechtsgrundlagen*.  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/rechtsgrundlagen>

- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.J. f). *Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o.J. g). *Eritrea*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/laenderinformationen/herkunftslander/eritrea>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2022, 14. Dezember). *Integrationsagenda: Auch Geflüchtete im erweiterten Verfahren fördern*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/integrationsagenda-auch-gefluechtete-im-erweiterten-verfahren-foerdern>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2022). *Eines der Schwerpunkte 2022: Asylsozialhilfe*. <https://skos.ch/die-skos/jahresbericht-2022/asylsozialhilfe>
- Spatscheck, C., & Thiessen, B. (2017). Inklusion ist.... In C. Spatscheck, B. Thiessen (Hrsg.), *Inklusion und Soziale Arbeit* (S. 11-18). Verlag Barbara Budrich.
- Staatssekretariat für Migration. (o.J.). *Handbuch Asyl und Rückkehr. Artikel 2: Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK)*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren/handbuch-asyl-rueckkehr.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019a, 1. März). *Dublin-Verordnung*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/dublin.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019b, 1. März). *Asyl / Schutz vor Verfolgung*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asyl.html>
- Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2019c). Kurzinformationen für: Anerkannte Flüchtlinge — Ausweis B Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge — Ausweis F Vorläufig Aufgenommene — Ausweis F. (2. Aufl.) [Broschüre]
- Staatssekretariat für Migration. (2020a, 3. Dezember). *Schweizer Integrationspolitik*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/politik.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2020b, 16. Dezember). *Schematische Darstellung des Asylverfahrens*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Staatssekretariat für Migration. (Hrsg.) (2020c, 13. Juli). *Integrationsagenda Schweiz: Ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone*. [Broschüre]

Staatsekretariat für Migration. (2022a, 29. September). *Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda Schweiz*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html>

Staatssekretariat für Migration. (2022b, 9. September). *Ausweis N (für Asylsuchende)*. [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht\\_eu\\_efta/ausweis\\_n\\_\\_asylsuchende.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_n__asylsuchende.html)

Staatssekretariat für Migration. (2022c, 9. September). *Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer)*. [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht\\_eu\\_efta/ausweis\\_f\\_\\_vorlaeufig.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_f__vorlaeufig.html)

Staatsekretariat für Migration. (2023, 17. Mai). *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>

Statista. (2023, 13. Oktober). *Anzahl der neuen Asylgesuche in der Schweiz von 2012 bis 2023*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293545/umfrage/asylgesuche-in-der-schweiz/>

Treibel, A. (2015). *Integriert Euch!: Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland*. Campus Verlag.

Universität Hamburg. (o.J.). *Lebenslage*. <https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/l52/l5277.html>

UNO-Flüchtlingshilfe. (o.J.). *Flüchtlingszahlen: Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>

Wiesinger, I. (2018). Integration und Identitätsfindung junger Geflüchteter in der Jugendhilfe – ein Drahtseilakt ohne Sicherung. *Das Jugendamt (JAmt)*, (10), 426-436. [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/03/wiesinger\\_jamt-2018\\_426.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/03/wiesinger_jamt-2018_426.pdf)

Zimmermann, D. (2016). *Migration und Trauma* (4. Aufl.). Psychosozial-Verlag.

## 12 Anhang

### A Leitfadeninterview

#### **Einstiegsfrage**

**Du bist nun seit einigen Jahren in der Schweiz. Wie war es für dich, als du damals in die Schweiz gekommen bist?**

#### **Hauptfragen**

**Kannst du uns erzählen, wie du deinen Alltag erlebst?**

Kannst du uns erzählen, in welchen Bereichen du in deinem Leben mit Herausforderungen konfrontiert bist?

In welchen Bereichen im Alltag erlebst du dein Migrationshintergrund als Chance? (Vorteile). Was ist einfacher für dich?

Welche Unterschiede nimmst du zwischen deinem Leben und dem Leben deiner Freund:innen wahr?

#### **Was bedeutet Integration für dich?**

Inwiefern fühlst du dich in der Schweiz integriert?

Was hat dich in deinem Integrationsprozess bisher unterstützt und wie? (z.B. Schule/Institutionen und/oder Personen)

Wir können uns vorstellen, dass du mit deiner Familie in Kontakt bist. Wie sieht dieser Kontakt aus?

#### **Abschluss**

**Gibt es ein Thema, welches in unserem Gespräch noch nicht zu Wort kam, welches du als wichtig empfindest?**

**Was wünschst du dir für deine Zukunft?**



## B Freigabeformular Interview

### **Freigabeformular Interview**

Ich, der/die Unterzeichnende, bestätige, dass ich der Tonbandaufnahme des Interviews (Datum) zugestimmt habe. Das Interview darf in anonymisierter Form unmittelbar für die Bachelorarbeit von Christoph Jörg, Gioia Schüpbach und Cécile von Niederhäusern, an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit, verwendet werden. Auch dürfen Auszüge davon in Publikationen der HSLU SA erscheinen.

Name: .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

## C Kategorienhandbuch

Themenbereich	Kategorie	Subkategorien	
Persönliche Erfahrungen während der Anfangszeit in der Schweiz	Herausforderungen	Sprachbarriere	
		Unwissenheit	
		Psychische Verfassung	
		Aufenthaltsstatus	
	Wohnsituation		
	Aufenthaltsstatus		
	Wohlbefinden	Hilflosigkeit	
		Ungewissheit	
Persönlicher Integrationsprozess	Persönliches Verständnis Integration	Unverständnis für den Begriff	
		Abgeleitet von Staatlichen Rahmenbedingungen	
		Aktiv Einbringen in der Schweiz	
		Inklusion (Wechselseitigkeit)	
		Kultur und Regeln	
		Wohlbefinden	
		Aufenthaltsstatus	
		Wohlbefinden	Integriert fühlen
			Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft
		Schlüssel zur Integration	Erlernen der Landessprache
			Kultur und Regeln
			Arbeit
			Aufenthaltsstatus
		Förderliche Faktoren	Soziales Umfeld
			Organisationen
			Individuelle Voraussetzungen (Lernfähigkeit)
Hinderliche Faktoren			
Eigene Vorschläge/Ideen	Angebote Schweizer Wirtschaft, Kultur und Geschichte		
	Zugang zu Projekten vereinfachen		
Persönliche Lebenssituation heute	Verbesserungen der Situation	Arbeit	
		Wohnsituation	
		Finanzielle Situation	

		Eigenständigkeit
		Aufenthaltsstatus
	<b>Herausforderungen</b>	Fehlendes soziales Netz
		Kinderbetreuung
		Aufenthaltsstatus
	<b>Diskriminierung</b>	Vorurteile
		Herkunft
		Sprache
		Arbeit
		Rassismus
	<b>Neue Chancen und Möglichkeiten</b>	Ausbildung
	<b>Soziales Umfeld</b>	Familie in der Schweiz
		Familie im Herkunftsland/ ausserhalb der Schweiz
		Soziale Kontakte ausserhalb der Familie
		Nachbar:innen
	<b>Migrationserfahrung als Vorteil</b>	
<b>Persönliche Zukunftswünsche</b>	<b>Zukunftswünsche</b>	Aufenthaltsstatus
		Ausbildung/ Wunschberuf
		Vorurteile